



Aus dem Inhalt:

- Landräte sprechen mit NRW-Minister Dr. Stamp über Kibiz-Reform und Integration
- Bundesentlastung für die Kreisebene fällt 2019 praktisch aus
- Schwerpunkt: Kreise als Wirtschaftsmotor Nordrhein-Westfalens



Eckpunkte zur Novellierung des KiBiz: Aufschlag für ein neues Kapitel der frühkindlichen Bildung

Nach langen und intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, sich auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu verständigen. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierbei insbesondere drei Hauptziele verfolgt: Zunächst bestand die Intention darin, das Finanzierungssystem der Kindertagesstätten auskömmlich auszustatten und dies nicht nur bis zu einem bestimmten Stichtag, sondern grundsätzlich dauerhaft, verlässlich und hinreichend dynamisiert mit Blick auf künftig absehbare Kostenentwicklungen. Das zweite Ziel war die Absenkung des kommunalen Trägeranteils mit einer merklichen Verringerung des Abstands zu den Finanzierungsanteilen anderer Kita-Träger und als drittes Ziel wollten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass die Kommunen für jeden Platz, der aus- oder umgebaut werden muss, eine Investitionskostenförderung des Landes erhalten. Nach der nun erfolgten gemeinsamen Unterzeichnung des Eckpunktepapiers kann bilanziert werden, diese kommunalen Ziele erreicht zu haben.

Das zukünftige Kita-Finanzierungssystem wird nach den Vorstellungen der Vereinbarungspartner auskömmlich sein. Aufgrund des ebenfalls vereinbarten Personal- und Sachkostenindex ist diese Auskömmlichkeit auch zukünftig sichergestellt. Die Kosten der Herstellung der Auskömmlichkeit werden hierbei zu gleichen Teilen von Land und Kommunen und damit ohne zusätzliche Belastung von freien Jugendhilfeträgern und Eltern übernommen.

Der kommunale Trägeranteil wird substantiell abgesenkt. Nach den Berechnungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) wird der Trägeranteil für kommunale Träger bereits aufgrund der Gelder, die nun zusätzlich ins System kommen sollen, von derzeit 21 auf künftig etwa 18,7 Prozent absinken. Land und kommunale Spitzenverbände haben zusätzlich vereinbart, dass der kommunale Trägeranteil um weitere sechs Prozentpunkte auf dann voraussichtlich 12,7 Prozentpunkte abgesenkt wird. Damit nähert sich der kommunale Trägeranteil dem der anderen Träger deutlich an. Die Kosten hierfür in Höhe von 120 Millionen Euro teilen sich Land und Kommunen hälftig. In der Kombination von zu erwartender finanzieller Auskömmlichkeit und abgesenktem Trägeranteil sollte es den kommunalen Jugendhilfeträgern nun möglich sein, sukzessive den Abbau freiwilliger Betriebskostenzuschüsse einzuleiten. Denn wenn das System auskömmlich finanziert ist, entfällt deren Erforderlichkeit.

Zur Unterstützung des aufgrund der demografischen Entwicklung notwendigen Platzausbaus hat der Minister eine Platzgarantie ausgesprochen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen für kommunale Investitionen Landesfördermittel in Höhe von 124 Millionen Euro bereit, ab dem Jahr 2020 jeweils mindestens 115 Millionen Euro. Zumindest für die Dauer dieser Legislaturperiode sollte damit gewährleistet sein, dass jeder notwendige Kita-Platz auch durch das Land finanziell gefördert wird. Aber auch über die laufende Wahlperiode hinaus wird jegliche Landesregierung an den für weite Teile der Bevölkerung bedeutsamen politischen Zusagen ihrer Vorgängerregierung gemessen werden.

Überrascht hat der Minister die kommunalen Spitzenverbände mit seiner Ankündigung, ein weiteres – zweites – Kindergartenjahr beitragsfrei stellen zu wollen. Der Landkreistag NRW stand und steht der Beitragsfreiheit kritisch gegenüber. Denn prioritär war und bleibt, erst die finanzielle Auskömmlichkeit herzustellen, dann den zusätzlich notwendigen Platzausbau zu gewährleisten und des Weiteren die Qualität der frühkindlichen Bildung zu steigern. Beitragsfreiheit ist für die kommunalen Jugendhilfeträger vor diesem Hintergrund nachrangig. Aber auch die insofern begünstigten Eltern sind – das belegen alle Umfragen und Erhebungen – bereit, für gesteigerte Qualität auch angemessene Elternbeiträge zu zahlen. Wer dazu aufgrund seines Einkommens nicht in der Lage ist, wird durch entsprechende soziale Regelungen der Kommunen seit jeher beitragsfrei gestellt. Wenn das Land für diese zusätzliche Beitragsfreiheit nun aber Bundesmittel aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz aufwendet, ist auch dies skeptisch zu sehen, da zu erwarten ist, dass das Land politisch gezwungen sein würde, nach einem denkbaren Auslaufen der Bundesmittel in die Finanzierung voll einzusteigen. Dies verringert die Spielräume für die vordringlichen Finanzierungsbedarfe.

Die Eckpunkte sind noch in vielerlei Hinsicht zu konkretisieren – der Landkreistag NRW erwartet einen intensiven Dialogprozess mit dem Ministerium und danach mit den Landtagsabgeordneten. Mit Blick auf den letztlich entscheidenden Landtag gilt es einen Weg zu gehen, der mit dem umfassend novellierten KiBiz ein neues Kapitel für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen aufschlägt.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

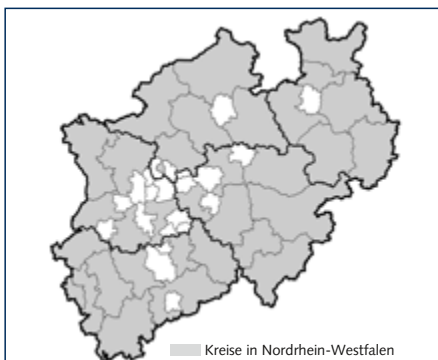
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Kreis Coesfeld

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

1

AUS DEM LANDKREISTAG

Landräte sprechen mit NRW-Minister Dr. Stamp
über KiBiz-Reform und Integration

5

THEMA AKTUELL

Bundesentlastung für die Kreisebene fällt 2019 praktisch aus

7

SCHWERPUNKT:

Kreise als Wirtschaftsmotor Nordrhein-Westfalens

Mit Kommunikation und Wir-Gefühl für Existenzgründung,
Fachkräftegewinnung und Beschäftigung

8

Forschermobil – so werden MINT-Themen im Kreis Borken
spannend präsentiert

12

Immer am Puls der Region –
WFG Motor für gemeinsame Wertschöpfung

14

Die Mitarbeiter im Fokus:
Unternehmen entwickeln ihre Arbeitgebermarken

16

Karrierekompass Logistik: Jugendliche für Branche begeistern

19

Photovoltaik als Sonnendach

20

Digitalisierung macht „Smart country“ möglich

23



Standortportal Minden-Lübbecke – Das digitale Instrument zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften	25
--	----

Zukunftsfrage Mobilfunkversorgung – Was Kreise und Kommunen tun können	26
--	----

THEMEN

Gemeinsames Memorandum zur grenzübergreifenden deutsch-niederländischen Zusammenarbeit unterzeichnet	29
--	----

5G und kreisangehöriger Raum	30
------------------------------	----

Programm Ländlicher Raum 2014-2020: EU-Kommission genehmigt verbesserte Förderkonditionen	31
---	----

Förderpreis für Inklusion 2018 – „Anders ist normal“	31
--	----

Katastrophenschutzübung – Kur-Hessen-Bahn stößt mit Ammoniakanistern zusammen	34
---	----

Netzwerke für die Digitale Wirtschaft mit mehr als 500.000 Euro gefördert	35
---	----

Sechs Kommunen erhalten Preis für Konzepte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen	36
---	----

DAS PORTRÄT

Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: „Bis 2024 mehr als 1.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei“	37
---	----



IM FOKUS

Ein starkes Netzwerk für Menschen in Not im Kreis Euskirchen	39
--	----

MEDIENSPEKTRUM	41
----------------	----

KURZNACHRICHTEN	42
-----------------	----

PERSÖNLICHES

Martin Bornträger wird neuer Präsident der Verwaltungshochschule des Landes NRW	74
--	----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	74
---------------------------------	----

Landräte sprechen mit NRW-Minister Dr. Stamp über KiBiz-Reform und Integration

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben im Rahmen ihrer Vorstandssitzung des Landkreistags NRW (LKT NRW) am 11. Dezember 2018 mit dem NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, über die anstehende KiBiz-Reform, den Kita-Ausbau, die Integrationspauschale des Bundes und steigende flüchtlingsbedingte Kosten einen intensiven Austausch unternommen.



Minister Dr. Joachim Stamp mit dem Präsidium des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

In NRW besteht unvermindert großer „Bedarf an weiteren Kita-Plätzen. Die hohen Geburtenraten sind sehr erfreulich, bringen aber auch einen höheren Platzbedarf mit sich. Da die bereit gestellten Mittel für den Kitaplatzausbau nunmehr aufgebracht sind, stellt das Land NRW Bundesmittel in Höhe von 94,1 Millionen Euro für den Ausbau an Betreuungsplätzen im NRW-Haushalt 2019 bereit“, sagte Dr. Joachim Stamp, NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gegenüber den Landräten. Dabei handelt es sich vom Bund an die Länder für Integrationszwecke im Jahr 2019 zusätzlich gewährte Mittel mit Blick auf Zusatzaufwand im vor-

schulischen Bereich. Darüber hinaus kündigte der Minister für die Zukunft weitere Mittel zum Ausbau von Betreuungsplätzen an. „Jeder notwendige Platz wird vom Land bewilligt“, versprach Stamp.

Zudem plädierte der Minister dafür, gemeinsam mit den Kreisen die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) rasch voranzutreiben. Es sei notwendig, die Kitas in NRW in die Lage zu versetzen, den auf sie zukommenden Aufgaben gerecht zu werden. In der anschließenden Diskussion erläuterte der Minister die von ihm verfolgten Eckpunkte der künftigen Finanzierungsstruktur des KiBiz. Zusammen mit

dem Land würden die Kommunen für die längst überfällige Auskömmlichkeit des geltenden Kinderbildungsgesetzes sorgen. Das Land werde den Kommunen entgegenkommen, um die Verteilung der Trägeranteile anzupassen.

Die Landräte begrüßten die Zusagen des Ministers. „Der Trägeranteil muss für die verschiedenen Träger angeglichen werden, um Fehlanreize zu beseitigen und den Kommunen bessere Steuerungsmöglichkeiten zu geben“, betonte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Auch die Pläne, um die strukturelle Unterfinanzierung des KiBiz



Minister Dr. Joachim Stamp in der Diskussion mit den Landräten.

Quelle: LKT NRW

zu beseitigen, stießen bei den Landräten auf Zustimmung. „Seit Jahren leisten die Kommunen freiwillige Zuschüsse in Höhe von über 200 Millionen Euro jährlich, um die Betreuungsplätze zu sichern“, betonte der Präsident Thomas Hendele. Kommunale und andere Träger brauchten nun Planungssicherheit durch eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kitas in NRW. Nach den derzeitigen Plänen des Landes würde sich dadurch auch die Qualität der Kindertagesbetreuung gegenüber der jetzigen Situation in den Kitas erheblich verbessern.

Für einen weiteren Ausbau der Qualität kündigte der Minister an, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes zu nutzen. Man wolle das Geld in Sprachförderung, Ganztagsbetreuung, die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Familienzentren investieren. Allerdings warnte er in dem Zusammenhang vor der Befristung der Gelder bis 2022. Man könne schließlich nicht nach Ablauf der Bundesförderung die eingeführten Maßnahmen zurückfahren. Sollten die Mittel nach 2022 nicht weiter fließen, bliebe das Land auf „Ewigkeitskosten“ in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich sitzen. Wenige Tage nach der Vorstandssitzung des LKT NRW stimmte der Bundesrat dem Gute-Kita-Gesetz zu, forderte aber eine dauerhafte Bundesbeteiligung über das Jahr 2022 hinaus.

Zugleich betonte der Minister die Bedeutung des Themas Randöffnungszeiten von Kitas: „Viele gut ausgebildete Frauen feh-

len auf dem Arbeitsmarkt mangels offener Kitas in Randzeiten.“ Um zu vermeiden, dass eine freiere Gestaltung der Öffnungszeiten falsche Anreize setze, sei es wichtig, den Kommunen die Steuerungshoheit über dieses Feld zu überlassen. In diesem Zusammenhang hoben die Landräte die in diesen zeitlichen Bereichen oftmals flexibler zu nutzende Tagespflege hervor, die ihrerseits qualitativ gestärkt werden sollte. Neben der anstehenden KiBiz-Reform erörterten die Landräte mit Dr. Joachim Stamp Flüchtlings- und Integrationsfragen. Dabei bekräftigte Stamp als erstes seine Forderung nach einem Nationalen Migrationspakt in Form von regelmäßigen Konferenzen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Landräte wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Bundesunterstützung zur Refinanzierung der flüchtlings- und migrationsbedingten Kosten über das Jahr 2019 hinaus aufrecht zu erhalten. Die vom Bund angestrebte Verteilungsregelung lehne der Landkreistag NRW ab: Demnach solle aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen der Umsatzsteueranteil von 2,4 auf 3,4 Milliarden Euro aufgestockt und der KdU-Anteil entsprechend gesenkt werden. Diese Verteilung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verfehlt nach Ansicht des LKT NRW allerdings das Ziel, besonders belastete Kommunen zu entlasten und habe zudem erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreishaushalte für das Jahr 2019. Sollte es zu der alternativ vom Bundesrat vorgeschlagenen Verteilung über

den Länderanteil an der Umsatzsteuer kommen, müsse eine soziallastengerechte Weiterleitung an die Kommunen gewährleistet sein.

In Bezug auf die Integrationspauschale des Bundes gab Stamp an, dass das Land diese ungekürzt an die Kommunen weiterreichen werde. Die Landräte begrüßten diesen Schritt, forderten aber zugleich eine angemessene Beteiligung der Kreise. Bei der Weiterleitung von 100 Millionen Euro aus der Integrationspauschale an die Kommunen im Jahr 2018 waren die Kreise nicht berücksichtigt worden. Dabei hatten sie nach einer aktuellen Erhebung allein für 2018 Integrationskosten in Höhe von rund 133 Millionen Euro zu verzeichnen.

Darüber hinaus sprachen die Landräte den Minister auf das drängende Problem der notwendigen Rückführungen von bestandskräftig abgelehnten Asylbewerbern an. Stamp verwies auf den Asylstufenplan des Landes NRW und betonte dabei, es sei notwendig, auf der einen Seite Rückführungen weiter zu forcieren und Asylbewerber ohne Bleibeperspektive möglichst unmittelbar aus den Landeseinrichtungen zurückzuführen und auf der anderen Seite, auch den Bereich der Integration voranzutreiben und eine Regelung für sogenannte „Altfälle“ zu schaffen und dadurch bereits gut integrierten Menschen eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

Als problematisch erachteten mehrere Landräte, dass viele Staaten keine Bereitschaft zeigten, entsprechende Passersatz-

papiere bereitzustellen. Auch die teilweise unterschiedliche Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte und Entscheidungen über zielstaatsbezogene Fragestellungen in Abweichung zu den Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes sei schwierig. Stamp verwies auf die Arbeit der Task-Force für Rückführungen nach Marokko im Zusammenspiel von Bund und Ländern. Zudem gebe es Überlegungen, bei einer hartnäckigen Nicht-Kooperation der Behörden der Zielländer die Visa-Erteilung für Angehörige dieser Staaten zu erschweren, so der Minister. Um mehr Rechtsklarheit in strittigen Fällen zu erzielen, wolle man zudem eine Öffnung für Grundsatzentscheidungen durch Obergerichte schneller ermöglichen.

Über das Ministergespräch hinaus berieten sich die Landräte über den Ausbau des Mobilfunknetzes. So sprach sich der Vorstand des LKT NRW für eine schnelle und umfassende Versorgung mit dem 5G-Standard aus. 5G sei insbesondere für die Ermöglichung mobiler digitaler Anwen-

dungen wie dem autonomen Fahren, digitale Verkehrssteuerung einschließlich ÖPNV, Anwendungen im Bereich E-Health oder auch der digitalen Landwirtschaft erforderlich. Der LKT NRW kritisierte dabei die Versorgungsbedingungen der Bundesnetzagentur für die 5G-Frequenzversteigerung als nicht ausreichend. Um eine annähernd flächendeckende Versorgung sicherzustellen, müsse der Ausbau des 5G-Netzes aus Sicht des LKT NRW zumindest bis hinunter auf die Ebene der Kreis- und Gemeindestraßen sowie aller Schienenverbindungen verpflichtend sein (vgl. dazu im Einzelnen EILDienst LKT NRW Nr. 1/ Januar 2019, S. 30f in diesem Heft).

Außerdem erörterte der Vorstand den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunal-, haushalts- und steuerrechtlicher Vorschriften. Die Geschäftsstelle erläuterte die einzelnen Änderungen: Demnach sei in der vorliegenden Fassung die vollständige Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreis-

tages vom 15.12.2016 vorgesehen. Zudem sei unter anderem beabsichtigt, künftig auf die weitere Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor der Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde zu verzichten und einige Regelungen im Hinblick auf Bürgergehren und Bürgerentscheide zu ändern. Anschließend diskutierten die Landräte die Absicht der Landesregierung, die Stichwahl bei den Wahlen der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten abzuschaffen. Dabei sprach sich die Mehrheit des Vorstandes für die Abschaffung der Stichwahl aus. Zudem befasste sich der Vorstand mit dem aktuellen Stand der Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und hier auch dem jüngst vom Land vorgelegten Entwurf einer Kommunalhaushaltsverordnung. Überdies berieten sich die Landräte über Probleme bei der Zuweisung von Haftungsrisiken nach dem Ordnungsbehördengesetz des Landes NRW.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 00.10.10

Bundesentlastung für die Kreisebene fällt 2019 praktisch aus

Ein zentraler Erfolg der Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände, beim Bund weitere Entlastungen für die bundesrechtlich normierten, aber von den Kommunen zu leistenden Sozialaufwendungen zu erreichen, war die im seinerzeitigen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2013-2017 verankerte Zusage, eine sog. 5 Milliarden-Entlastung zu gewähren, die allerdings erst ab 2018 vollumfänglich realisiert wurde.

Dabei wurde eine Aufteilung dergestalt vorgesehen, dass eine Milliarde der Entlastung über erhöhte Umsatzsteueranteile der Länder erfolgt und die Städte und Gemeinden einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2,4 Milliarden Euro erhalten. Die Kreisebene sollte mit Blick auf ihre im kreisangehörigen Raum regelmäßig von ihr zu tragenden Soziallasten 1,6 Milliarden Euro durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 des Sozialgesetzbuches II (SGB II) bekommen. In Reaktion auf den Flüchtlingszustrom hatte der Bund ab 2016 zugesichert, die flücht-

lingsbedingten KdU voll zu finanzieren. Diese Zusage findet sich grundsätzlich auch im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode. Indes konnten sich Bund und Länder bislang nur darauf verständigen, eine gesetzliche Regelung für das Jahr 2019 zu schaffen. Eine Entscheidung über die konkrete Fortsetzung der Bundesunterstützung bei den Flüchtlingskosten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021, die eigentlich im Rahmen eines Treffens der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin für den 05.12.2018 vorgesehen war, ist vertagt worden. Gesetzgebungstechnisch erfolgt die Umsetzung im Jahr 2019 durch ein „Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden“. Dieses Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 07.12.2018 und vom Bundesrat am 14.12.2018 beschlossen. Zwar ist vorgesehen, dass der Bund im Jahr 2019 – über die bislang bestehende (bis 2018 befristete) Rechtslage hinaus – die flüchtlingsbedingten KdU im SGB II weiterfinanziert, jedoch kommt es zu einer Kürzung der „allgemeinen“ KdU-Unterstützung des Bundes. Dies

ist auf eine Begrenzung im Grundgesetz (Art. 104a Abs. 3 Satz 2) zurückzuführen. Ohne weitere rechtliche Änderungen würde die Bundesbeteiligung an den KdU (wegen des Eintritts und Verbleibs von Flüchtlingen im SGB II-System) insgesamt über 50 Prozent steigen. Die Folge wäre ein automatisches „Umschlagen“ des SGB II – jedenfalls der Aufgabe der Festsetzung und Auszahlung der KdU, in die sogenannte Bundesauftragsverwaltung. Der Bund wäre nach Artikel 85 GG weisungsbefugt hinsichtlich Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung der Aufgabe durch die Kommunen. Diese Folge wollten die Entscheidungsträger vermeiden.

Das Gesetz sieht nun eine Senkung des Bundesanteils an den KdU in Höhe von einer Milliarde Euro (=6,9 Prozentpunkte) vor. Die noch 2018 gewährte Bundesentlastung kommt damit auf der Kreisebene praktisch nicht mehr an. Gegenüber der Gesamtheit der Kommunen in Deutschland hält der Bund gleichwohl Wort, denn er erhöht im Gegenzug für das Jahr 2019 den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

von bislang 2,4 Milliarden Euro um eine Milliarde Euro auf 3,4 Milliarden Euro. Einzelheiten der Entwicklung der Bundesbeteiligung können der Tabelle entnommen

haltsplanung für 2019 durch Mehreinnahmen an anderer Stelle, namentlich aus der Kreisumlage, kompensiert werden muss. Hinzu kommt, dass die Änderung auch

der KdU-Erstattung zur Umsatzsteuerbeteiligung ein Verlust von ca. 47 Mio. Euro (berechnet auf Basis der BBFestV 2017 und der UstSchlFestV 2018).

Bundesbeteiligung SGB II für Nordrhein-Westfalen in Prozent				
§ 46 SGB II	Bundesregelung			
	2017	2018	2019	2019
			(alte Regelung)	beschl. Gesetz
1 Abs. 6 "Grundbeteiligung"	27,6	27,6	27,6	27,6
2 Abs. 7 Satz 1 Bundesentlastung	3,7	7,9	10,2	3,3
3 Abs. 7 Satz 2 Erhöhung 2017	3,7			
4 Abs. 8 Bildungs- und Teilhabepaket	4,4	4,5	4,5	4,5
5 Abs. 9 Flüchtlinge	6,7	6,7		6,7
Summe	46,1	46,7	42,3	42,1

werden.

Diese Regelung ist aus Sicht der ganz vorwiegend von Soziallasten betroffenen Kreisebene in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Zwar finanziert der Bund im Jahr 2019 die flüchtlingsbedingten KdU, aber die vermeintlichen Mehreinnahmen in den Kreishaushalten entfallen durch den entsprechenden Abzug bei der „allgemeinen“ Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II, was in NRW einem Betrag von ca. 124 Mio. Euro entspricht, der in der Haus-

zu einer erheblichen Verschiebung von sozial belasteten Kommunen zu steuerstarken Kommunen führt, denn der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird (als Ersatz für die frühere Gewerbesteuer) nach wirtschaftskraftbezogenen Kriterien verteilt. Hierdurch sind steuerstarke Gemeinden besonders bevorteilt. Das Prinzip, dass Entlastungen dort ankommen sollten, wo entsprechende Belastungen bestehen, wird nicht beachtet. Für ganz NRW ergibt sich durch den Wechsel von

Eine Lösung des Problems könnte darin bestehen, dass die Schwelle des Umschlagens in die Bundesauftragsverwaltung in Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 GG auf zumindest 75 Prozent erhöht wird. Ein entsprechender Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, den der Landkreistag NRW nachdrücklich unterstützt hat, hat im Bundesrat eine Mehrheit erhalten, ist aber im Bundestag auf Ablehnung gestoßen. Es wird erwartet, dass er nun – im Zusammenhang mit der Neuordnung von Bundeskompetenzen bei der Bildungsfinanzierung (Streit um den „DigitalPakt“) – im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat weiter beraten wird. Alternativ wäre eine Verteilung der Bundesentlastung nach einem neuen – soziallastenindizierten – Schlüssel über eine Umsatzsteuerbeteiligung an die kommunalen Aufgabenträger auf der Kreisebene – also die Kreise und kreisfreien Städte – eine sachgerechte Lösung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 50.23.04

Mit Kommunikation und Wir-Gefühl für Existenzgründung, Fachkräftegewinnung und Beschäftigung

Mit „Gründerland Kreis Kleve – Ideen finden ihr Zuhause“ war die jüngste Kampagne überschrieben, die uns die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve nach ersten prüfenden Gesprächen mit den finanzierenden Kreditinstituten vorgeschlagen hat. Vor dem Hintergrund stagnierender Gewerbeanmeldungen in den Städten und Gemeinden unseres Kreisgebietes und mit dem deutlichen „Rückenwind“ der Sparkassen und Volksbanken hatte sich das Team unserer Kreis-WfG an die Ausformulierung der konzeptionellen Ansätze gemacht, hatte das Ziel von insgesamt 16 teils völlig unterschiedlichen Veranstaltungen gesteckt und den Abstimmungsprozess zu diesem Jahres-Schwerpunkt in Gang gesetzt. Heute dürfen wir festhalten: Die „Mannschaft“ unserer Wirtschaftsförderung Kreis Kleve hat „ein gutes Näschen gehabt“, um es ganz salopp zu formulieren.

In Fernsehsendungen wurde und wird die Existenzgründung mit hohem Unterhaltungswert an die Öffentlichkeit getragen. Prof. Dr. Andreas Pinkwart, unser Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, hat sich den Gründergedanken zu eigen gemacht, ihn mit Nachdruck zum

Thema im gesamten Land werden lassen und damit motivierende Impulse für Menschen mit Mut zur Selbstständigkeit geliefert. Und der Kreis Kleve wurde dem Slogan gemäß zum „Gründerland“, in dem gute und frische Ideen auf fruchtbaren Boden fallen dürfen. Seit Jahren steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig



DER AUTOR

Wolfgang Spreen,
Landrat des
Kreises Kleve
Quelle: Kreis Kleve

Beschäftigten im Kreisgebiet. Das „Grün-derland Kreis Kleve“ ist aktuell auf dem Weg zu 100.000 Beschäftigten.

Ich darf Ihnen sagen: Ich freue mich sehr, dass wir auch hier im richtigen Moment „auf dem richtigen Dampfer“ waren und sind. Und ich freue mich als Landrat des Kreises Kleve und als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve darüber, dass der Themenschwerpunkt für das anstehende Jahr bereits feststeht: Es wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unternehmerfrühstück“ um das Thema „Fachkräftemangel“ gehen. Ebenfalls nach dem Motto: „Lassen Sie uns gemeinsam Ihr Problem skizzieren, damit wir alle miteinander darüber sprechen und nach Lösungsansätzen suchen können.“

32 Unternehmertreffen prägen ein Kalenderjahr

Das Gespräch mit der Unternehmerin, dem Unternehmer und solchen, die es werden wollen, ist unserer Ansicht nach der Schlüssel zum Erfolg. Die vielschichtigen Strukturen, die gerade regionale Wirtschaftsförderung zu beachten hat, erfordern einen ausgefeilten Instrumentenkasten.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve bietet hierzu unterschiedliche Veranstaltungsformate an: Die Aktionswoche „Vier-Augen-Gespräche“ für Existenzgründer, Unternehmerfrühstücke und Unternehmerabende, kreisweite Veranstaltungsangebote zu speziellen Themen und für einzelne Zielgruppen (z.B. „Aktuelles zur Förderlandschaft“ für Steuerberater und sonstige Multiplikatoren), die sonntägliche Radiosendung „Forum Kreis Kleve – Das Wirtschaftsförderungs-Radio“ über Antenne Niederrhein und die Jahreshauptveranstaltung „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit der Vergabe des Hochschulpreises der Wirtschaftsförderung. Mit all' diesen Aktivitäten erhält jedes der knapp 20.000 Unternehmen im Kreis Kleve im Laufe eines Jahres zumindest vier Mal ein konkretes Gesprächsangebot. Eine intensive Pressearbeit begleitet diese Aktivitäten und sichert die öffentliche Wahrnehmung. Und schafft gleichzeitig eine Basis für „Business niederrheinischer Art“.

Zu diesen „Vor-Ort-Angeboten“ werden alle in einer Gemeinde/Stadt unternehmerisch Tätigen gemeinsam von dem jeweiligen Bürgermeister und der Kreis-

Wirtschaftsförderung eingeladen. Dies bedeutet bei 16 Kommunen im Laufe eines Jahres 32 Veranstaltungstermine.

Die inhaltliche Konzeption und das organisatorische Handling übernimmt die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve – in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Für jede Veranstaltungsreihe wird ein zentrales Thema definiert. Über 1.600 Gäste sind im letzten Jahr den Einladungen gefolgt und haben diese Termine genutzt, um von den Bürgermeistern die neuesten lokalen Entwicklungen zu erfahren und um die Zusammenkünfte als Gesprächsplattform und zum „Netzwerken“ zu nutzen. Beide Veranstaltungsreihen sind seit Jahren etablierte Konzepte, die für die Bürgermeister unverzichtbar geworden sind und im regionalen Mittelstand ein Stammpublikum erobert haben.

nutzen, zeigen die alljährlich guten Zahlen zur Inanspruchnahme verschiedener Programme auch zur Beratungsförderung.

Nähe zum Unternehmen durch Kommunikation zahlt sich aus – für alle, für die Unternehmen, den Kreis und dessen Wahrnehmung, die Bürgermeister, die Kreis-Wirtschaftsförderung, die Kreditinstitute.

Gemeinsames „Ja“ zum Airport Weeze – So drückt sich Wir-Gefühl und seine Auswirkung auch bei Großprojekten aus

Der Airport Weeze hat seit seinem Wandel vom Militärflugplatz der Royal Air Force



Hat dem Airport Weeze vom Start weg Rückenwind beschert: Die Ryanair-Flotte.

Quelle: Airport Weeze

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve – ein zielorientiertes Miteinander vom Kreis Kleve, seinen Städten und Gemeinden, Sparkassen und Volksbanken

Die hier beispielhaft skizzierten Veranstaltungsformate stehen für den strategischen Ansatz, Kontinuität in der Kommunikation mit den Unternehmen unserer Region wahren zu lassen. Im vergangenen Jahre haben dies über 2.500 Gäste auf den insgesamt 50 Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit ihrem Zuspruch gedankt. Dass Unternehmen die in den Veranstaltungen geknüpften Kontakte auch konkret

eine unglaubliche Entwicklung genommen. Mit seinen jährlich bis zu zwei Millionen Passagieren, von denen etwa 40 Prozent aus den Niederlanden kommen, hat dieses Konversionsprojekt alle Erwartungen nicht zuletzt als Jobmotor mehr als erfüllt. Heute finden am Airport bereits mehr als 1.000 Mitarbeiter sichere Arbeitsplätze – davon gut 70 Prozent Vollzeitbeschäftigte.

Enger Schulterschluss für eine Hochschule Rhein-Waal

Lassen Sie uns über das Jahrhundertprojekt Hochschule sprechen: In kürzester Zeit

gelang es dem Kreis Kleve, einen kompletten Campus im Hafen von Kleve „hochzuziehen“ – zuvor ging für den Kreis und vor allem für die Kreisstadt ein Traum in Erfüllung, als das Land den Zuschlag für die Hochschule Rhein-Waal gab.

Der Wettbewerbsaufruf des Landes erschien 2008 und formulierte trocken die Punkte, die Kommunen, die sich um einen Hochschulstandort bewerben wollen, erfüllen müssen: Fachlicher Schwerpunkt sollten Ingenieur- und Naturwissenschaften sein, die regionale Wirtschaft sollte den künftigen akademischen Nachwuchs einbeziehen, und eine duale Ausbildung sollte möglich sein. Ein Großprojekt mit einem Volumen von über 120 Millionen Euro, das vom Kreis fristgerecht und unter Einhaltung der Kosten in Rekordzeit errichtet wurde. Zuvor gelang es, alle Bürgermeister des Kreises hinter das Projekt zu bekommen: Man sprach mit einer Stimme.

Ein Hochschulpreis und seine regionale Aufmerksamkeit

Wie schnell diese Hochschule Rhein-Waal von der heimischen Wirtschaft geschätzt und respektiert wurde und wird, das weist alljährlich das Forum Kreis Kleve nach –

Das Forum Kreis Kleve sollte auch in der Gemeinde Weeze alle Stühle füllen. Mehr noch: Vor den Augen vieler Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Hochschulwesen und weiteren Teilen des gesellschaftlichen Lebens lieferte diese wohl wichtigste Veranstaltung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve eines jeden Jahres gleich zwei Nachweise: Die Firmenchefs im Kreisgebiet haben längst erkannt, wie bedeutsam sich die Hochschule Rhein-Waal in das Tagesgeschäft der Unternehmen einbringen kann. Und ferner: Die Niederländer sind nicht nur angenehme, gute Nachbarn und Geschäftspartner, sondern die Pflege und der Ausbau vorhandener Geschäftsbeziehungen könnten auch zur weiteren Steigerung des Handelsvolumens beitragen.

16 Team-Player prägen den Virtuellen Gewerbeflächenpool und autobahnahe Standorte

Bleiben wir beim Wir-Gefühl und kommen wir zum Virtuellen Gewerbeflächenpool, der dem Kreis Kleve landesweite Aufmerksamkeit bescherte. Im Kreis Kleve liegen etwa 400 Hektar verfügbare Gewerbefläche. Durch ein kreisweites Zusammenwirken aller Städte und Gemeinden, die mehr

Investoren flexibel reagieren. Es ergaben sich ganz neue Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung im Kreis Kleve – und zwar durch diesen Virtuellen Gewerbeflächenpool.

Der Virtuelle Gewerbeflächenpool fasst die Gewerbeflächen aller Städte und Gemeinden im Kreis Kleve zu einem Ganzen zusammen. So kann eine Kommune bei einer Unternehmensansiedlung „aus diesem Topf“ die Menge an Fläche nehmen, die sie braucht, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel der ökologischen Vertretbarkeit. Vorteil ist unter anderem, dass das bereits im Gebietsentwicklungsplan dargestellte Potenzial ohne eine Erweiterung der Gesamtgewerbefläche optimal genutzt wird. So sorgt der Virtuelle Gewerbeflächenpool für einen sparsamen Umgang mit Freiflächen.

Mit strategischer Weitsicht für die berufliche Bildung: Millionen-Investment für die stärksten Berufskollegs des Landes NRW

Eindrucksvolle Nachweise für das innovative Bildungsverständnis des Kreises Kleve sind zweifelsohne die Investitionen in den abgeschlossenen Neubau des Berufskollegs Geldern sowie die laufende Modernisierung und Erweiterung des Berufskollegs Kleve.

Auf dem insgesamt 40.000 Quadratmeter großen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof errichtete der Kreis Kleve mit einer Investitionssumme von 36 Millionen Euro in zweijähriger Bauzeit das neue Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve. Bei europaweiter Ausschreibung konnten mehr als zwei Drittel aller Zuschläge für die Ausführung der insgesamt 40 Gewerke an regionale Unternehmen vergeben werden. Dies entspricht einem Volumen von gut 17 Mio. Euro für die regionale Bauwirtschaft. Pünktlich zum Schuljahresbeginn 2016 ging das neue Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve an den Start und setzt mit einer Größe von rund 2.400 Schülerinnen und Schülern ein eindrucksvolles Zeichen gegen Bildungshunger und Wissensdurst.

Für die Sanierung, Modernisierung sowie Erweiterung des Berufskollegs Kleve des Kreises Kleve werden in den kommenden Jahren weitere 30,5 Mio. Euro investiert. Neben den Maßnahmen, die unmittelbar den Schul- und Werkstattgebäuden des Berufskollegs dienen, ist ebenfalls vorge-



Die Hochschule Rhein-Waal hat im ersten Jahrzehnt alle Erwartungen übertroffen. 7.500 Studierende, alleine 5.000 davon in der Kreisstadt Kleve, zeigen deutlich die Anziehungskraft dieses neuen Angebots im Kreisgebiet.

Quelle: WfG Kreis Kleve

eine Einladung zum Treffen von Fachleuten und wirtschaftlich Interessierten mit jährlich mehr als 300 Gästen. Blicken wir auf die jüngste Veranstaltung in Weeze.

als 200 Hektar ihrer Flächenreserven „in einen Topf“ geworfen haben, wurden alle Standortvorteile gebündelt, und man kann nun kundengerecht auf die Wünsche der



Das neue Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve wurde im September 2016 feierlich eröffnet.

Quelle: Kreis Kleve

sehen, im Zeitraum 2019 bis 2021 eine dem Bedarf entsprechende zweite Dreifachsporthalle zu errichten. Das Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve ist mit rund 4.900 Schülerinnen und Schülern das größte Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Beide Berufskollegs im Kreis Kleve bieten vielfältige Bildungsangebote, verstehen sich als kompetente Partner der heimischen Wirtschaft und eröffnen Perspektiven für die Zusammenarbeit zwischen Berufskolleg und Hochschule.

Mit Akribie und Weitblick für Ankunft und Verweildauer – Übernachtungen im Kreisgebiet freuen sich auf die Millionen-grenze

Für den Kreis Kleve und seine Bürgerinnen und Bürger festigt sich seit wenigen Jahren der Eindruck: Wir leben in einem Umfeld, das sich mehr und mehr zu einer Region entwickelt, wo andere Urlaub machen. Dies wird auch unterstrichen durch eine kontinuierliche Entwicklung der Übernachtungszahlen, die 1988 noch unter 300.000 lagen. Seither wurden die Anstrengungen kreisweit gebündelt, das Marketing gefestigt, die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve und der Niederrhein-Tourismus GmbH abgestimmt. Es folgte eine Verdreifachung der Übernachtungen bis heute. Und man wartet fast ungeduldig auf die Million Übernachtungen pro Jahr. Wir dürfen im Kreis Kleve also durch-

aus behaupten: Ungeachtet notwendiger intensiver Abstimmungsgespräche, ungeachtet von schwierigen politischen Diskussionen wie auch behördlichen Prüfungsprozessen ist es im Kreis Kleve überzeugend gelungen, erkennbare Fortschritte in vielen Bereichen vorhandener Infrastruktur

projekte Berufskolleg Geldern und Berufskolleg Kleve – beide möchten den Bildungsstandort Kreis Kleve an der Spitze der nordrhein-westfälischen Schullandschaft halten – Leuchttürme wie diese sind in Zusammenwirken mit 16 Städten und Gemeinden nur dann erlebbar, wenn Wir-



Voller Stolz verkünden die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve und alle zugehörigen Tourismusförderer einen neuen Rekord: 944.853 Übernachtungen wurden im vergangenen Jahr im Kreis Kleve gezählt.

Quelle: WfG Kreis Kleve

zu machen. Leuchttürme wie die Hochschule Rhein-Waal, der Hafen Emmerich am Rhein, der Airport Weeze, touristische „Perlen“ wie das Museum Schloss Moyland, die Wallfahrtsstadt Kevelaer, die Promenaden von Emmerich am Rhein und Rees oder weiter die wichtigen Groß-

Gefühl und Schulterschluss vor Wettbewerb und Kirchturmdenken steht. Wir sind der Ansicht, dass man dies im Kreis Kleve verstanden hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Forschermobil – so werden MINT-Themen im Kreis Borken spannend präsentiert

Wirtschaftsförderung muss auf die individuelle Situation der Region abgestellt sein. Langfristige Fachkräftevorsorge bedeutet im Kreis Borken auch „MINT-Vorsorge“. Unterstützt durch Fördermittel und durch betriebliches Sponsoring hat die WFG jetzt ein „Forschermobil“ eingerichtet. Dieses mobile Forschungslabor für Kinder ist ein handelsüblicher Transporter. Der ursprünglich „nackte“ Innenraum wurde nach exakten Vorgaben der WFG mit Schränken und fest installierten Gerätschaften wie z. B. Leuchttisch, Laptop, Mikroskop und Kamera individuell ausgestattet. Kinder aus den Kindertagesstätten und Grundschulen im Kreis Borken dürfen sich auf aktiven Experimentierspaß freuen. Dies bringt ihnen eine großartige MINT-Themenwelt durch eigenes Forschen und Experimentieren nahe.

Regional angepasste Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung ist – formal gesehen – keine kommunale Pflichtaufgabe. De facto ist sie es aber doch. Wenn eine Kommune keine Wirtschaftsförderung betreibt oder der Wirtschaftsförderung nicht den gebührenden Stellenwert einräumt, vernachlässigt sie ihre Pflicht, sich zukunftsorientiert um das Wohlergehen ihrer Region zu kümmern.

Unstrittig ist, dass die Wirtschaftsförderung auf die jeweiligen örtlichen oder regionalen Strukturen abgestellt sein muss. Wirtschaftsförderung muss also je nach Region und örtlichen Verhältnissen individuell gestaltet werden. Ein überall anzuwendender „Masterplan“ würde deshalb nicht funktionieren. Gefragt sind vielmehr individuelle örtliche oder regionale Wirtschaftsförderungskonzepte. Bei deren Ausgestaltung gilt es zu beachten, dass sie nicht statisch sein dürfen, sondern stetig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Wirtschaftsförderung muss also Individuell und dynamisch sein – dies macht die Aufgabe anspruchsvoll und herausfordernd, aber auch spannend.

Westmünsterland – vom Armenhaus zur Vollbeschäftigung

Der Kreis Borken ist ein ländlich geprägter, aber industriell stark besetzter Kreis mit rd. 370.000 Einwohnern in 17 Städten und Gemeinden. Seit der Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) vor 50 Jahren genießt die Wirtschaftsförderung als zentrale kommunale Aufgabe einen hohen Stellenwert.

Der Kreis Borken hat sich innerhalb einer Generation von einer einstigen wirtschaftlichen Problemregion zu einem breit aufgestellten Musterkreis entwickelt. Anders ausgedrückt:

Aus einer Monostruktur mit hoher Arbeitslosigkeit ist ein wirtschaftlicher Tausendfüßler mit beinahe Vollbeschäftigung geworden. Der Begriff „Musterkreis“ wurde erst jüngst bei der Laudatio zur bundesweiten Auszeichnung der WFG mit der Premier-Ehrenplakette beim Großen Preis des Mittelstandes verwendet.



DER AUTOR

Dr. Heiner Kleinschneider, Geschäftsführer, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

dischen Wirtschaft – genau so, wie es die Unternehmen zu Recht von „ihrer“ Wirtschaftsförderung erwarten dürfen. Das Leistungsspektrum der WFG ist in sieben Aufgabenfelder gegliedert:



Im Kreis Borken war die Beschäftigungsentwicklung besonders dynamisch. Quelle: WFG

WFG mit differenziertem Aufgabenbündel

Die WFG hat im Laufe ihrer Entwicklung immer wieder flexibel neue Aufgaben angepackt, jeweils orientiert an den Bedürfnissen der überwiegend mittelstän-

- Gründungsförderung
- Betriebsförderung
- Innovationsförderung
- Standortmarketing
- Fachkräftesicherung
- Breitbandausbau
- Förderung der Digitalisierung

Projekte zur gezielten Strukturentwicklung

Neben den „Basisaufgaben“ werden in allen Aufgabenfeldern auch immer wieder Projekte durchgeführt, um in bestimmten Teilbereichen gezielte Impulse zu setzen. So hat die WFG vor wenigen Wochen ein neues und sehr ungewöhnliches Projekt im Aufgabenfeld der Fachkräftesicherung an den Start gebracht, das den Zugang von Kindern zu MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) weiter voranbringen wird.

Auch dieses Projekt hat den Anspruch, den strukturellen Besonderheiten der Region Rechnung zu tragen. Die starke mittelständischindustrielle Prägung verlangt überdurchschnittlich stark nach MINT-Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und dazu leistet die WFG mit dem neuen Projekt „Forschermobil“ einen langfristig orientierten gezielten Beitrag.

„Forschermobil“ – eine ungewöhnliche Initiative zur MINT-Förderung in einer ländlich geprägten Region

Seit 2012 ist die WFG Trägerin eines zdi-Zentrums. Die NRW-Landesinitiative zdi steht für „Zukunft durch Innovation“. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche entlang der gesamten Bildungskette für MINT-Themen zu interessieren. Gerade ein so stark mittelständisch und gewerblich orientierter Kreis wie der Kreis Borken – mit einer Vielzahl von Unternehmen mit hohem Technologiebezug – braucht MINT-Know-how wie die Luft zum Atmen.

Da liegt es nahe bereits sehr frühzeitig – schon im Kindergartenalter – das „Forschereinteresse“ zu wecken. Darum gehört im Rahmen des zdi-Zentrums auch die Trägerschaft eines regionalen Netzwerkes der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Wohlgemerkt: Es geht dabei nicht darum, junge Menschen in Technikberufe zu treiben, sondern der Ansatzpunkt ist ein anderer: Technische und naturwissenschaftliche Interessen sollen Raum bekommen, um sich zu entwickeln; dadurch sollen Talente frühzeitig erkennbar werden. Ansatzpunkt ist also die natürliche Begeisterung von Kindern, Neues zu entdecken und auszuprobieren. Dies geschieht spielerisch und in pädagogisch erprobter Weise.

Die WFG bietet hierzu bereits seit 2012 Workshops für pädagogische Fachkräfte an, damit diese wiederum die Idee und den

Ansatz des Hauses der kleinen Forscher mit einfachstem Equipment in den Kindertagesstätten und Grundschulen umsetzen können. Im Kreis Borken haben pädagogische Fachkräfte aus inzwischen jeder zweiten Kindertagesstätte und Grundschule Workshops aus dem Haus der kleinen Forscher besucht. Damit hat die WFG bereits deutliche Impulse in der Region gesetzt. Üblicherweise wird das hierfür nötige Material in den Kindertagesstätten oder Schulen in „Forscher-Ecken“ oder „Forscher-Räumen“ vor Ort vorgehalten.

Jetzt geht die WFG noch einen Schritt weiter. Unterstützt durch staatliche Fördermittel aus der NRW.Vital-Region „berkel schlinge“ und durch betriebliches Sponsoring hat die WFG jetzt ein „Forschermobil“ eingerichtet mit dem Zweck, es interessierten Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Dieses mobile Forschungslabor ist ein handelsüblicher Transporter, in diesem Fall ein Citroen Jumper, ähnlich wie er vielfach von Handwerksbetrieben als Werkstattwagen eingesetzt wird. Der ursprünglich „nackte“ Innenraum wurde nach exakten Vorgaben der

großartige MINT-Themenwelt durch eigenes Forschen und Experimentieren nahe bringt. 15 naturwissenschaftliche Themen warten darauf spielerisch entdeckt zu werden.

Den WFG-Projektleiterinnen Veronika Droste und Kirsten Vennemann, die die Anschaffung und die Ausstattung des Forschermobils organisiert haben, war wichtig, das Fahrzeug für seinen besonderen Einsatzzweck vor allem ansprechend und funktional auszustatten. Das Forschermobil ist quasi ein „Haus der kleinen Forscher“ auf Rädern.

Neben der Förderung und dem Unternehmens-Sponsoring hat die WFG im Übrigen auch Sponsoring-Mittel von den vier beteiligten Städten der NRW.Vital-Region „berkel schlinge“ (Gescher, Stadtlohn, Südlohn und Vreden) erhalten. Die Sparkasse Westmünsterland und die VR-Bank Westmünsterland sind auch dabei: Sie unterstützen schon seit Jahren die zdi- bzw. Haus der kleinen Forscher-Arbeit im Kreis Borken. Für einen Teil der zukünftigen Unterhaltungskosten ist geplant, außerdem Geld-



Mit dem „Forschermobil“ geht im Kreis Borken erstmals ein mobiles Forschungslabor an den Start, das ortsunabhängig vielfältige Experimentiermöglichkeiten für Kinder bereithält. Das hohe Engagement der Projektleiterinnen Veronika Droste (links) und Kirsten Vennemann zahlt sich aus.

Quelle: WFG

WFG mit Schränken und fest installierten Gerätschaften wie z. B. Leuchttisch, Laptop, Mikroskop und Kamera individuell ausgestattet. Auch Wasser gehört dazu.

Ob Wasseranalyse, Messung von Temperaturen oder Stromnutzung – Kinder aus den Kindertagesstätten und Grundschulen im Kreis Borken dürfen sich auf Experimentierspaß mit modernem vielfältigem Equipment freuen, das ihnen eine

geschenke einzusetzen, die die WFG anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums erhalten hat.

Das Fahrzeug zu kaufen, die Finanzierung zu sichern und das „Innenleben“ zu füllen war eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Hinzu kommt jetzt die Schaffung der passenden organisatorischen Rahmenbedingungen: Ehrenamtliche Fahrer für das Fahrzeug, pädagogische Fachkräfte, die

mit dem Innenleben umgehen können um Forschungsprojekte zu organisieren, und natürlich auch die Erarbeitung detaillierter Einsatzpläne für das Mobil. Dass dabei noch weitere Anforderungen beachtet werden müssen wie z. B. der Abschluss der richtigen Versicherungen, das versteht sich von selbst. Die Koordinierung dieser Aufgaben wird mit Hilfe von zdi-Fördermitteln umgesetzt.

Ausblick

Die ersten Erfahrungen seit Inbetriebnahme des Forschermobils übersteigen bereits jetzt die Erwartungen und belegen, dass die Aktivitäten in die richtige Richtung gehen: Es gibt bereits zahlreiche Nachfragen und eine Warteliste für die interessierten Schulen, und wer vor Ort den praktischen Einsatz beobachtet, sieht helle Begeisterung und strahlende Kinderaugen.

Unser Ziel ist es, in den nächsten Wochen und Monaten das Mobil intensiv zum Einsatz zu bringen, begleitet von gezielter Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt so zu einem öffentlichen Gesprächsthema im Kreis Borken zu machen. Sehr angetan sind alle Beteiligten von der überaus positiven Resonanz zuallererst natürlich bei den Kin-

dern, aber auch bei den pädagogischen Fachkräften und nicht zuletzt auch bei den politisch Verantwortlichen und den kommunalen Verwaltungen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist gesichert. Sie wird auch durch das optische Erscheinungsbild unterstützt. Die Fahrer

bestätigen: Im Straßenverkehr ist das Auto ein echter „Hingucker“. Jetzt kommt es darauf an, gezielt Breitenwirkung zu entfalten. Alle Beteiligten sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04



Ab sofort im Kreis Borken im mobilen Einsatz: Das „Forschermobil“, eine Art „Haus der kleinen Forscher“ auf Rädern.
Quelle: WFG

Immer am Puls der Region – WFG Motor für gemeinsame Wertschöpfung

Gewerbeflächenentwicklung, Fachkräftesicherung und Unternehmensservice: Auf diesem Dreiklang beruht die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG). Die WFG wurde am 2. März 1966 als Einrichtung des Kreises Arnsberg gegründet und gehört damit zu den ältesten Wirtschaftsförderungseinrichtungen in NRW. „Im 21. Jahrhundert, in der die Industrie flankiert ist von einer digital beschleunigten Globalisierung, liegt der Fokus der WFG auf der Nähe, Schnelligkeit und Intensität zu den standorttreuen mittelständischen Unternehmen aller Branchen und Größen im Sauerland. Auf dieser Netzwerk-Ebene wollen wir als Kreis unsere Region als Wirtschaftsstandort fördern. Gemeinsam mit unseren Partnern und Gesellschaftern, den zwölf kreisangehörigen Kommunen koordiniert die WFG Aufgaben und Projekte, die allein nicht zu stemmen sind“, fasst Dr. Karl Schneider, WFG-Aufsichtsratsvorsitzender und Landrat, wesentliche Ziele zusammen.

Gewerbeflächen

Wie konsequent die WFG ihre Rolle als Ideengeber, Anbahner, Vermittler und Helfer wahrnimmt, um die eigentlichen Protagonisten an der Front – Kommunen, Investo-

ren, Unternehmer und Grundstücksbesitzer zu unterstützen, zeigt sich aktuell am Beispiel einer Gewerbeflächen-Entwicklung in Marsberg-Westheim. Hier können demnächst 34.000 Quadratmeter Flächen zur gewerblich-industriellen Nutzung zur

Verfügung gestellt werden, obwohl man hier auf archäologisch bedeutsame Funde aus der Völkerwanderungszeit, dem Mittelalter und der frühen Neuzeit gestoßen war. 2.000 Fundstücke haben die Archäologen bei Grabungen zu Tage gefördert,

ausgewertet und gesichert. Die Arbeiten sind beendet. Die Fläche kann jetzt bebaut werden.

„Dieses Beispiel zeigt, dass Gewerbeflächenentwicklung heute sehr komplex ist, da oftmals mit Hindernissen und Einschränkungen zu rechnen sowie allgemein die stärker werdende Flächenknappheit zu berücksichtigen ist“, sagt WFG-Geschäftsführer Frank Linnekugel.

„So beschreiten wir stets neue Wege und bleiben kreativ“, sagt Linnekugel. Der „Tauschflächenpool“, bei dem die WFG frühzeitig Flächen zur Gewerbeflächenentwicklung erwirbt oder kreisübergreifende Gewerbeflächenentwicklungskonzepte, aktuell gemeinsam mit dem Kreis Soest in der Erarbeitung, sind Instrumente aus dem WFG-Werkzeugkoffer, um die hohe Nachfrage der Unternehmen zu decken.

Fachkräftesicherung

Im Wettbewerb um junge Fachkräfte entwickelte die WFG das Projekt „Heimvorteil HSK“. Jeder dritte Sauerländer verlässt die Heimat, um sich beruflich weiterzuentwickeln. Viele kommen nicht wieder zurück. Die Region hat sich mit dem Projekt „Heimvorteil HSK“ zum Ziel gesetzt, junge Sauerländer auf informative und emotionale Art und Weise über die beruflichen Möglichkeiten im Sauerland zu informieren und die Vorzüge der Region aufzuzeigen. Denn vielen Abgewanderten ist nicht bewusst, dass der Hochsauerlandkreis Teil der drittstärksten Industrieregion Deutschlands (Südwestfalen) ist, in der mit über 150 Weltmarktführern und vielen weiteren innovative Unternehmen beste Job- und Karrierechancen zu finden sind. „Heimvorteil HSK“ ist sowohl eine Schnittstelle zu lokalen Unternehmen als auch



Sondageschnitt in Marsberg-Westheim zur archäologischen Räumung der Fläche.

Quelle: Frank Linnekugel

Ansprechpartner für rückkehrwillige Sauerländer. Auf Facebook, Instagram, YouTube und weiteren Kommunikationskanälen präsentiert „Heimvorteil HSK“ attraktive Arbeitgeber, spannende Stellenangebote und zahlreiche „Heimat-Vorteile“ jenseits der Arbeitswelt. Das Projekt hat zum Ziel, potenziellen Rückkehrern und ihren Familien ein umfangreiches Willkommens-Netzwerk zu bieten. Dabei sind lokale Ansprechpartner aktiv, die Familien zum Beispiel bei der Wohnungs- und Kita-Platz-Suche unterstützen. „Unsere Unternehmen benötigen auch in Zukunft gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte.

Mit dem Projekt Heimvorteil hat die WFG mit hohem Engagement eine richtige Lösung und gute Antwort gefunden“, so Landrat Dr. Karl Schneider. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung durch das Projekt „Land(auf)schwung“ und unterstützt von der Südwestfalen Agentur-GmbH.

Zudem wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ umgesetzt. „Mit der Verlängerung der Förderphase bis April 2022 können wir den gemeinsam eingeleiteten Prozess der Frauenförderung fortsetzen.

Und unser Zertifikat 'Familienfreundliches Unternehmen im Hochsauerlandkreis' werden wir auch weiterentwickeln“, so Frank Linnekugel. Die Kompetenzzentren Frau

und Beruf sind Teil der Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

Unternehmerservice

Im Bereich „Unternehmerservice“ konnte die WFG erreichen, das Projekt „Transferverbund Südwestfalen“ als Partner weiterhin mit zu organisieren und dieses Angebot fortzuführen. Hier geben insbesondere die Technologiescouts den Unternehmen aus der Region Hilfestellungen und sind wichtige Bindeglieder – zu Institutionen und Fachhochschulen sowie Universitäten in der Region, um die technologische Weiterentwicklung in der Region zu unterstützen.

Zudem steht die WFG als Ansprechpartner bei Fragen der Fördermittelberatung im engen Austausch mit den Förderbanken und organisiert verschiedene Veranstaltungen, die mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen vor Ort angeboten werden, um die vorhandenen Angebote und Aktivitäten den Unternehmen vorstellen zu können.

Im Bereich Regionalentwicklung/ Strukturförderung ist der Hochsauerlandkreis als einer der fünf Landkreise und Gesellschafter der Südwestfalen Agentur GmbH eben-



DIE AUTOREN

Landrat
Dr. Karl Schneider,
Hochsauerlandkreis
sowie



Frank Linnekugel,
Leiter des Fachdienstes
Regionalentwicklung/
Strukturförderung
sowie Geschäftsführer
der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis
mbH

falls engagiert und arbeitet daran mit, dass auch die neue REGIONALE 2025 spürbar in der Region Entfaltung erfährt.

Die von Bund und Land geförderten Breitbandprojekte werden im entsprechenden Fachdienst koordiniert, damit die Region auch weiterhin technologisch und infrastrukturell gut aufgestellt wird.

Der Hochsauerlandkreis ist auch in anderen Themen aktiv: So hat der Hochsauer-

landkreis vor einigen Jahren – als einer der ersten Kreise – das Medizinstipendium eingeführt. Hier erhalten angehende Ärzte während des Studiums eine finanzielle Unterstützung, um anschließend im Hochsauerlandkreis als Arzt tätig zu werden.

Alle relevanten Themen sollen im neuen Zukunftsprogramm des Hochsauerlandkreises ab dem Jahr 2019 erarbeitet werden. „Wir werden weiter den Kurs fahren und mit vielen Akteuren die Zukunft des

Hochsauerlandkreises gestalten, damit die Region liebens- und lebenswert bleibt. Die WFG bleibt dank dieser intensiven Netzwerk-Arbeit eine wichtige Ressource für die Zukunft“, fasst Landrat Dr. Karl Schneider Selbstverständnis und Aufgabenprofil der WFG Hochsauerlandkreis – einer Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum – zusammen.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Die Mitarbeiter im Fokus: Unternehmen entwickeln ihre Arbeitgebermarken

Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) hat gemeinsam mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) und der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach 15 Unternehmen auf dem Weg zu einer Arbeitgebermarke begleitet. Die „Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke“ war ein erfolgreiches Pilotprojekt, das die Partner im Jahr 2019 wiederholen werden. Der Bericht schildert Ablauf, Inhalte und erste Ergebnisse der Unternehmenswerkstatt.

Im Rahmen ihrer Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung und zum Fachkräftemarketing bietet die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) bereits seit dem Jahr 2016 Unternehmenswerkstätten zu verschiedenen Aspekten der Personalgewinnung oder Mitarbeiterbindung im Unternehmen an. Darunter die Themen Azubimarketing, Rekrutierung via Social Media, die Gestaltung von Stellenanzeigen, Qualifizierung und Führungskultur.

Die Unternehmenswerkstätten dauern einen halben Tag, haben Workshopcharakter und werden in Gruppen von maximal 20 Teilnehmern durchgeführt, um auch auf individuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten eingehen zu können. Die RBW holt sich für die Werkstätten externe Expertise in der Regel aus der Region.

Dabei arbeitet die Wirtschaftsförderung auch mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) zusammen. Das IW realisiert unter anderem das vom Bundes-

wirtschaftsministerium geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung. Dieses Projekt bietet Personalverantwortlichen aus kleinen und mittleren Unternehmen



DIE AUTORIN

Bianca Degiorgio,
Projektleiterin Fachkräftesicherung und
Fachkräftemarketing
der RBW



Die Grafik Unternehmenswerkstatt stellt den Projektablauf dar.

Quelle: Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Handlungsleitfäden und gelungene Beispiele aus dem Unternehmensalltag. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand die Idee, die Unternehmen nicht nur mit einzelnen Workshops zu unterstützen, sondern ihnen ein umfassendes Angebot zur Etablierung einer Arbeitgebermarke zu machen. Auch die Agentur für Arbeit erkannte den Bedarf bei den Unternehmen und unterstützte den Gedanken. Die Idee der „Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke war geboren“!

„Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die sich an die Entwicklung einer Arbeitgebermarke heranwagen, viel erfolgreicher in ihrer Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterakquise sind“, sagt RBW-Geschäftsführer Volker Suermann. „Denn diese Unternehmen wissen genau, was sie von anderen Arbeitgebern abhebt, sie beziehen die eigenen Mitarbeiter aktiv in wichtige Prozesse ein und haben es leichter, neues Personal zu finden“, so Suermann weiter. Kurz: Eine Arbeitgebermarke macht ein Unternehmen unverwechselbar und die eigenen Mitarbeiter werden gleichzeitig wichtige Impulsgeber nach innen und Sprachrohr nach außen.

Die Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke

Die „Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke“ startete als Pilotprojekt für alle Partner. Man nutzte die Kenntnisse und Erfahrungen aus vergangenen Workshops und Beratungen, um das Programm zu entwickeln. Nach einer Auftaktveranstaltung zur Information war die Unternehmenswerkstatt mit 20 Teilnehmern schnell ausgebucht.

Diese kamen aus Kleinstbetrieben und Mittelstand, aus IT, Handwerk, Pflege und Dienstleistungsunternehmen. Ein bunter Mix, der wiederum den Austausch untereinander sehr befruchten konnte und aufzeigte, dass eine Arbeitgebermarke nur individuell und nicht nach strengen Vorgaben entwickelt werden kann.

Die Unternehmenswerkstatt XXL beinhaltet drei Workshops, die zwischen März und Juli 2018 durchgeführt wurden. Diese behandelten die Themen Analyse, interne und externe Kommunikation sowie die Erfolgsmessung. Jeweils eine Woche nach den Workshops gab es einstündige Webinare, in denen die Teilnehmer Rückfragen stellen konnten oder sich bestimmte Inhalte nochmals erklären lassen konnten. Ergänzt wurde das Angebot um drei Treffen zum



Bei der Auftaktveranstaltung im Januar 2018 stellten Zuzana Blazek (l.) und Sibylle Stippler vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. die Inhalte der Unternehmenswerkstatt XXL vor.

Quelle: Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Erfahrungsaustausch, die jeweils drei bis sechs Wochen nach den Workshops in einem der beteiligten Unternehmen durchgeführt wurden. Eine erste Erkenntnis aus dem Pilotprojekt kann an dieser Stelle bereits gezogen werden: Der persönliche Austausch war allen Teilnehmern wichtiger als ein Webinar. Auch während und nach Ablauf der Unternehmenswerkstatt nutzen die Teilnehmer immer wieder den Kontakt untereinander, um sich über gute oder schlechte Erfahrungen, Vorgehensweisen oder Stolpersteine auszutauschen. Die RBW richtete zusätzlich eine XING-Gruppe

mit den Teilnehmern ein, um weitere Informationen zu geben und Diskussionen zu ermöglichen. Das zeigt, dass der Prozess nicht nach einem definierten Zeitraum abgeschlossen ist. „Denn die Entwicklung einer Arbeitgebermarke ist ein ganzheitlicher Prozess, der sich nicht im Umstyling der Website oder einzelner Personalmarketingaktivitäten erschöpft. Die Positionierung als Arbeitgeber braucht Selbstreflexion, das dauerhafte Commitment der Chefetage, Mitstreiter und den gewissen langen Atem!“, wie Sibylle Stippler betont, die seitens des IW das Projekt begleitete.



Bereits beim ersten Workshop der Unternehmenswerkstatt XXL gab es bereits viel Diskussionsbedarf.

Quelle: Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Ergebnisse und Erkenntnisse

Wie sieht nun die Praxis aus? Mit welchen Schritten haben die Teilnehmer begonnen? Im Regelfall steht die Analyse des Unternehmens an erster Stelle. Ein Einstieg ins Thema kann jedoch ganz unterschiedlich aussehen.

Die Teilnehmerinnen von der Bergisch Gladbacher mika:timing GmbH haben damit begonnen, die Informationen aus dem Workshop zusammenzutragen, einen groben Zeitplan sowie ein Budget zu erstellen, um zunächst die Geschäftsführung mit ins Boot zu holen. Weiter ging es dann mit der Gründung von unternehmensinternen Arbeitsgruppen, um das Projekt Arbeitgebermarke voranzubringen.

Gerade bei ganz kleinen Unternehmen kann es auch mal anders laufen, wie im Lohnbüro Hagemann in Bergisch Gladbach. „Der erste Impuls war, mit der Analyse zu beginnen. Dann wurde ich bereits nach ersten Überlegungen von der betrieblichen Wirklichkeit in Form von zeitlichen Engpässen eingeholt. Aus aktuellem Anlass habe ich dann zuerst die Erkenntnisse aus dem Workshop zum Thema Kommunikation, und zwar für die Erstellung einer neuen Stellenausschreibung, umgesetzt“, so die Inhaberin.

Eine weitere wichtige Erkenntnis: Es geht um das Dranbleiben und Umsetzen, auch wenn es vielleicht einmal anders kommt, als es geplant war. Für Hagemann liegen die Herausforderungen für kleine Unternehmen vor allem darin, sich die zeitlichen Räume „freizuschaukeln“. Sie musste sich von der Vorstellung verabschieden, alles in einem Wurf durchziehen zu können. Ihr Rat an dieser Stelle: „Wichtig ist hier, den Faden nicht zu verlieren und ein Konzept zu entwickeln.“

Auch bei der mika:timing GmbH erlebten die Verantwortlichen es schon mal als Herausforderung, die Erarbeitung einer Arbeitgebermarke in ihren Unternehmensalltag zu integrieren. Auch Überzeugungsarbeit musste an einigen Stellen geleistet werden. Das haben sicherlich alle Teilnehmer des Projektes erfahren. Hier zeigt sich deutlich, was es bedeutet, wenn von einem ganzheitlichen Prozess bei der Etablierung einer Arbeitgebermarke gesprochen wird. Umso wichtiger ist es, sich der Schritte, die bereits geschafft sind, bewusst zu werden. „Vor der Unternehmenswerkstatt war das Thema Arbeitgebermarke riesig und man wusste gar nicht wo man anpacken soll. Nun haben wir kleinere Päckchen, die wir Stück für Stück abarbeiten, ausbauen und

verbessern können. Interessant ist, wieviel man eigentlich schon im Unternehmen hat und anbietet, es nur nicht aus der Perspektive Arbeitgebermarke betrachtet hat.“, so Anne Klein, Personalleiterin bei Astro Strobel Kommunikationssysteme GmbH in Bergisch Gladbach.

Die Wermelskirchener Memotech GmbH hat ihre Mitarbeiter in Form einer Mitarbeiterbefragung mit ins Boot geholt. „Dabei sind viele interessante Aspekte ans Licht gekommen, die uns nun im Prozess weiterhelfen“, berichtete Yvonne Fox, Personalmanager bei Memotech. Ebenso wurden die Mitarbeiter bei der Neugestaltung der Website mit einbezogen, die nun auch einen informativ gestalteten Karrierebereich umfasst und ganz frisch am Start ist.

„Hierbei war uns vor allem wichtig, dass unsere Mitarbeiter ihre eigenen Geschich-

die Analyse ist, um die richtigen Ansätze herauszufinden und nicht wahllos einzelne Aktionen zu starten. Wichtig ist auch, Kollegen zu finden, die mit einem am gleichen Strang ziehen. Mir hat die Unternehmenswerkstatt XXL -Arbeitgebermarke dabei sehr geholfen.“

Was kommt 2019?

Diese Ergebnisse und Erkenntnisse stellten die Beteiligten am 28. November 2018 einer breiten Öffentlichkeit vor und warben dabei gleichzeitig für die nächste Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke“ in 2019.

Die „Unternehmenswerkstatt XXL – Arbeitgebermarke 2019“ startet im März des nächsten Jahres und dauert bis November. Die ersten Anmeldungen sind bereits



Im Rahmen der Abschlussveranstaltung im November 2018 stellten die Teilnehmer ihre Erfahrungen einem größeren Publikum vor.

Quelle: Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

ten erzählen und somit möglichen Bewerbern unsere Firmenphilosophie bestätigen. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir leben sie auch!“, so Fox. Außerdem besucht die Memotech GmbH seitdem mit ihrem neu entwickelten Messestand Absolventenkongresse und Azubimessen. Und das hat im letzten Jahr zu zehn Neueinstellungen beigetragen.

Für diejenigen, die sich ebenfalls auf den Weg machen wollen, ihre Arbeitgebermarke zu entwickeln, hat Anne Klein einen Tipp: „Es hilft zunächst zu verstehen, was alles dahintersteckt, eine Arbeitgebermarke aufzubauen. Besonders, wie wichtig dabei

eingegangen. Es sollen wiederum maximal 20 Teilnehmer sein, die Gruppengröße hat sich als gut erwiesen. Die Verantwortlichen sind sehr zuversichtlich, dass sich auch in 2019 wieder entsprechend viele Unternehmen beteiligen und auf den Weg zu einer Arbeitgebermarke machen werden. Denn sie erachten das Thema als grundlegend und zwingend für eine erfolgreiche Mitarbeitergewinnung und -bindung. Alle Infos und auch die Ankündigung der Unternehmenswerkstatt in 2019 sind verfügbar unter www.rbw.de/arbeitgebermarke.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Karrierekompass Logistik: Jugendliche für Branche begeistern

Die Logistik hat für die Region Hamm/Kreis Unna durch die besondere wirtschaftsgeografische Lage eine enorme Bedeutung. Ob große Konzerne, Hidden Champions oder die vielen kleinen inhabergeführten Betriebe: Die Unternehmen der Branche beschäftigen in der Region rund 17.500 Menschen und suchen händierend nach Fachkräften. Um junge Menschen für eine Karriere in der boomenden Branche zu begeistern und den Fachkräftebedarf der Unternehmen vor Ort langfristig zu decken, haben die Wirtschaftsförderungen Hamm und Kreis Unna im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Wissen schafft Erfolg“ den Karrierekompass Logistik herausgegeben.



Präsentieren den Karrierekompass Logistik: Dr. Karl-Georg Steffens, Julian Pflichtenhöfer, WFG-Prokuristin Karin Rose, Frank Fickermann und Prof. Dr. Frank Czaja, (v.l.n.r.).

Quelle: Robert Szkudlarek

Ziel der Broschüre ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende über die vielschichtigen Arbeitsfelder sowie die attraktiven Berufseinstiegs- und Ausbildungschancen in der Logistik zu informieren“, erklärt WFG-Mitarbeiter Julian Pflichtenhöfer, der sich im Rahmen des Projektes um die Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte an die Region kümmert. Auszubildende und Berufseinsteiger berichten in der Broschüre von ihrem Arbeitsalltag und ihren ersten Schritten in der Welt der Logistik. Sie zeigen, dass die Logistik weit mehr ist, als die klassische Bewegung von Gütern. Denn etwa die Hälfte der logistischen Dienstleistungen findet in der Planung, Steuerung und Organisation von Logistikprozessen in oder zwischen Unternehmen statt.

„Darüber hinaus haben zahlreiche Betriebe aus der Region die Möglichkeit genutzt,

um sich zu präsentieren und den Fachkräftenachwuchs über ihre Ausbildungs- und Jobperspektiven zu informieren“, so Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG).

Im Zuge der Erstellung des Logistikkompas- ses führte die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm im Auftrag der beiden Wirtschaftsförderungen zudem eine Unternehmensbefragung bei den Betrieben aus der Region zu den Karrierechancen in der Logistik durch. Die Ergebnisse, die das Team um Prof. Dr. Frank Czaja erarbeitet hat, zeigen, dass der Fachkräftebedarf trotz zunehmender Automatisierung in der Branche auch in Zukunft konstant hoch bleiben wird.

Dies kann Frank Fickermann, Geschäftsführer der Denninghaus GmbH & Co. KG mit Sitz in Bönen im Kreis Unna, dessen



DIE AUTORIN

Ute Heinze, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Unternehmen sich ebenfalls in der Broschüre präsentiert, nur bestätigen: „Wir bilden zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft für Lagerlogistik, zum Fachlageristen sowie Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung aus. Der Fachkräftemangel ist bei uns bereits spürbar, so dass wir die Veröffentlichung des Karrierefunkpass Logistik durch beide Wirtschaftsförderungen sehr begrüßen.“

Im Frühjahr 2018 wurde der Karrierefunkpass Logistik einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. „Die Broschüre wurde an die weiterführenden Schulen sowie an die Berufsinformationszentren in der Region geschickt. Weil das Feedback der beteiligten Unternehmen und auch der Jugendlichen äußerst positiv war, haben wir uns dazu entschlossen, nun auch noch einen sechsinütigen Film zu drehen. Auch hier kommen die Auszubildenden zu Wort. Sie gewähren einen Blick hinter die Kulissen ihres jeweiligen Ausbildungsbetriebes und berichten, was ihren Job und ihren Arbeitsalltag so spannend macht“, erklärt Projektleiter Julian Pflichtenhöfer. Im Moment werden die letzten Feinarbeiten erledigt. Ende Januar wird der Film im Kino vorgestellt, dazu sind selbstverständlich alle Auszubildenden sowie alle Betriebe, die zum Gelingen von Film und Broschüre beigetragen haben, eingeladen. „Mit Kinowerbung sowie Werbung in den sozialen Medien wollen wir weitere potenzielle Fachkräfte für eine Karriere in der boomenden Logistik begeistern“, so Julian Pflichtenhöfer abschließend. Der Karrierefunkpass Logistik steht als Download auf

der Seite www.wissen-schafft-erfolg.nrw bereit und kann bei der Wirtschaftsförderung Kreis Unna kostenlos als gedruckte Version per E-Mail post@wfg-kreis-unna.de bestellt werden.

Die Broschüre ist im Rahmen des Projekts „Entwicklung des jungen Hochschulstandorts Hamm/Kreis Unna“ entstanden, das durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Ziel des Projektes „Entwicklung des jungen

Hochschulstandorts Hamm/Kreis Unna: Wissen schafft Erfolg“ ist die Vernetzung und weitere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Region Hamm und Kreis Unna. Zu dem ganzheitlichen Ansatz gehören die drei Aufgabenbereiche „Regionale Innovationsförderung“, „Gründen aus der Hochschule“ und „Bindungsstrategien für qualifizierte Nachwuchskräfte“. Die drei Aufgabenbereiche setzen unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb des Projektes.

Das Projekt „Wissen schafft Erfolg“ wurde gemeinsam von der Wirtschaftsförderung Hamm und der Wirtschaftsförderung des Kreises Unna entwickelt. Es ist als Sieger aus dem landesweiten Wettbewerbsaufruf „Regio.NRW“ hervorgegangen und wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Photovoltaik als Sonnendach

Seit 2011 wird im Kreis Lippe Photovoltaik-Strom auf stillgelegten Mülldeponien erzeugt. Abweichend zu vergleichbaren Projekten in Deutschland fungieren die Anlagen dabei nicht nur als Stromlieferant, sondern auch als temporäre Deponieabdichtung. Diese Kombination gilt als bundesweit einzigartig und wurde im Jahr 2018 mit der Aufnahme in die Leistungsschau der KlimaExpo.NRW honoriert.

Die in den 1980er-Jahren von der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe in Betrieb genommene Mülldeponie Dörentrup wurde bis 1999 als Hausmülldeponie genutzt. Die Erstellung, die in zwei Hauptverfüllabschnitten in den Jahren 1985 und 1992 erfolgte, wurde 1993 noch durch den Bau einer Sickerwasserreinigungsanlage ergänzt, die das Wasser mittels Umkehrosmose und biologischer Vorreinigung auf Direktleiterqualität aufbereitet. Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 1996 reduzierten sich die gewerblichen Abfallmengen drastisch und zur Jahrtausendwende wurde der Ablagerung für unvorbehandelte Abfälle ein Ende gesetzt. Von der Inbetriebnahme der Deponie bis zu diesem Datum wurden 8,6 ha Fläche als Deponie ausgebaut und ca. 1,1 Mio. m³ Abfall abgelagert.

Im Jahr 2010 wurden beim Kreis Lippe Überlegungen intensiviert, die mittlerweile stillgelegte Fläche zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik zu nutzen. Über die reine Stromproduktion hinaus war die zentrale Idee, dabei nicht nur die Menge des kostenintensiv zu reinigenden Sickerwassers zu reduzieren, sondern gleichzeitig eine Lösung zu finden, die alle Optionen für eine künftige Verwertung der im Deponiekörper abgelagerten Rohstoffe offenhielt. Ein halbes Jahr wurde eine sehr offene Diskussion mit der Genehmigungsbehörde

geführt, die das Vorhaben grundsätzlich befürwortete, jedoch juristische Probleme für eine 20-jährige Bestandsgarantie sah. Nachdem hierrüber eine Einigung erzielt werden konnte, ging es Schlag auf Schlag, wie der nachfolgende Zeitablauf zeigt: Der Genehmigungsantrag datierte vom 7. April 2011, die Plangenehmigung erfolgte am 6. Juni des gleichen Jahres für die „Errichtung einer Photovoltaikanlage als temporäre Zwischenabdichtung“ auf einer Fläche von 2,05 ha. Der Anlagenbau und -betrieb erfolgte durch die Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH, eine kommunale Gesellschaft mit Städten, Gemeinden und Stadtwerken als Gesellschaftern. Die Auftragsvergabe erfolgte bereits am 9. Juni, der Baubeginn am 8. Juli und die Inbetriebnahme am 4. November 2011.

Die technische Umsetzung sowie der ökonomische und ökologische Nutzen überzeigte alle Beteiligten vollkommen, so dass bereits im Jahr 2013 eine Erweiterung der bestehenden Anlage um weitere 2,1 ha realisiert und im Jahr 2016 sogar eine neue Anlage auf der ebenfalls stillgelegten Deponie Hellsiek in Detmold mit einer Dachfläche von 6,6 ha errichtet wurde.

Klimaschutzwirkung

Die Klimaschutzwirkung der beiden PV-Projekte auf den Deponien Dörentrup und



DIE AUTOREN

Dr. Ute Röder,
Leiterin Fachbereich
Umwelt



Tobias Priß,
Koordinator „Master-
plan 100% Klima-
schutz“, Kreis Lippe

Hellsiek besteht aus zwei unterschiedlichen Bestandteilen: Neben dem umweltfreundlich erzeugten Photovoltaikstrom auf Flächen, die durch ihre Funktion als ehemalige Mülldeponien erheblich vorbelastet sind, konnten die Sickerwassermengen durch die Funktion der Photovoltaikanlage als „Dach“ für den Müllkörper deutlich reduziert werden.

Neben der Kosten- und Energieeinsparung bei der Reinigung bewirkt die Reduzierung Sickerwassers zudem eine Stabilisierung des Deponiekörpers. Die Gesamtleistung beider Anlagenteile auf der Deponie Dörentrup beträgt 5 MWp. Bei einem konservativen Ansatz von 825 kWh Stromertrag

pro installiertem kWp Leistung ergibt sich dabei im Mittel ein zu erwartender jährlicher Ökostrom-Ertrag von über 4.000 MWh, der nicht mehr aus herkömmlicher Stromerzeugung generiert werden muss. Dieser Wert konnte in der Vergangenheit sogar stets übertroffen werden. Hinzu kommen auf der Deponie Hellsiek weitere 9.783 MWp installierter Leistung auf einer Dachfläche von rd. 66.000 m². Die erwartete eingespeiste Strommenge liegt bei etwa 8.000 MWh/a, wodurch die beiden Anlagen rechnerisch rund 3.500 Vier-Personen-Haushalte mit regenerativ erzeugtem Strom versorgen können. Die damit einhergehende CO₂-Einsparung liegt bei rd. 7.000 t/a.

Innovationsgrad

Aufgrund ihrer speziellen Konstruktion als temporäre Oberflächenabdeckung gelten beide Anlagen als bundesweit einzigartige Vorzeigeeobjekte. Sie kombinieren die sinnvolle energetische Nutzung eines Deponie-Altstandortes mit dem Anspruch, alle Möglichkeiten für eine künftige Verwertung der im Deponiekörper abgelagerten Rohstoffe offenzuhalten.

Mit der Idee für den ersten Anlagenteil auf der Deponie Dörentrup beschränkt der Kreis Lippe, die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH und die Abfallbeseitigungs-GmbH im Jahr 2010 Neuland. Nie zuvor war eine Freiflächen-PV-Anlage auf einer nicht endabgedeckten Deponie errichtet



Unterkonstruktion mit nachjustierbaren Pfeilern zum Ausgleich etwaiger Setzungen des Deponiekörpers.

Quelle: ABG Lippe

worden. Entsprechend intensiv waren die Vorgespräche mit den Genehmigungsbehörden, die das Vorhaben zwar von Beginn an befürworteten, jedoch aufgrund der Einmaligkeit des Projekts eine tiefgreifende Prüfung durchführen mussten. Für die endgültige Zielerreichung waren zudem Gespräche mit dem Ministerium in Düsseldorf erforderlich, wo die Realisierung letztendlich ermöglicht wurde.

Eine weitere innovative Komponente ist die Umsetzung des Vorhabens durch das Konstrukt einer GmbH mit ausschließlich kommunalen Partnern vor Ort. Angeschoben durch den Kreis Lippe, die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH – einer Gesellschaft bestehend aus dem Kreis und drei seiner regionalen Energieversorger – und die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe konnte man 15 der 16 lippischen Kommunen als Gesellschafter für das Projekt gewinnen und somit den Verbleib der Wertschöpfung in der Region sicherstellen.



Die Höhendimension der Anlage wird hier deutlich.

Quelle: Kreis Lippe

Ökonomische Effekte

Der wirtschaftliche Nutzen der Errichtung einer Photovoltaikanlage als temporäre Zwischenabdeckung ist sehr vielfältig. Neben der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG Lippe) und den lippischen Kommunen und Stadtwerken partizipieren auch Handwerksbetriebe und indirekt sogar die Bürger von der erfolgreichen Realisierung der Projekte auf den beiden Deponien.

Als größter Nutzen des Flächeneigentümers, der ABG Lippe, wirken sich die verringerten Kosten für die Reinigung der nunmehr nahezu halbierten Sickerwassermenge aus. Einhergehend mit Pachtzahlungen für die PV-beanspruchte Fläche auf den Deponien können Einsparungen erzielt bzw. Einnahmen generiert werden, die langfristig dazu beitragen, die Abfallgebühren für den gesamten Kreis Lippe stabil

zu halten. Somit partizipiert die gesamte Region unmittelbar von der Realisierung der Baumaßnahmen. Für die Gesellschafter der für das Projekt gegründeten PV Deponie Dörentrup GmbH wirken sich die Stromerlöse der Anlagen positiv aus.

Ökologische Effekte

Neben den zuvor bereits beschriebenen Klimaschutzeffekten bringen die umgesetzten Photovoltaikprojekte noch weitere ökologische Effekte mit sich. Durch die Ausbildung der PV-Anlagen als praktisch dichte Dachkonstruktionen über dem Deponiekörper wird wie oben bereits erläutert die Menge des anfallenden Sickerwassers deutlich reduziert. Dies führt nicht nur zu einem verringerten Energieaufwand für die Reinigung des schadstoffbelasteten Wassers und damit einhergehend zu verringerten Kosten, sondern gleichzeitig auch zu einer Stabilisierung des Deponiekörpers.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist wie eingangs bereits genannt die Möglichkeit, die technische Entwicklung in Bezug auf die Nutzung von Rohstoffen weiterverfolgen zu können. Während man sich dieser Option durch eine Endabdeckung der Deponie beraubt hätte, konnte man sich so alle Möglichkeiten offenhalten, die abgelagerten Rohstoffe aus dem Deponiekörper nach 20 Jahren mit geringem Aufwand wieder herauszuholen und somit Ressourcen einzusparen bzw. zu substituieren.

Soziale Effekte

Wie bereits unter dem Punkt „Ökonomische Effekte“ dargestellt, führen die verringerten Kosten für die Reinigung des Sickerwassers dazu, die Abfallgebühren für die Region stabil zu halten. Dies ist bundesweit eher die Ausnahme als die Regel und trägt in Zeiten stetig steigender Kosten im persönlichen Lebensumfeld eines jeden Einzelnen zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.

Ebenso hilft das erfolgreich durchgeführte Projekt mit ebendiesen unmittelbaren Vorteilen für die Bürger dabei, für eine Akzeptanzsteigerung der erneuerbaren Energien zu sorgen. Ferner zeigt das Projekt, dass Klimaschutz auch „im Kleinen“ möglich ist. Begünstigt wird dies durch die flankierende Arbeit des KlimaPaktes Lippe (www.klimapakt-lippe.de), dem Netzwerk des Kreises für Klimaschutz mit rund 70 beteiligten Unternehmen, Institutionen, Schulen etc. sowie rund 400 Bürgern. Der KlimaPakt



Übergabe der Auszeichnung im Rahmen der KlimaExpo.NRW durch Dr. Heinrich Dornbusch (KlimaExpo.NRW) an Dr. Axel Lehmann (Landrat Kreis Lippe), im Hintergrund Jörg Karlikowski (Stadtwerke Detmold), Berthold Lockstedt (ABG Lippe), Bert Schumacher (Bezirksregierung Detmold), Dr. Ute Röder (Kreis Lippe), Harald Vetter (Lippe Energie Verwaltungs-GmbH).

Quelle: Kreis Lippe

hat es sich zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht, den Klimaschutz in der Region erlebbar zu machen und durch die Verbreitung von erfolgreich umgesetzten Klimaschutzprojekten zu zeigen, dass Klimaschutz umsetzbar ist, zu einer Steigerung der Lebensqualität beiträgt und zudem vielfach auch finanzielle Vorteile mit sich bringt.

Auszeichnung

Im Februar 2018 wurde das Gesamtprojekt als Schritt Nummer 264 von der KlimaExpo.NRW ausgezeichnet und als Positivbeispiel mit Vorreitercharakter in die landesweite Leistungsschau aufgenommen.

Dr. Axel Lehmann, Landrat des Kreises Lippe, der die offizielle Urkunde zur Aufnahme entgegennahm, resümierte: „Ich freue mich sehr, dass ein Vorreiterprojekt aus unserem Kreis mit der Aufnahme in die KlimaExpo.NRW gewürdigt wird. Damit wird nicht nur das Engagement geehrt, sondern auch gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um unsere Region klimafreundlich und lebenswert zu gestalten.“



KlimaExpo.NRW-Urkunde auf der Deponie Hellsiek.

Quelle: Tobias Priß

Digitalisierung macht „Smart country“ möglich

Die meisten Deutschen leben in kleinen und mittleren Gemeinden. Der ländliche Raum verdankt sein Comeback nicht folkloristischer Landlust. Die Entwicklung hat viel zu tun mit technologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die man hier inzwischen nicht nur zum Wohnen, sondern vor allem auch zum Arbeiten findet. Darum bemüht sich der Kreis Warendorf mit Erfolg, indem er auf Digitalisierung setzt. Nicht als Modebegriff eines wohlklingenden Zukunftsversprechens, sondern handfest im ökonomischen und technologischen Alltag. Die Digitalisierung, die gigabitfähige Breitbandstrukturen braucht, kommt in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf mit 280.000 Einwohnern zügig voran.

Rund 30 Prozent der Haushalte im Kreis Warendorf verfügen bereits über Glasfaser. Der Kreis und seine Kommunen wollen zusätzlich 15.000 Haushalte, 50 Schulen und 20 Gewerbegebiete gigabitfähig erschließen. Der Kreis Warendorf hat aus dem Bundesprogramm Breitband eine Förderung von 55 Mio. Euro zu den Gesamtinvestitionen von 110 Mio. Euro zugesagt bekommen.

110 Mio. Euro für den Breitbandausbau

Außenbereiche und Gewerbegebiete, die nur über eine Versorgung von unter 30 Mbit/s verfügen und für die kein Telekommunikationsanbieter einen Eigenausbau angekündigt hat, sollen per Breitband gigabitfähig versorgt werden. Alle förderfähigen Anschlüsse, Gewerbegebiete und Schulen erhalten FTTB-Anschlüsse mit Glasfaser bis ins Gebäude. Neben den 55 Mio. Euro der Bundesförderung stehen Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 44 Mio. Euro und ein zehnprozentiger Eigenanteil des Kreises Warendorf bereit. Damit können knapp 110 Mio. Euro in den Ausbau im Kreis Warendorf investiert werden.

Die gfw koordiniert im Kreis Warendorf die erforderlichen Maßnahmen von der Beantragung der Fördermittel über die Initiierung privatrechtlicher Projekte bis zur Zusammenarbeit mit den Kommunen. Im Spätsommer 2019 soll

der Ausbau mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm starten.

Eine aktuelle Studie der Prognos AG zeigt, dass bereits gegenwärtig 12 bis 15 Prozent der Wertschöpfung der deutschen Industrie und industrienahen Dienstleistungen mit digitalen Produkten und Dienstleistungen erzielt werden. Auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnet entspricht dies einer digitalen Bruttowertschöpfung zwischen 330 und 410 Milliarden Euro im Jahr 2016. Zukünftig wird dieser Wertschöpfungsanteil weiter rasant wachsen und sich bis 2021 nahezu verdoppeln.

Hiervon kann auch die mittelständische Wirtschaft im Kreis Warendorf in erheblichem Maße profitieren – sofern die Chancen der Digitalisierung erkannt und genutzt werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister sehen sich mit spezifi-



DIE AUTORIN

Petra Michalczak-Hülsmann
Geschäftsführerin
gfw – Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung
im Kreis Warendorf
mbH

schen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die weit über die reine Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen.

Sensibilisierung und Beratung ist primär erforderlich in den Bereichen Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, IT-Sicherheit und Mitarbeiterführung („New Work“). In diesen Bereichen sehen Industrie, Handwerk und Dienstleistung die größten Herausforderungen.



Übersicht der Aktivitäten des Digitalteams der gfw im Kreis Warendorf.

Quelle: gfw Kreis Warendorf



Gemeinsam vorwärts in Richtung Digitalisierung mit dem Digitalteam im Kreis Warendorf (v. l.): Frank Tischner (Handwerkerschaft Steinfurt-Warendorf), Ralf Hübscher (Breitbandkoordinator Kreis Warendorf), Dr. Matthias Quas (Landwirtschaftsverband), Julian Tölle (gfw), Landrat Dr. Olaf Gericke, Dr. Peter Wagner (Handwerkerschaft Steinfurt-Warendorf) und Petra Michalczak-Hülsmann (gfw).

Quelle: gfw Kreis Warendorf

Digital-Check für Unternehmen im Kreis Warendorf

Unterstützung erhalten die Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und Prozesse durch einen persönlichen, neutralen und kostenfreien Digital-Check. In einem 90-minütigen Interview werden die Antworten direkt über ein Onlinetool ausgewertet. Die Analyse umfasst den aktuellen Digitalisierungsstatus des Unternehmens. Es gibt Informationen über passgenaue Förder- und Beratungsprogramme und zahlreiche Informationsangebote der Projektpartner.

Zum Kooperationsprojekt „Digital Kreis Warendorf“ gehören DEHOGA Westfalen, Fraunhofer IEM, Handwerkskammer Münster, Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Kreis Warendorf, Landwirtschaftskammer, münsterLAND.digital, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband Kreis Warendorf sowie weitere externe Dienstleister.

Auch wenn überall Digitalisierung das große Thema ist, wissen viele Unternehmen nicht, ob sie auf dem richtigen Weg sind. Genau darauf soll der Digital-Check Antwort geben. „Die Digitalisierung bietet gerade Unternehmen im ländlichen Raum viele Perspektiven. Ich bin sicher, dass wir mit dem Digital-Check zur Stärkung des

Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf beitragen“, so Landrat Dr. Olaf Gericke anlässlich der Präsentation des Projekts der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf im April 2018. Inzwischen haben sich schon 50 Unternehmen im Kreis Warendorf digital checken lassen.

Einfaches Konzept

Das Konzept ist denkbar einfach. Das individuell zusammengestellte Digital-Team kommt direkt in die Betriebe und analysiert die bestehende Situation. Im Anschluss erhalten die Unternehmen eine detaillierte Auswertung, in der neben neuen Geschäftsmodellen und der Optimierung von Geschäftsprozessen auch Themen wie Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, IT-Sicherheit und Mitarbeiterführung zur Sprache kommen.

Bei unseren Veranstaltungen zur Digitalisierung haben die Unternehmer im Kreis klar signalisiert, dass großer Bedarf an einem derartigen kostenfreien und niedrigschwelligen Angebot besteht. „Agil. Innovativ. Kommunikativ.“ lautet das Motto. Weder auf regionaler noch auf lokaler Ebene gibt es bisher Vergleichbares.

Von der Digitalisierung können im Kreis Warendorf 18.000 Unternehmen sowie

3300 Handwerks- und 2068 Landwirtschaftsbetriebe profitieren.

Auch Handwerk und Landwirtschaft machen mit

Laut einer Studie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Digital-Verbandes bitkom verspricht sich ein Drittel der Handwerksunternehmen langfristiges Umsatzwachstum durch Digitalisierung. Frank Tischner, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf: „Das Handwerk ist aufgeschlossen für das Thema. Vielen Betrieben fehlt jedoch häufig der passende Ansprechpartner, der bei den ersten Schritten hilft.“

Auch für die Landwirte ist das Thema interessant. „Hier lautet das Stichwort smart farming“, so Dr. Matthias Quas vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, „beispielsweise lassen sich durch digitale Lösungen Ackerflächen präziser bearbeiten, und auch Green Office zur Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema.“ Das Dienstleistungsangebot ist einzigartig im Münsterland, die Unterstützung passgenau und nicht auf bestimmte Branchen begrenzt.

Der ländliche Raum gewinnt

In der Kommunikationswelt ist die bisherige Einbahnstraße des analogen „Der eine sendet, der andere empfängt“ durch Digitalisierung in eine Schnelltrasse mit regem Hin und Her verwandelt worden. Digitalisierung dezentralisiert aber auch die gesamte Arbeitswelt. Überall schnelles Internet bedeutet, dass überall produziert und gearbeitet werden kann, auch von zuhause aus. So können lange Wege und endlose Pendlerströme vermieden werden. Auf dem Land sind mehr als die Hälfte aller Betriebe und viele mittelständische Unternehmen zuhause. Beschäftigungsverhältnisse sind hier stabiler, Wohnungen für alle bezahlbar, oft sogar im Eigenheim. Medizinische Versorgung und Verkehrslenkung werden durch Digitalisierung revolutioniert. Davon profitieren Menschen im Alter, weil sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, oder auch der öffentliche Regionalverkehr.

Digitalisierung macht „Smart country“ möglich. So gewinnt der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort und ist Wirtschaftsmotor in NRW.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Standortportal Minden-Lübbecke – Das digitale Instrument zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften



„Das Standortportal Minden-Lübbecke: Onlineangebot soll Fach- und Führungskräfte für die Region begeistern.“

Quelle: Screenshot: Kreis Minden-Lübbecke, Titelbild Christian Schwier

Wie begeistert man einen Bewerber von außerhalb für den Umzug in die Region, wenn dieser noch nie etwas von Bad Oeynhausen, Rahden oder Hille gehört hat?

„Wir müssen uns aktiv um junge, qualifizierte Menschen bemühen, sie hierher holen bzw. zurückgewinnen.“, so Oliver Gubela, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Das



Oliver Gubela, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Quelle: PR Kreis Minden-Lübbecke

ist der Leitgedanke hinter dem Projekt „Standortportal“, das der Kreis Minden-Lübbecke mit Unterstützung der Interessengemeinschaft Standortförderung Minden-Lübbecke (IGS) umgesetzt hat: Die Idee ist die Erschaffung eines innovativen Online-Portals, das die Lebenswirklichkeit der Menschen im Mühlenkreis widerspiegelt und mit einer einfachen Navigation bei allen Fragen und Herausforderungen eines bevorstehenden Job- und Wohnortwechsels unterstützt.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat der Zielgruppe der jungen Fach- und Führungskräfte einiges zu bieten:

Neben einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot lässt es sich hier im Grünen – oder tatsächlich auch urban – zu moderaten Preisen wohnen. Die Kinderbetreuung kann im Vergleich zu Großstädten ebenfalls deutlich einfacher gewährleistet werden und das schulische Angebot ist ausgezeichnet. Das größte Potenzial birgt aber unsere Wirtschaft. Es ist inzwischen Bundesweit bekannt, dass Ostwestfalen-Lippe (OWL) und damit auch der Kreis Minden-Lübbecke Sitz vieler „Hidden Champions“

DER AUTOR

Oliver Gubela, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Kreis Minden-Lübbecke

und Weltmarktführer ist. OWL gehört sogar zu den führenden Technologiestandorten in Europa. Ein großes Plus sind auch das starke Handwerk und die zahlreichen familiengeführten klein- und mittelständischen Unternehmen, die unserer Region besonders eng verbunden sind.

Diese Stärken werden gebündelt im Standortportal Minden-Lübbecke aufgezeigt

Die Trümpfe des Standortportals sind der Job-Marktplatz und die Immobilienbörse. Stetig werden hier aktuelle Daten aus den bekannten Datenbanken von Immobilienscout24 und StepStone eingespeist.

Neben informativen Beiträgen rund um die Freizeitaktivitäten und Sehenswürdigkeiten der abwechslungsreichen Region finden sich auch praktische Hinweise für Neu-Ankömmlinge wie Gesundheits- und Behörden-Adressen.

Ergänzt wird das Angebot durch eine ÖPNV-Fahrplanauskunft und eine interaktive Karte – alle Adressen des Standortportals können hier nach Belieben angezeigt und kombiniert werden. Diese Funktion erleichtert die Organisation von Job, Kita und Wohnort ungemein. Themen wie „10 gute Gründe...“ oder ein Sprachführer „Ostwestfälisch für Anfänger“ bringen den Spaßfaktor für die Nutzer.

In nächster Zeit wird das Angebot durch einen weiteren Service ergänzt. Arbeitgeber-Profile sollen die Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen und Bewerbern erleichtern. „Ab Ende 2018 bieten wir die Möglichkeit, eigene Profile zu hinterlegen, um potenzielle Kandidaten auf sich aufmerksam zu machen“, stellt Oliver Gubela in Aussicht.

Mögliche Inhalte für ein solches Profil können Daten und Fakten zum Unter-

nehmen sein, aber auch die Vorzüge, die eine Anstellung im Unternehmen mit sich bringt. „Work-Life-Balance“, „Home-office“ oder ein gutes Gesundheitsmanagement: Alle Aspekte, mit denen ein Unternehmen bei potenziellen Bewerbern punkten kann, finden in den Arbeitgeber-Profilen ihren Platz. Die Hemmschwelle zum Erstkontakt soll durch die Möglichkeit einer Kurzbewerbung und den direkten Draht zum Ansprechpartner sinken.

Zeitgemäße Farb- und Bildwelt dank „#Überlandflieger“-Kampagne

Untermauert wird das Standortportal seit Kurzem durch die Standort-Kampagne „#Überlandflieger“. Abgestimmt auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe spricht die Kampagne vor allem in Sachen

Farb- und Bildwelt den emotionalen Nerv der Zielgruppe an und animiert zum Ankommen und Bleiben.

Für die #Überlandflieger-Kampagne zeichnet sich die Interessengemeinschaft Standortförderung verantwortlich. Die Kampagne zielt in die gleiche Richtung wie das Standortportal und soll die Zielgruppe der jungen Fach- und Führungskräfte ansprechen, um so die Unternehmen der Region bei ihrer Personalakquise zu unterstützen. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke kooperiert deshalb auch über das Standortportal eng mit dieser Kampagne.

Verschaffen Sie sich einen Eindruck: www.standort-minden-luebbecke.de

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.04

Zukunftsfrage Mobilfunkversorgung – Was Kreise und Kommunen tun können

Mit dem Handy telefonieren, über mobile Endgeräte elektronisch kommunizieren – eine Selbstverständlichkeit, immer und überall? Leider nein! Wer zum Beispiel mit der Baumbergbahn von Münster nach Coesfeld reist, hat zwischenzeitlich über längere Zeit keinen Empfang. In vielen ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es noch Lücken in der Mobilfunkversorgung. Und mit Blick auf zukünftige Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung betrifft dieses Problem nicht nur Privatpersonen und die heimische Wirtschaft; auch die öffentlichen Dienste sind zusehends darauf angewiesen, dass eine funkgebundene digitale Infrastruktur verfügbar ist. Standen bisher Sprachdienste im Fokus, die dank niedriger Frequenzen und etablierter Mobilfunkgenerationen weitreichende flächendeckende Verfügbarkeiten erreichten, so wird der Schwerpunkt nun zusehends auf den Datenaustausch gelegt: 1,6 GB ist laut der aktuellen Telekommunikations-Marktanalyse¹ das durchschnittliche monatliche Volumen pro SIM-Karte im Jahr 2018, was fast eine Verdopplung zum Vorjahr bedeutet. Erstmals machen Umsätze mit der Datenkommunikation mehr als die Hälfte des 26 Mrd. € schweren Mobilfunkgeschäftes aus.

Kein Zweifel: Immer stärker messen die Bürgerinnen und Bürger die Regionen deshalb an ihrer digitalen Infrastruktur, sie wird sogar zum ganz wichtigen Qualitätsmerkmal eines Landstrichs – oder, man könnte auch sagen, zum harten Standortfaktor. Ihr Ausbau stellt deshalb ein zentrales Handlungsfeld für Kommunen und Kreise dar – mit vielen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, denen sich auch der Kreis Coesfeld stellt. Gemeinsam mit seiner wfc Wirtschaftsförderung

Kreis Coesfeld GmbH versteht er sich dabei auch als Dienstleister für die Wirtschaft, die grundsätzliche Entscheidungen immer häufiger von der digitalen Infrastruktur abhängig macht, auch was die Standortwahl und neue Geschäftsmodelle betrifft. In den vergangenen Jahren lag der Projektschwerpunkt der Kreise vor allem auf dem Ausbau von kabelgebundenen Telekommunikationsnetzen, Stichwort „Breitbandversorgung“ und „Glasfaserausbau“. Heute ist eine ganzheitlichere Betrachtung



DER AUTOR

Jochen Wilms,
Breitbandkoordinator
des Kreises Coesfeld

¹ 20. TK-Marktanalyse Deutschland 2018, Dialog Consult / VATM vom 09. Oktober 2018



Die Projektbeteiligten der sieben Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld.

Quelle: Kreis Coesfeld

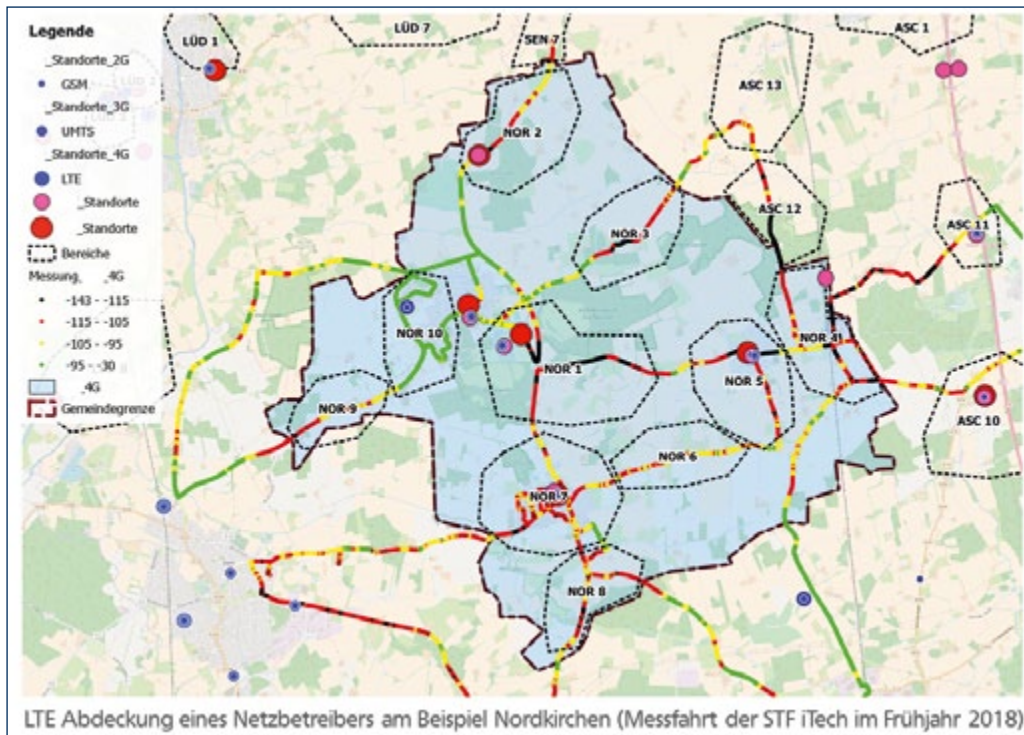
der digitalen Infrastruktur geboten, die vor allem auch den Mobilfunk mit einbezieht, so auch im traditionell ländlich geprägten Kreis Coesfeld mit seiner eher dezentralen Struktur.

Sieben der insgesamt elf Kommunen in diesem Münsterlandkreis sowie der Kreis selbst fanden sich Anfang 2018 zu einem gemeinsamen Projekt zusammen: Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Lüdinghausen, Nordkirchen, Rosendahl und Senden verfolgten gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld das Ziel, Grundlagen für digitale Infrastrukturen in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden in Form einer „Masterkonzeption Gigabitgesellschaft“ zu definieren – ein Vorstoß, der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert wurde. Das gemeinsame Anliegen war dabei, zukünftige digitale Services im Bereich der Wirtschaft, des Tourismus, der Bildung, aber auch der öffentlichen Verwaltung vorzudenken, Anforderungen an digitale Infrastrukturen abzuleiten und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen sich zu erwartende Versorgungslücken schließen lassen. Wesentliche Basis vieler dieser Services ist eine möglichst flächendeckende Mobilfunkversorgung – diese wird vor allem auch von den Menschen gewünscht und eingefordert: „Unabhängig von rechtlicher Daseinsvorsorge, wird digitale Infrastruktur als ‚gelebte‘ Daseins- und auch

Dableibevorsorge im ländlich geprägten Raum empfunden“, hat Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr festgestellt. Denn die Netzabdeckung der Mobilfunkversorgung im Kreis ist lückenhaft – und dies auch nach über zwei Jahrzehnten, seit das Handy seinen Siegeszug angetreten hat. Erster Schritt war deshalb eine Objektivierung der Mobilfunkversorgungssituation im Kreis Coesfeld. Überlegungen zu crowdbasierten Ansätzen („Funkloch-Melder“) wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit, der punktuellen Abdeckung und der Subjektivität hintenangestellt. Ein Ingenieurbüro mit zertifizierten Geräten und in der Branche anerkannten Verfahren übernahm deshalb als Projektpartner die Messungen und Auswertungen. Zunächst galt es, Messschwerpunkte festzulegen, da eine wirklich flächen(ab)deckende Messung in einem Gebiet mit mehreren hundert Quadratkilometern vom Aufwand her nicht darstellbar gewesen wäre. So wurden relevante Straßen definiert, insbesondere Bundes-, Landes-, Kreis- und wichtige Gemeindestraßen; aber auch wichtige Plätze innerorts wurden ausgemacht, wozu einzelne Kommunen diese teilweise mit Bürgerbeteiligung über Soziale Medien identifizierten. Im nächsten Schritt wurden dann punktuelle und kontinuierliche Messungen vorgenommen, was zu 76 Standortmessungen und 771 Kilometern an Messfahrten führte. Im Wesentlichen

wurden die Dämpfung und an ausgewählten Stellen auch der Datendurchsatz gemessen. Die Verfügbarkeit von Diensten bzw. deren zugrundeliegenden Technologien wie GSM (2G), UMTS (3G) und LTE (4G) ergeben sich durch ausreichend geringe Dämpfung im jeweils vom Netzbetreiber genutzten Frequenzbereich. Hierbei besitzen die Technologien unterschiedliche Eigenschaften. So nimmt beispielsweise im GSM-Netz bei zunehmend schlechterem Empfang auch die Gesprächsqualität ab, während LTE auch bei Empfangspegeln im Grenzbereich noch einen hohen Datendurchsatz ermöglicht.

Dass die Netzzusammenführungen von E-Plus und O2 im Messzeitraum noch nicht abgeschlossen wurden, stellte dabei eine besondere Herausforderung dar. Bedeutet dies doch, dass ein Drittel aller Stationen abgebaut werden. Diese laufende Integration zu einem gemeinsamen Telefonica-Netz stellt eine Verzerrung der Untersuchungsergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Messung nicht klar war, wie weit dieser Rückbau schon vollzogen wurde. Zusätzliche Komplexitäten in der Interpretation ergeben sich durch die topographisch bedingten Deformationen der Wabenstruktur des Netzes, aber auch die Abdeckungen (Sektoren) der Antennen, die durch den Abstrahlwinkel zahnradähnlich sind. Auch dass die Kommunen



LTE-Abdeckung eines Netzbetreibers am Beispiel Nordkirchen.

Quelle: Kreis Coesfeld

sich eher an Gebietskörperschaftsgrenzen orientieren, stellte eine Herausforderung dar, machen Funkwellen doch an solchen Grenzen nicht halt. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist deshalb notwendig, um die Gründe für Versorgungssituationen ganzheitlich zu analysieren.

Den Vertretern der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld konnte nach einer dreimonatigen Projektlaufzeit eine wenig einheitliche, eher gemischte Versorgungssituation präsentiert werden. Der für Sprachtelefonie noch relevante GSM-Standard (2G) konnte eine nahezu flächendeckende Abdeckung im Kreis bei allen drei Netzbetreibern festgestellt werden. Beim UMTS-Standard (3G) zeigten sich Lücken. Vor dem Hintergrund, dass sich die Netzbetreiber einen Rückbau ab 2020 vorbehalten und die Frequenzen durch „Refarming“ für andere Mobilfunkgenerationen genutzt werden sollen, stehen diese nicht im Fokus. Bei der Auswertung der LTE-Abdeckung (4G) zeigte sich die deutliche Aufrüstung, die alle Netzbetreiber aktuell in der Fläche vornehmen.

Zwar ergab sich auf den Messfahrten eine Momentaufnahme von nur 60% bis 87 % Verfügbarkeit je nach Netzbetreiber, jedoch fanden zwischen dem Zeitpunkt der Messfahrten und dem Redaktionsschluss schon eine Handvoll neuer Inbetriebnahmen und Standortaufrüstungen statt. Eine Erwartungshaltung, dass die Versorgungs-

auflage der Frequenzversteigerung von 2015 erfüllt wird, – diese beträgt 98% bis 2019 bzw. nach einer Selbstverpflichtung 99% bis 2021 – besteht bei den Vertretern gleichwohl nicht, bezieht sich diese doch auf Haushalte und nicht auf Straßen oder gar eine Flächendeckung, so dass dieses von der Bundesnetzagentur überwachte Steuerungsinstrument kein ausreichendes Werkzeug darstellt.

Und auch ein Manko wurde hierbei deutlich: Die jeweiligen Netzaufdeckungskarten der Netzbetreiber stellen sich teilweise deutlich positiver dar, als es in der Realität tatsächlich gemessen wurde, gehen diese doch von idealisierten Bedingungen aus. Den enormen Investitionsbedarf zeigt die Analyse empfohlener Neubaustandorte durch die Experten des Ingenieurbüros. Im Schnitt ist jeweils rund ein Dutzend neuer Standorte pro Kommune im Kreis Coesfeld notwendig, nur um die gefundenen Lücken entlang der Messstrecken abzudecken. Hiervon sind jedoch nur ein Teil wirkliche Neubauten, in zwei von drei Fällen empfehlen die Fachleute eine Mitnutzung bereits bestehender Antennenträger-Strukturen. Eine finanzielle Abschätzung war nicht Teil des Projektes, jedoch kursieren in der Presse allein für einen neuen Mobilfunkstandort niedrige sechsstelligen Beträge.

„Bisher wurde eine gewisse Zurückhaltung auf Seiten der Mobilfunkbetreiber spürbar, da Funknetzplanung und -optimierung

wesentliche Stellschrauben in den jeweiligen Geschäftsmodellen der Mobilfunkbetreiber sind“, betont wfc-Geschäftsführer Dr. Jürgen Grüner. Die Marktsättigung, die sich anhand zuvor genannter Telekommunikations-Marktanalyse im stagnierenden SIM-Karten-Absatz und durchschnittlichen Umsätzen zeigt, setzt der Investitionsbereitschaft aktuell enge Wachstumsgrenzen, so dass ein neuer Standort im Regelfall nicht zu mehr Kunden oder Umsatz führt. Hier bleibt abzuwarten, ob sich im Zuge neuer Anwendungsfälle im Nachgang der 5G-Diskussion neue Erlös- und damit Investitionsmöglichkeiten für die Netzbetreiber zeigen. Auch ist unklar, ob und welche Förderinstrumente demnächst Handlungsspielräume für Kommunen eröffnen.

Der frühe Dialog mit den Netzbetreibern ist, wie sich im Kreis Coesfeld zeigt, ein erstes Mittel im bundesweit aufgestellten

Mobilfunkmarkt, den Fokus auf die eigene Region zu lenken. Zu Projektbeginn schon wurden die Netzbetreiber durch Gespräche in den Prozess eingebunden. Basierend auf der Datenbasis, wird nun in aktuellen Runden gemeinsam erörtert, wie Verbesserungen für die Region erreicht werden können. Schließlich haben Städte, Gemeinden und Kreis durch die Analyse gute Argumente gesammelt.

Klar ist aber auch: Ein einzelner Landkreis kann gegenüber einem 26 Mrd. € schweren Oligopol von Netzbetreibern nur bedingt Einfluss nehmen; daher plant der Kreis Coesfeld im Zusammenschluss mit den drei anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster ein münsterlandweites Projekt, um weitere Engpassfaktoren auszumachen, Spielräume der kommunalen Hand systematisch zu ermitteln und insgesamt mit größeren Einheiten deutliche Verbesserungen im Mobilfunk im Münsterland zu erreichen. Aber auch der technische Fortschritt birgt hier ein großes Potential: Innovative Antennentechnik bietet neue Möglichkeiten, Abdeckungen zu verbessern, ohne jedes Mal weitere Standorte einrichten zu müssen. Sicher ist: Die Verbesserung der Mobilfunkversorgung wird den Kreis Coesfeld auch weiterhin intensiv beschäftigen – einen langen Atem vorausgesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 00.10.10

Gemeinsames Memorandum zur grenzübergreifenden deutsch-niederländischen Zusammenarbeit unterzeichnet

Ein gemeinsames Memorandum zur Intensivierung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben am 14. Dezember 2018, die Kreise Warendorf, Coesfeld, Steinfurt und Borken, die Stadt Münster und die Bezirksregierung Münster, die niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel sowie die Regios Achterhoek und Twente unterzeichnet. Die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband hat an der Entstehung mitgewirkt und begleitet den weiteren Prozess.

beiden Seiten der Grenze bei der Vergabe von Konzessionen für den öffentlichen Verkehr mitdenken, um so die verkehrliche Anbindung über die Grenze zu verbessern. Außerdem setzt die Zusammenarbeit sich ein für die regionale Erreichbarkeit aus der Luft.

„Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene spielt sich auf allen Entscheidungsebenen der beteiligten Verwaltungen ab. Umso wichtiger ist es

Landesgrenze noch weiter abzubauen“, freut sich der niederländische Honorarkonsul Dr. Eduard Hüffer, der die Vorbereitung des Memorandums intensiv begleitet hat.

Und Christoph Almering, Geschäftsführer der EUREGIO mit Sitz in Gronau, unterstreicht: „Gemeinsames grenzübergreifendes Handeln bietet viele Vorteile. Sieht man die Grenze nicht als Hindernis, sondern als Chance, kommt dies der Lebensqualität und der Wirtschaft in der Grenzregion



Hochrangige Vertreter der niederländischen Provinzen Gelderland, Overijssel, des Münsterlandes und der Bezirksregierung Münster sowie der Kommissar der Königin und der stellvertretende niederländische Generalkonsul in Düsseldorf unterzeichneten die Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Quelle: Kreis Warendorf

Schwerpunkthemen der Zusammenarbeit werden dem Memorandum zufolge die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung, Mobilität und Infrastruktur sein. Die Zusammenarbeit soll unter anderem die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Grenzregion weiter ankurbeln. Konkret soll zum Beispiel eine gemeinsame Wirtschaftsstrategie für den gesamten Grenzraum entwickelt werden. Im Bereich der Mobilität sind auch wichtige Schritte geplant. Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen sollen ausgebaut und das Radwegenetz grenzüberschreitend erweitert werden. Auch wollen die Parteien auf

daher, dass die Zusammenarbeit der Beteiligten über die Landesgrenze hinweg eng aufeinander abgestimmt ist. Unser Ziel ist, dass staatliche und kommunale Verantwortliche zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Niederlanden und in Deutschland noch enger zusammenarbeiten“, betont der Sprecher der Landrätekonferenz im Münsterland, Warendorfs Landrat Dr. Olaf Gericke.

„Die verstärkte gemeinsame Arbeit auf dieser kommunalen und regionalen Ebene an den festgelegten Themengebieten wird dazu beitragen, die Barrierewirkung der

zugute. Dafür stehen vor allem auch die Euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze.“

Die mit der Erstellung des Memorandums befasste Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Institutionen wird die Bearbeitung der zahlreichen Handlungsfelder in den nächsten Jahren koordinieren und steuern. Damit wird ein kontinuierlicher Prozess eingeleitet, der im Januar 2019 beginnt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 10.10.07

5G und kreisangehöriger Raum

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreistag NRW spricht sich weiterhin für einen flächendeckenden Ausbau des Mobilfunknetzes aus. Ziel muss dabei sein, so schnell wie möglich eine umfassende Versorgung mit dem „5G“-Standard zu erreichen. Dieser Standard ist insbesondere für die Ermöglichung mobiler digitaler Anwendungen wie dem autonomen Fahren, digitale Verkehrssteuerung einschließlich des ÖPNV, Anwendungen im Bereich „E-Health“ oder auch der digitalen Landwirtschaft erforderlich.
2. Der Landkreistag NRW tritt dafür ein, dass der Ausbau des „5G“-Netzes zumindest bis hinunter auf die Ebene der Kreis- und Gemeindestraßen sowie aller Schienenverbindungen (Personennah- und Personenfernverkehr) verpflichtend sein soll.
3. Daran gemessen sieht der Landkreistag NRW in dem zuletzt vorgelegten finalen Entscheidungsentwurf der Bundesnetzagentur zu den Vergabebedingungen und Auktionsregeln für die „5G“-Frequenzversteigerung einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind auch diese verschärften Versorgungsbedingungen nach wie vor nicht hinreichend, um eine wirklich flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Zumindest ist bei einer zukünftigen Versteigerung der Frequenzen aus der digitalen Dividende 3 darauf zu achten, dass eine umfassende Versorgung auch der Fläche (bis hinunter auf die Ebene der Gemeindestraßen) im kreisangehörigen Raum gewährleistet wird.

Dem Beschluss liegen folgende Entwicklungen zugrunde:

I.

Während der letzten Monate ist auf Bundesebene intensiv über die Vorgaben und Bedingungen der 2019 anstehenden Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen der neuesten Generation („5G“) diskutiert worden. So haben sich u.a. Deutscher Landkreistag und Landkreistag NRW dafür ausgesprochen, dass künftige Versteigerungsaufgaben nicht nur das Ziel

einer Versorgung von Haushalten haben sollten, sondern eine echte Versorgung der Fläche im kreisangehörigen Raum mit mobilen Frequenzen gewährleistet werden müsse. Zur Begründung ist auf Sicherheitsaspekte (Mobilfunkversorgung bei Notfällen), touristische Zwecke wie auch die Notwendigkeit einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen verwiesen worden. Zudem ist betont worden, dass der Mobilfunkstandard „5G“ für eine Reihe zukunftsweisender technischer Anwendungen notwendige Voraussetzung ist, dies gilt z. B. für eine effiziente Kommunikation beim autonomen Fahren, für digitale Verkehrssteuerungen einschließlich bedarfsorientierter Steuerungen im ÖPNV, für die Implementierung von E-Health-Lösungen, für technische Anwendungen im Rahmen der Industrie 4.0 sowie für Anwendungen im Bereich der digitalen Landwirtschaft. Zuletzt ist deshalb der Deutsche Landkreistag noch einmal mit einem Schreiben an die fachlich zuständigen Bundestagsabgeordneten herangetreten, das auch vom Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks mitgetragen wurde. Die drei Mobilfunkunternehmen Deutsche Telekom, Vodafone und Telefonica haben sich dagegen für zurückhaltendere Versorgungsaufgaben eingesetzt und insoweit vor allem auf die hohen Kosten eines flächendeckenden Netzausbaus verwiesen. Tatsächlich muss in diesem Kontext eingeräumt werden, dass die jetzt zur Versteigerung anstehenden Frequenzen nur eine relativ geringe Reichweite haben. Um gestützt auf diese Frequenzen ein flächendeckendes Netz zu errichten, müssten – mit entsprechenden finanziellen Folgen und möglichen Akzeptanzproblemen auf Seiten der Bevölkerung – relativ viele neue Masten errichtet werden. Die Unternehmen sind allerdings rechtlich nicht gezwungen, das „5G“-Netz nur unter Einsatz der zu versteigernden Frequenzen zu errichten, sondern könnten auch auf Frequenzen zurückgreifen, die sie aus früheren Versteigerungen gewonnen haben und die technisch für den „5G“-Standard nutzbar sind.

II.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat vor kurzem ihren finalen Entscheidungsent-

wurf zu den Vergabebedingungen und Auktionsregeln für die 5G-Frequenzversteigerung veröffentlicht. Gegenüber dem Ausgangsentwurf wurden die Versorgungsaufgaben verschärft und sehen nunmehr vor, dass bis Ende 2020 mit mindestens 100 Mbit/s

- mindestens 98 % der Haushalte je Bundesland,
- alle Bundesautobahnen,
- die wichtigsten Bundesstraßen sowie
- die wichtigsten Schienenstraßen.

versorgt werden sollen. Außerdem sollen bis Ende 2024

- alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s,
- alle Landes- und Staatsstraßen mit mindestens 50 Mbit/s,
- die Seehäfen und wichtigsten Wasserstraßen mit mindestens 50 Mbit/s sowie
- alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s.

versorgt werden.

Für alle Bundesautobahnen und Bundesstraßen wird zudem eine Latenz von 10 Millisekunden vorgeschrieben. Zusätzlich sind je Betreiber 1.000 „5G-Basisstationen“ und 500 Basisstationen in weißen Flecken bis 2022 zu errichten. Roaming- oder Diensteanbieterpflichtungen sollen nicht auferlegt werden. Insoweit setzt die BNetzA weiterhin auf freiwillige Lösungen.

Dem Entwurf ist ein an den Beirat gerichtetes Begleitpapier vorangestellt, in dem die BNetzA die wesentlichen Punkte des Entwurfs erläutert und dabei auch deutlicher als bislang auf ihre für die nächsten Jahre geplante Frequenzpolitik eingeht. Insbesondere weist die BNetzA darauf hin, dass ab Ende 2025 weitere Frequenzen nutzbar werden, die sich besonders für die Flächenversorgung eignen. Bereits 2021/22 werde über deren Vergabe und damit einhergehende Versorgungsverpflichtungen zu entscheiden sein.

III.

Die vorstehend skizzierten Versorgungsaufgaben gehen – im Vergleich zu früheren Überlegungen der BNetzA – in die richtige Richtung. Aus Sicht des LKT NRW reichen die beabsichtigten Verschärfungen

aber nach wie vor nicht aus, um eine wirklich flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Zu kritisieren ist vor allem, dass die BNetzA nach wie vor maßgeblich auf die Haushalte und nicht auf einen echten Flächenbezug abstellt. Eine mobile Datenkommunikation macht aber naturgemäß vor allem bei mobilen Anwendungsfällen Sinn, weniger bei der Versorgung „statischer“ Haushalte (wenngleich hier natürlich auch ein großer Nutzen entstehen

wird). Bedauerlich ist des Weiteren, dass für die jetzt einbezogenen Landstraßen geringere Übertragungsraten vorgesehen sind und auf eine Vorgabe hinsichtlich der Latenz verzichtet wird.

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich im Hinblick auf die anstehende Frequenzversteigerung noch Verbesserungen erreichen lassen. Deshalb sollte nach Auffassung des LKT NRW die

Kernforderung nach (noch) umfassenderen Versorgungsaufgaben weiter aufrechterhalten werden, im Rahmen der politischen Interessenvertretung der Fokus aber zugleich auf flächendeckende Versorgungsaufgaben bei künftigen Frequenzversteigerungen der digitalen Dividende 3 gerichtet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 61.14.15

Programm Ländlicher Raum 2014-2020: EU-Kommission genehmigt verbesserte Förderkonditionen

Die Förderbedingungen des nordrhein-westfälischen Programms Ländlicher Raum 2014-2020 werden vereinfacht und verbessert. Die EU-Kommission hat einer Anpassung des Programms im Dezember 2018 zugestimmt. Unter anderem wurden innerhalb des NRW-Programms Mittel in Höhe von rund 56 Millionen Euro umverteilt, die insbesondere der Breitbandversorgung des ländlichen Raums zugutekommen.

Schon jetzt bietet das Landwirtschaftsministerium unter dem Titel „Next-Generation-Access-Förderung“ eine speziell auf den ländlichen Raum ausgerichtete Breitbandförderung.

Damit unterstützt das Land die ländlichen Kommunen dort, wo kein marktgetriebener Ausbau der Breitbandnetze stattfindet – mit bis zu vier Millionen Euro je Projekt. „Aktuelle Anwendungen wie Cloud Com-

puting oder Telemedizin, aber auch die moderne Landwirtschaft benötigen Bandbreiten von mehreren Hundert Mbit pro Sekunde. Mit dem Programm können wir vielen Menschen im ländlichen Raum eine Glasfaserleitung und damit den Zugang zu wichtigen Anwendungen ermöglichen“, sagte Ministerin Heinen-Esser. Insgesamt wurden bisher im Jahr 2018 bereits 53 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 74 Millionen Euro gefördert.

Mit dem durch ELER-Mittel geförderten NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 werden darüber hinaus Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honoriert, die dem Natur- und Artenschutz, einer vitalen Umwelt sowie der Klimaanpassung der heimischen Wälder dienen. Konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die Förderung erfolgt künftig bestandsgrößenabhängig.

Neue Gebietskulisse für Ausgleich benachteiligter Gebiete

Ab dem 1. Januar 2019 gilt zudem eine neue Gebietskulisse für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Die Prämiestruktur wurde neu aufgesetzt. So werden in Berggebieten künftig 70 Euro je Hektar gezahlt, in den übrigen Gebieten gestaffelt nach der Ertragsmesszahl 28 bis 50 Euro je Hektar. Künftig werden grundsätzlich sämtliche landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Förderung einbezogen und Ackerflächen mit 25 Euro je Hektar gefördert. Die EU-Förderung für das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ beläuft sich auf insgesamt rund 618 Millionen Euro. Sie wird mit rund 500 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln kofinanziert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 61.14.15

Förderpreis für Inklusion 2018 – „Anders ist normal“

Drei Schulen und eine Kindertagesstätte hat Landrat Michael Makiolla im Dezember 2018 in Schwerte mit dem Förderpreis für Inklusion ausgezeichnet. Sie haben Projekte auf den Weg gebracht wie „Anders ist normal“ oder bieten einen „Glücksunterricht“ an. Damit bringen die

Preisträger Kinder zusammen und gestalten Inklusion.

Die Verleihung fand bei einem der Sieger aus dem letzten Jahr – der Theodor-Fleithmann-Gesamtschule in Schwerte – statt. Über die Preise freuen konnten sich das

AWO Familienzentrum „Villa Kunterbunt“ in Bergkamen, die Schillerschule in Unna, die Wittekindschule in Lünen und die Offene Ganztagsgrundschule Villigst in Schwerte. Sie alle machen sich in besonderer Weise für die Förderung der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler

stark und wollen dies mit neuen Projekten weiter vorantreiben, so die Begründung der Jury. Die Freude ist verständlich, denn neben der Würdigung des Engagements durch die Auszeichnung gibt es für die Preisträger eine „Projektförderung“, mit der die eingereichten Vorhaben unterstützt oder die durchgeführten Projekte gewürdigt werden: Der Preis ist mit jeweils 1.500 Euro dotiert.

Der Förderpreis für Inklusion wird seit 2013 jährlich und damit zum inzwischen sechsten Mal durch den Kreis Unna und das Schulamt für den Kreis Unna vergeben.

Die Mittel stammen aus dem Inklusionsfonds, der vom Land NRW für die schulische Inklusion vor Ort über das Regionale Bildungsbüro bereitgestellt wird. Die Jury bestand aus Lutz Lamek (Schulaufsicht für

den Kreis Unna), Stefanie Krüger-Peter (Vorstandsvorsitzende der Landeselternschaft der Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung NRW), Gabriele Olbrich-Steiner (Behindertenbeauftragte der Kreisverwaltung Unna), Dr. Eva Krebber-Steinberger (TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften) und Sandra Waßen (Leiterin Fachbereich Familie und Jugend beim Kreis Unna).



Die Schillerschule in Unna mit dem Preisgeld.

Quelle: Norbert Fischer - Regionales Bildungsbüro

Projekt Schillerschule Unna

Wir an der Schillerschule bringen Kinder in Bewegung... Entspannt, achtsam und glücklich.

Projekt, Idee und Zielsetzungen zum Thema Entspannung und Glück im Schulalltag erleben.

- Yoga in der Schule
- Yoga und Natur
- Yoga und Schulgarten

Das Glück als Schulfach:

- Das Glück als Beitrag zur Orientierung im Leben?
- Themen des Glücksunterrichts
- Aktionen im Glücksunterrichts
- Ablauf des Glücksunterrichts

Entspannungs –AG

- Inhalte der Entspannungs-AG
- Ritualisierter Stundenaufbau der Entspannungs-AG



Die Wittekindschule in Lünen mit dem Preisgeld.

Quelle: Norbert Fischer - Regionales Bildungsbüro

Wittekindschule Lünen

Unsere gesunde Pause: Entspannung, Bewegung und Spass

1. Die Pause soll für alle Kinder stress- und gewaltfrei erlebt werden.
2. Kindern, die mit der offenen Spielsituation überfordert sind, werden verschiedenen Angebote und Alternativen angeboten.
3. Das Schulgelände soll in eine attraktive, bewegungsfördernde und vielseitige Freizeitfläche umgestaltet werden.

- Pausenverbotsraum/Pausennotraum
- Streitschlichter
- Spielbuddys (speziell ausgebildet)
- Patenschaften für Erstklässler
- Inklusives Kinderparlament
- Umgestaltung des Schulhofes
- Attraktive Regopause

AWO Familienzentrum „Villa Kunterbunt“

Keep on dancing – Anders ist normal

- Vorbereitung und Durchführung von Tanz und Theater bei einrichtungsin-
ternen Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung vom
jährlich stattfindenden Theaterfesti-
val in Bergkamen, Theater und Tanz-
gruppen haben hier die Möglichkeit ihr
Können unter Beweis zu stellen
- Helferin mit Down-Syndrom
- Unter den Kindern befinden sich selbst-
verständlich auch Kinder mit Beein-
trächtigung

Was erleben die Kinder:

- Die Kinder erleben von vorneherein
gemeinsam abgesprochene, geplante
und gemeinsam durchgeführte Auftrit-
te zu verschiedenen Anlässen
- Bei der gemeinsamen Planung wird
mit den verschiedenen Stärken und
Schwächen offen umgegangen und die
Inhalte so angepasst, dass sie für alle
leistbar sind
- Die gemeinsame Planung und Durch-
führung ist sehr vielfältig. Sie beginnt
bei der Auswahl des Theater -oder
Tanzstückes, geht weiter über die Texte



Das AWO Familienzentrum „Villa Kunterbunt“ mit dem Preisgeld.

Quelle: Norbert Fischer - Regionales Bildungsbüro

bzw. Choreografie, über Kostüme und/oder Bühnenbild, über regelmäßige Übungseinheiten, gemeinsames Kuchenbacken bis hin zum großen Auftritt.

- Bei allen Dingen arbeiten alle Teilnehmer gleichwertig auf Augenhöhe zusammen. Die Kinder erleben eine Selbstverständlichkeit in der Verschiedenheit.

Grundschule Villigst Schwerte

Wir erfinden Schulhofspiele:

1. Die Kreativität und Spielfreude der Kinder wird durch das Ausdenken von aufmalbaren Spielen für den Schulhof angeregt.
2. Durch die Interaktion in Gruppen arbeiten und lernen die Kinder zu kooperieren und mit unterschiedlichen Partnern zusammenzuarbeiten. Dabei spielen sprachliche Barrieren sowie Behinderungen aller Art keine Rolle.
3. Durch die Herstellung und Art der Spiele werden umfänglich Entwicklungsbe-
reiche, wie Motorik (Bewegungsfreude und -planung, Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination), Wahrnehmung (visuell, räumlich), Kommunikation, Sozialverhalten, (Kooperationsfähigkeit, Regelverhalten, Frustrationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Kognition (Planungsfähigkeit), vorausschauendes Denken, Aufgabenverständnis und Arbeitsverständnis (Kreativität, Sorgfalt, Methodenkompetenz, Organisation, Planung) gefördert.



Die Ganztagsgrundschule Villigst in Schwerte mit dem Preisgeld.

Quelle: Norbert Fischer - Regionales Bildungsbüro

Katastrophenschutzübung – Kur-Hessen-Bahn stößt mit Ammoniakanistern zusammen

Im Tunnel bei Leimstruth stößt ein Zug der Kur-Hessen-Bahn mit Kanistern zusammen, die illegal auf den Gleisen entsorgt worden sind. Die Kanister enthalten eine Ammoniaklösung. Beim Aufprall werden sie beschädigt. Die Fahrgäste sind Ammoniakdämpfen ausgesetzt. Diese greifen die Schleimhäute der Atemwege und der Augen an. Bestimmte Konzentrationen in der Luft können nach 30 bis 60 Minuten sogar tödlich sein.

Das ist die Ausgangslage einer Katastrophenschutzübung des Kreises Siegen-Wittgenstein, die unangekündigt durchgeführt wurde. An einem Samstagmorgen wurden die Freiwilligen Feuerwehren Erndtebrück, Bad Berleburg und Bad Laasphe sowie etwas später die Feuerwehr Wilnsdorf mit dem Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten („Dekon V“) alarmiert. Außerdem waren die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen vor Ort. Die Verletzten wurden von Freiwilligen der Jugendfeuerwehr Netphen dargestellt. Auf das Schminken der Opfer wurde bei dieser Übung aus Geheimhaltungsgründen verzichtet. Stattdessen wurden die „Verletzten“ mit Karten zu ihrem Verletzungsmuster ausgestattet.

Konzipiert wurde die Übung vom Amt für Brand-, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz des Kreises Siegen-Wittgenstein unter Leitung von Thomas Tremmel, Kreis-



Der verunfallte Zug im Tunnel.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

brandmeister Bernd Schneider und den Ärztlichen Leitern. Im Einsatz waren unter anderem auch der stv. Kreisbrandmeister Dirk Höbener, der Organisatorische Leiter des Rettungsdienstes („OrgL“) sowie der Leitende Notarzt des Kreises („LNA“). Die Übung wurde von externen Beobachtern verfolgt – extern deshalb, um im Vorfeld



Feuerwehrleute in Vollausrüstung sondieren die Lage.

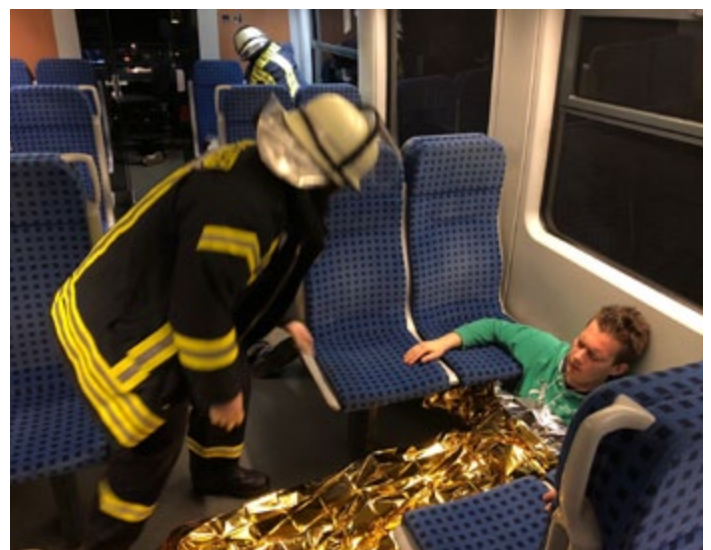
Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

auch hier eine Geheimhaltung der Übung gewährleisten zu können. Die Übung stellte die Teilnehmer vor zahlreiche Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf komplexe logistische Strukturen: von der Organisation von Bereitstellungsräumen über die Kräftenachführung bis hin zum Patiententransport.



Krisenstab der Einsatzkräfte berät die Vorgehensweise.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein



Feuerwehrmann betreut leicht verletztes Opfer im Zug.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein



Verunfallte Fahrgäste im Zug.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein



Versorgung eines Verunfallten im Zug.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein



Bergung eines leichtverletzten Opfers aus dem Tunnel.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Ziel der Übung war es, die Leistungsfähigkeit der Einheiten zur Gefahrenabwehr zu überprüfen. Zudem sollten die Einsatzeröffnung und Alarmierung durch die Kreisleitstelle, die Zusammenarbeit zwischen der Kur-Hessen-Bahn und der Kreisleitstelle, die Funktionalität der Strukturen bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten („MANV“) sowie das Zusammenspiel von örtlichen und überörtlichen Kräften der Gefahrenabwehr geübt werden. Das Übungsszenario bot zudem die Mög-

lichkeit, die Rettung von Menschen in einer außergewöhnlichen Situation zu trainieren, bei der auch größere Wege zurückgelegt werden mussten. So wurde z.B. der Container zur Dekontaminierung von Verletzten vor einem fiktiven Krankenhaus am Feuerwehrgerätehaus in Erndtebrück aufgestellt. Auch die Tatsache, dass der Tunnel nicht über eine Straße direkt angefahren werden konnte, sondern nur zu Fuß über die Schienenstrecke erreichbar war, stellte für die Rettungskräfte eine beson-

dere Herausforderung dar. Gegen Mittag war die Übung zu Ende. Rund 160 Einsatzkräfte hatten vor Ort daran teilgenommen. Das erste Fazit von Thomas Tremmel war sehr positiv: „Wir haben viele Erkenntnisse insbesondere im Kommunikationsbereich gewonnen, was für solch eine komplexe Übungen aber nicht ungewöhnlich ist. Darüber bin ich sehr zufrieden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 38.30.00

Netzwerke für die Digitale Wirtschaft mit mehr als 500.000 Euro gefördert

Die Landesregierung unterstützt mit insgesamt mehr als 500.000 Euro drei Netzwerk-Projekte, um die Digitale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken. In der vierten Runde des Förderwettbewerbs „DWNRW-Networks“ hat eine unabhängige Jury die Projekte aus dem Kreis Borken und den Städten Duisburg und Düren zur Förderung empfohlen. Regionale Netzwerke bieten Gründern eine Plattform zum Austausch mit etablierten Unternehmen, Investoren und Kooperationspartnern. Mittelständische

Unternehmen profitieren hierbei von der Zusammenarbeit mit innovativen Start-ups, die helfen können, die Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen voranzutreiben.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart sagte bei der Bescheidübergabe im Düsseldorfer Wirtschaftsministerium: „Die DWNRW-Networks ermöglichen die Vernetzung und Zusammenarbeit von Start-ups und etablierten Unternehmen und treiben so den

Innovationsmotor des Landes weiter an. Ich bin mir sicher, dass die neuen Netzwerke die Digitale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen werden.“

Das Förderprogramm „DWNRW-Networks“ soll den regionalen Austausch zu allen wichtigen Themen der Digitalisierung stärken. Die geförderten Initiativen arbeiten ergänzend zu und in enger Zusammenarbeit mit den sechs DWNRW-Hubs des Landes. Diese drei Vorhaben hat die Jury zur Förderung empfohlen:

**„Netzwerk.DigitaleProduktion“ –
Westfälische Hochschule Bocholt,
Wirtschaftsförderung Kreis Borken,
Wirtschaftsförderung Bocholt**

Der Kreis Borken zeichnet sich durch eine besonders hohe Dichte an kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes aus. Die Digitalisierung von Produktionsprozessen ist eine elementare Voraussetzung, um Unternehmen dieses Sektors zukunftsfähig zu machen.

Deshalb hat das Projekt Netzwerk.DigitaleProduktion zum Ziel, Start-ups mit bestehenden Unternehmen zusammenzubringen und den erforderlichen Wissenstransfer zu garantieren.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen und Herausforderungen sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet und transparent gemacht werden.

**„West Visions Community“ –
KRANKIKOM Alexander Kranki
Kommunikation GmbH, Duisburg**

Das Netzwerk „West Visions Community“ baut auf dem etablierten halbjährlichen Afterwork-Event „West Visions“ für die digitale Szene im Ruhrgebiet und Rheinland auf. Zukünftig sollen durch die Maßnahme eine Online Community und weitere Events, wie zum Beispiel Hackathons und halbjährlich stattfindende „West Visions Days“ mit Festivalcharakter, realisiert werden. Dabei sollen neue und unkonventionelle Formate ausprobiert werden.

**„Düren.Digital Network“ –
Digitale Wertschöpfung für Gründer
und Industrie, Wirtschafts- und
Innovationsnetzwerk Düren GmbH**

Das Düren.Digital Network soll zentraler Dreh- und Angelpunkt für digitale Gründungen und Digitalisierung in Düren wer-

den und als Knotenpunkt zwischen der Start-up-Szene in Köln und Aachen und der regionalen Wirtschaft fungieren. Hierbei sollen insbesondere die Potenziale der Industrie in Düren durch Verknüpfung mit digitalen Start-ups als Enabler der Digitalisierung genutzt werden.

Als zentrale Anlaufstelle soll ein Co-Working-Space dienen, in dem in der Projektlaufzeit kostenlos Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Netzwerk will einerseits bestehende digitale Start-ups und Unternehmen ansprechen, auf der anderen Seite aber auch neue Zielgruppen für das Gründen begeistern. Hierzu soll eine Matchmaking-Plattform eingesetzt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 80.10.01

Sechs Kommunen erhalten Preis für Konzepte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Im Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ 2018 waren sechs Kommunen und kommunale Verbünde erfolgreich: die Städteregion Aachen und der Kreis Lippe sowie die Städte Gelsenkirchen, Herne, Monheim und Neuss wurden für ihre Konzepte zur Vernetzung von Ämtern, Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen ausgezeichnet. Verbunden ist die Auszeichnung mit einer Förderung von jeweils 15.000 Euro durch das Land NRW.

Ziel ist es, das Engagement der kommunalen Akteure zu bündeln, um das Interesse von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben zu wecken und ihnen künstlerische Erfahrungen zu ermöglichen. Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im

Ministerium für Kultur und Wissenschaft, hat die Preise im November 2018 an die erfolgreichen Kommunen im Tanzhaus NRW in Düsseldorf verliehen.

„Die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung vor Ort ist ein wichtiges kulturpolitisches Ziel für unser Haus und die gesamte Landesregierung. Es geht darum, in einer Welt vermeintlich einfacher Antworten und Perspektiven die Möglichkeit zur Werteorientierung zu bieten. Hier leistet gerade die kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag“, sagte Klaus Kaiser. „Vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders, nun die Kommunen und kommunalen Zusammenschlüsse auszuzeichnen, die dafür 2018 überzeugende Konzepte vorgelegt haben.“ Weitere vier Kommunen – Dortmund, Hiddenhausen, Mülheim an der

Ruhr und Oberhausen – waren bereits in früheren Wettbewerbsrunden erfolgreich. Ihre Konzepte wurden von der Jury nun erneut ausgewählt, die Städte erhalten eine auf drei Jahre angelegte Förderung, um die Arbeit fortzusetzen.

Ein erfolgreiches Gesamtkonzept setzt Strukturen voraus, die Kooperationen über Dezernate und Ämter hinweg erschließt und nachhaltig sichert sowie die anderen kommunalen Akteure einbindet. Trotz der Aufwändigen Erarbeitung dieser Konzepte haben insgesamt 75 Kommunen und kommunale Verbünde am Wettbewerb teilgenommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 41.10.01.4

Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: „Bis 2024 mehr als 1.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei“

Sie sind seit mehr als eineinhalb Jahren als Minister des Innern in Nordrhein-Westfalen im Amt. Wie ist Ihre bisherige Bilanz?

Ich habe viel Freude an diesem Amt. Es ist eine spannende, aber auch sehr herausfordernde Aufgabe mit vielen Facetten. So möchte ich natürlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land verbessern, wobei es mir hier nicht nur um statistische Größen, um die objektive Sicherheit geht – da sind wir auf einem guten Weg. Sicherheit ist aber auch immer ein Gefühl der Bürgerinnen und Bürger. Jeder soll in NRW nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen. Dafür brauchen vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten die nötigen Mittel. Wir haben im vergangenen Jahr hier bereits Einiges auf den Weg gebracht. Im Dezember etwa wurde unser „Sicherheitspaket I“ im Landtag verabschiedet, mit dem die Polizei mehr Befugnisse im Kampf gegen Terror und Alltagskriminalität erhalten hat. Was mir außerdem wichtig ist: Das Verhalten gegenüber Ordnungshütern und Einsatzkräften muss sich verbessern. Das ist eine Frage von Respekt. Dass Polizeibeamte, Feuerwehrleute oder Kräfte des Rettungsdienstes bei ihrer Arbeit selbst Opfer von Gewalt werden, ist schlicht nicht akzeptabel. Das ärgert mich. Wir müssen ein anderes Klima für den Umgang mit den Menschen schaffen, die im Notfall für uns da sind und helfen.

Wie sicher ist NRW?

Relativ sicher, würde ich sagen. Gut ist: Das Land wird immer sicherer – und zwar nachweisbar. Das zeigen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Für das Jahr 2017 etwa verzeichnen wir einen Rückgang der Straftaten um 6,5 Prozent. Das ist der stärkste Rückgang seit mehr als 30 Jahren. Auf einem 30-Jahres-Tiefstand befindet sich auch die Zahl der Diebstahlsdelikte. Gleichzeitig werden unsere Strafverfolgungsbehörden immer effektiver: Mit einer Aufklärungsquote von 52,3 Prozent haben wir den besten Wert seit 60 Jahren erreicht. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Das sind gute Nachrichten. Trotzdem dürfen wir uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen. Wir setzen weiter auf die Null-Toleranz-



Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Land NRW/R.Sondermann

Strategie und gehen konsequent gegen jede Form von Kriminalität vor. Luft nach oben sehe ich bei der Verkehrssicherheit aus unseren Straßen. Auch hier wird die Polizei weiterhin ihren Beitrag leisten

Stichwort Polizei: Seit dem Regierungswechsel arbeitet Ihr Ministerium daran, die personelle und sächliche Ausstattung der NRW-Polizei zu verbessern. Welche Maßnahmen sind schon angelaufen und wie geht es weiter? Und wann kann der kreisangehörige Raum mit zusätzlichen Polizisten rechnen?

Die neue Landesregierung hat seit der Regierungsübernahme vor gut einem Jahr

massiv in unsere Polizei investiert – in Personal und in Material. Und sie tut es auch weiterhin! Seit 2017 stellt die Polizei jährlich 2.300 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter ein – 300 mehr als vorher. Außerdem werden bei der NRW-Polizei nun jedes Jahr 500 Angestellte für den Polizeidienst eingestellt, die die Beamten von Verwaltungstätigkeiten entlasten. Das heißt, dass wir trotz erwarteter hoher Pensionierungszahlen bis 2024 mehr als 1.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei haben werden. Und damit nicht genug: In diesem Jahr werden wir die Zahl der Bewerber noch einmal erhöhen. Dann sind wir bei 2.500 Neueinstellungen – jedes Jahr. Auch bei der Materialausstattung

Vita

Herbert Reul – zur Person

Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul wurde am 31. August 1952 in Langenfeld geboren. Er ist verheiratet, hat drei Töchter und lebt in Leichlingen.

Reul studierte Sozial- und Erziehungswissenschaften in Köln. Nach dem Referendariat arbeitete er als Studienrat an einem Gymnasium in Wermelskirchen. Von 1985 bis 2004 gehörte Reul dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Von 1985 bis 1991 war er schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. 1987 wurde er Mitglied des Landesvorstandes der CDU Nordrhein-Westfalen, von 1991 bis 2003 war er Generalsekretär der Landespartei. Seit Dezember 2018 ist er Mitglied des CDU-Bundesvorstands.

Von 2004 bis 2017 war Herbert Reul Abgeordneter im Europäischen Parlament. Von 2009 bis 2012 war er Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, von 2012 bis 2014 war er Vorsitzender der Delegationen für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel. Zuletzt war er Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament.

Am 30. Juni 2017 wurde Herbert Reul zum Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

nisterium eingeladen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind die tragende Säule unserer Gesellschaft. Ich finde, dafür muss man auch mal Danke sagen und werben, damit der Nachwuchs nicht ausgeht. Unter dem Motto „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle.“ haben wir deshalb im vergangenen Jahr einen Kampagnenspot produziert, den die Freiwilligen Feuerwehren für ihre Nachwuchsgewinnung nutzen können. In dem Film erzählen Menschen, warum es sich lohnt, bei den Freiwilligen Feuerwehren mitzumachen und warum sie in ihrer Tätigkeit Erfüllung finden.

Bisweilen machen Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte Schlagzeilen. Wie kann man dem entgegenwirken?

Wie bereits erwähnt, ist mir diese Sache ein großes Anliegen. Jeder Angriff, körperlich oder verbal, auf diejenigen, die in uns Notsituationen helfen, ist einer zu viel. Egal, ob an Silvester, Karneval oder an anderen Tagen. Dafür gibt es keine Entschuldigung, auch nicht Alkohol. Deshalb gibt es seit Mai letzten Jahres einen neuen Meldeerlass, der die Feuerwehren und Rettungsdienste auffordert, Gewalt und vorsätzlicher Beschädigung von Einsatzfahrzeugen oder Geräten zu melden. Zudem haben wir gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Unfallkasse NRW, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Feuerwehren und der „komba gewerkschaft“ NRW im Jahr 2016 das Forschungsvorhaben „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ bei der Ruhr-Universität Bochum in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie nutzen wir als Handreichung für künftige Maßnahmen. Der Fahrplan für mehr Schutz unserer Einsatzkräfte wird in Kürze fertiggestellt und veröffentlicht.

Welchen Stellenwert hat die Freiwillige Feuerwehr für die effiziente Gefahrenabwehr in NRW?

Die Freiwilligen Feuerwehren sind mit ihren mehr als 87.000 aktiven Mitgliedern in allen 396 Städten und Gemeinden eine der tragenden Säulen des Brand- und Katastrophenschutzes in NRW. Mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz leisten sie einen substanziellen Beitrag, wenn es darum geht, die Menschen zu schützen. Selbst in den Städten mit einer Berufsfeuerwehr ist eine effiziente Gefahrenabwehr ohne die Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr kaum möglich. Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren arbeiten in Nordrhein-Westfalen vorbildlich zusammen.

ist viel passiert. Wir haben sogenannte Medipacks angeschafft, damit die Beamten auch bei schwerverletzten Personen lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen können. Wir haben die Autobahnpolizei mit Dashcams ausgestattet und mit der Auslieferung der neuen Hightech-Helme an unsere Streifenbeamten begonnen. Demnächst werden wir die Polizei auch flächendeckend mit Body-Cams ausstatten – mit diesen Kameras soll dem respektlosen Verhalten entgegengewirkt werden. Außerdem arbeiten wir mit Hochdruck an der Einführung von Smartphones. Mit diesen können Dokumente eingescannt und Fahndungsabfragen erfolgen, aber sie sind auch mit einer Messenger-Funktion ausgestattet. Weitere Apps sollen zudem die Arbeitsprozesse besser unterstützen und für effizientere Abläufe sorgen.

Auch bei der Ausstattung der Polizei mit geeigneten Fahrzeugen tut sich einiges. Können Sie schon etwas über die künftigen Polizeifahrzeuge sagen, die wir in den kommenden Jahren in Nordrhein-Westfalen auf der Straße sehen werden?

Die Ausstattung von Streifenwagen wird sich verändern. Fünf Wochen lang haben wir in fünf Polizeibehörden fünf Fahrzeuge aus dem Segment Van und Kleinbus getestet. Zum ersten Mal wurden die Beamtinnen und Beamten auf diese Weise in den Prozess miteingebunden, damit sie am Ende auch das bekommen, was sie wirklich brauchen. Jetzt ist klar, es wird einen Fahrzeugmix aus beiden Segmenten geben – Van und Kleinbus.

Das Innenministerium ist nicht nur für Polizei und innere Sicherheit zuständig. Ein weiterer großer Aufgabenbereich ist Bevölkerungs- und Feuerschutz: Welche Herausforderungen stehen in diesem Bereich an?

Nordrhein-Westfalen ist im Brand- und Katastrophenschutz sehr gut aufgestellt, bei großen Gefahren oder Schadenslagen können wir, dank der mit den Aufgabenträgern gemeinsam entwickelten Landeskonzeppte, angemessen reagieren. Dennoch gibt es auch hier immer Luft nach oben. Deshalb investieren wir. So soll etwa die Löschbootflotte auf dem Rhein sukzessive erneuert werden. Neue Hochleistungspumpen und Multifunktionssysteme für Energie, Wärme und Licht sollen zum Einsatz kommen. Dies sind nur drei Beispiele. Am 6. September 2018 haben wir außerdem den ersten landesweiten „Warntag“ begangen. Dabei wurden in ganz Nordrhein-Westfalen sämtliche Möglichkeiten erprobt, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen. Dazu zählen Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, aber auch die Warn-App „NINA“, die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes. Ziel des nun alljährlichen Warntages ist es, die Menschen zu sensibilisieren und ihnen Informationen und Tipps zu geben, damit sie im Ernstfall richtig reagieren und sich selbst helfen können. Mir war zudem der Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember besonders wichtig. 200 Freiwillige aus den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, dem Verband der Feuerwehren und dem THW habe ich dazu ins Innenmi-

Auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Wie schätzen Sie die Rolle der Vermessungs- und Katasterbehörden im Rahmen der Digitalisierung ein? Wie stellen Sie sich hierbei die Unterstützung des Landes vor?

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist traditionell sehr weit vorne in der Digitalisierung. So waren wir in NRW mit den Daten der Fachverwaltung bereits Anfang 2017 öffentlich zugänglich, Stichwort „Open Data“. Bürgerinnen und Bürger können sich seitdem Karten, Luftbilder, Geländemodelle, Flurstücke, Hauskoordinaten, 3D-Gebäudestrukturen und viele weitere Geodaten bequem von Zuhause herunterladen. Im Liegenschaftskataster wurde dies möglich durch den Einsatz des „Automatisierten Liegenschafts-Kataster Informationssystems“ (ALKIS) bei den Katasterbehörden. Hier haben die Kommunen und das Land in den vergangenen Jahren erheblich in eine Standardisierung der Prozesse zur Führung und Bereitstellung der Katasterdaten investiert. Das in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte geführte Liegenschaftskataster ist in vollem Umfang strukturiert, digitalisiert und einheitlich in NRW. Zur Unterstützung der Kommunen betreibt das Land ein Geodatenzentrum, über das landesweit alle Katasterdaten über ein Portal zugänglich sind. Mit diesem Online-Zugang setzen wir die Digitalstrategie des Landes um. Und wir wollen den Nutzen unserer digitalen Daten ausweiten. So unterstützen wir derzeit die Kommunen bei der Schaffung

einheitlicher Schnittstellen des Liegenschaftskatasters zum Grundbuch und zur Finanzverwaltung.

Welche Voraussetzungen und Anreize schafft das Land, um Personal für das Kataster- und Vermessungswesen zu gewinnen und an die Verwaltung binden zu wollen?

Auch im Vermessungs- und Katasterwesen müssen wir auf den demographischen Wandel reagieren. Wir sind dringend auf Nachwuchskräfte angewiesen. Da es sich um ein technisches und IT-spezifisches Berufsfeld handelt, stehen wir im Wettbewerb um Fachkräfte in Konkurrenz zu den Technologiefirmen. Zu wenig junge Leute kennen die sehr interessanten Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im Vermessungs- und Geoinformationswesen. Das müssen wir ändern. Um mehr Nachwuchs zu gewinnen, wollen wir auch unsere Laufbahnverordnungen öffnen. Das Berufsbild in der Vermessungs- und Katasterverwaltung hat sich – auch infolge der Digitalisierung – verändert. Wir brauchen nicht nur den klassischen Vermesser, sondern vermehrt auch Geoinformatiker und Experten für Geographische Informationssysteme. In Kooperation mit der Hochschule Bochum planen wir ein Modell zur Kombination des Bachelor-Studiums mit der Laufbahnausbildung. So können wir junge Leute von Beginn des Studiums an eng an uns binden und ihnen eine gute Perspektive bieten.

Welche Rolle soll den Katasterbehörden bei der angekündigten Grundsteuerreform

zukommen? Wie verhält es sich mit den Gutachterausschüssen im Zusammenhang mit der Reform?

Die Grundsteuer war zu Napoleons und Preußens Zeiten vor etwa 200 Jahren Anlass zum Aufbau des Liegenschaftskatasters. Die im Liegenschaftskataster gespeicherten Angaben zum Grund und Boden wie Flächen, Bebauung, Landbedeckung und Landnutzung sind wesentliche Grundlagen für jede Grundsteuererhebung. Ergänzend zu diesen Daten können die Daten der amtlichen Grundstückswertermittlung eine wichtige Basis für wertabhängige Modelle der Grundsteuerreform bilden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den unabhängigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte zu, die flächendeckend für ganz NRW Bodenrichtwerte ermitteln. Wie diese Daten jedoch letztlich verwendet werden, hängt von der Entscheidung über das Modell für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer ab.

Lassen Sie uns zum Schluss auf das Jahr 2022 blicken: Was sollte nach Ihren Vorstellungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich gegen Ende der aktuellen Landtagswahlperiode vor allem erreicht worden sein?

Wir haben in den letzten anderthalb Jahren schon einiges auf den Weg gebracht. Darauf möchte ich weiter aufbauen und Stück für Stück daran arbeiten, dass Nordrhein-Westfalen sicherer wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 00.11.05

Ein starkes Netzwerk für Menschen in Not im Kreis Euskirchen

Die Lebenssituation von psychisch kranken, suchtkranken und geistig bzw. körperbehinderten Menschen verbessern: Das ist die Kernaufgabe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im Kreis Euskirchen, die im Jahre 1978 gegründet wurde. Das 40-jährige Bestehen wurde jetzt im Euskirchener Kreishaus gefeiert – mit einem Rückblick auf die Meilensteine der vergangenen vier Jahrzehnte, aber auch mit der klaren Formulierung der kommenden Herausforderungen.

Im Jahre 1975 setzte der Bundestag eine große Expertenkommission ein, da die medizinische, therapeutische und soziale Versorgung von psychisch kranken Menschen gravierende Mängel und Defizite aufwies. Eine der zentralen Empfehlungen der so genannten Psychiatrieenquête bestand darin, dass in jeder Großstadt und in allen

Landkreisen Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften gegründet werden sollten. Dies sei der beste Weg, um die gesamte Versorgung zu verbessern und die vielfachen Aufgaben der Integration, Kooperation, Koordination und Planung zu realisieren. Diese Netzwerke sollten einerseits genügend Freiraum bekommen, um sich selbst-

ständig einzubringen. Andererseits wurden die Gesundheitsämter beauftragt, bei diesem Prozess initiativ und koordinierende Funktion zu übernehmen. Dieses Konzept stellte also durchaus einen Balanceakt und eine Herausforderung dar. Es entpuppte sich jedoch langfristig als sehr konstruktiv und als Erfolgsmodell.



Bei ihm laufen alle Fäden zusammen: Jörg Zerche, der Psychiatriekoordinator der Abteilung Gesundheit. Foto: Medienzentrum Kreis Euskirchen, S. Vanselow.

Quelle: Medienzentrum Kreis Euskirchen, S. Vanselow

Dies wird auch deutlich an der PSAG im Kreis Euskirchen, die sowohl eine gute Tradition, als auch eine sehr lebendige Gegenwart hat. Ersichtlich wird das am kontinuierlichen Austausch von mehr als 300 Akteuren und Kooperationspartnern, an der guten Zusammenarbeit und der Vernetzung mit Jörg Zerche, dem Psychiatriekoordinator der Abteilung Gesundheit des Kreises Euskirchen.

Der Euskirchener Landrat Günter Rosenke erinnerte an die „vielen hochwertigen Projekte und Initiativen, die auch nachhaltig etabliert werden konnten. Für alle Beteiligten steht fest: Richtig gut können wir nur gemeinsam sein! Gemeinsam konnte tatsächlich viel erreicht und verbessert werden in der Versorgung und Lebenssituation von Menschen, die psychisch erkrankt sind, Suchtprobleme haben oder durch



„Ein starkes Netzwerk der PSAG ist auch weiterhin gefragt“: Der Euskirchener Landrat Günter Rosenke fand aus Anlass des Jubiläums lobende Worte für die PSAG.

Quelle: Medienzentrum Kreis Euskirchen, S. Vanselow

Behinderungen eingeschränkt werden.“ Und ohne das Engagement der PSAG und die gute Kooperation von Verwaltung und Politik wäre dies in der Form sicher nicht möglich gewesen.

Werden psychisch erkrankte und behinderte Menschen im Kreis Euskirchen gut versorgt und unterstützt? Und sind die helfenden Akteure so vernetzt, dass sie die Versorgung optimal beeinflussen können? Für Friedrich Neitscher, den Vorsitzenden der PSAG Kreis Euskirchen, steht jedenfalls fest: „Die Entwicklung und die Differenziertheit der Hilfsangebote im Kreis Euskirchen sucht in vielen anderen deutschen Regionen ihres Gleichen.“

Bei allen Erfolgen müsse man aber leider auch feststellen, dass das gesellschaftliche Ziel einer Gleichberechtigung von körperlichen und psychischen Erkrankungen – im Sinne einer gleichwertigen Versorgung und Teilhabe – in der Praxis noch nicht erreicht sei. Auch Stigmatisierungen und Vorurteile seien noch nicht ausreichend reduziert worden. Für betroffene Menschen und deren Angehörige sei es immer noch deutlich schwerer, über ihre psychischen Schwierigkeiten zu sprechen als beispielsweise über Rückenschmerzen oder eine Grippe. „Es gibt daher noch viel zu tun, und ein starkes Netzwerk der PSAG ist auch weiterhin gefragt“, so Rosenke.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2019 53.55.05



„Die Vielfalt der PSAG-Hilfsangebote sucht in vielen anderen deutschen Regionen ihres Gleichen“: Friedrich Neitscher, der Vorsitzende der PSAG im Kreis Euskirchen, blickte in seinem Grußwort auf die Meilensteine der letzten vier Jahrzehnte zurück.

Quelle: Medienzentrum Kreis Euskirchen, S. Vanselow

■ Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Steuerung verbessern: Landkreistag NRW spricht mit Minister Stamp über KiBiz-Reform

Presseerklärung vom 13. Dezember 2018

Der Landkreistag NRW (LKT NRW) begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Kita-Finanzierung mit der anstehenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) dauerhaft auskömmlich zu gestalten. Im Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Familien- und Integrationsminister Dr. Joachim Stamp machte der LKT NRW-Vorstand seine Erwartungen an das Land klar.

„Die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes muss beseitigt werden“, betonte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann),

In der jüngsten Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes, in der sich die Landräte mit NRW-Minister Dr. Joachim Stamp austauschten. „Seit Jahren leisten die Kommunen freiwillige Zuschüsse in Höhe von über 200 Millionen Euro jährlich, um die Betreuungsplätze zu sichern.“

Kommunale und andere Träger bräuchten nun Planungssicherheit durch eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kitas in NRW. Nach den derzeitigen Plänen des Landes würde sich dadurch auch die Qualität der Kindertagesbetreuung gegenüber der jetzigen Situation in den Kitas erheblich verbessern.

Zugleich sollten die Jugendämter bei ihrer Aufgabe der Steuerung und Planung von Kitaplätzen gestärkt werden: „Die Kommunen übernehmen über den Jugendamtszuschuss bereits einen großen Teil der Kita-Kosten.“

Hinzu kommt der Trägeranteil, der bei den Kommunen deutlich höher ist als bei allen anderen Trägern“, erklärte Hendele. „Der Trägeranteil muss für die verschiedenen Träger angeglichen werden, um Fehlanreize zu beseitigen und den Kommunen bessere Steuerungsmöglichkeiten zu geben.“

Kommunale Spitzenverbände nach Verständigung mit dem Land zu Eckpunkten für die Reform des Kinderbildungsgesetzes

Presseerklärung vom 8. Januar 2019

Familienminister Dr. Joachim Stamp und die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich darüber verständigt, die Qualität der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Eine Vereinbarung dazu wurde heute in Düsseldorf unterzeichnet.

„Es gab jahrelang ein strukturelles finanzielles Defizit in der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Viele Kindergartenträger mussten dadurch mit Finanzierungslücken kämpfen, die sich vor allem auf die Personalausstattung ausgewirkt haben. Mit zusätzlich 750 Millionen Euro wird nun die Grundlage geschaffen, um die Finanzierung der Kinderbetreuung für die Zukunft stabil zu machen. Damit werden alle Träger in die Lage versetzt, die Qualität in der Kinderbetreuung tatsächlich zu verbessern“, erklären die Präsidenten des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden zusätzliche 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon die Hälfte, also 375 Millionen Euro, von den Kommunen. Damit erreicht das Gesamtvolumen der Finanzierung der Kinderbetreuung etwa 6,8 Milliarden Euro.

In den vergangenen Jahren hatten das Land NRW und die Kommunen die Kindergärten durch mehrere aufeinanderfolgende Rettungspakete über Wasser gehalten. Durch eine nun vorgesehene Dynamisierungsklausel werde sich künftig die Kindergartenfinanzierung entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen entwickeln, betonen die kommunalen Spitzenverbände. So werde sichergestellt, dass in den kommenden Jahren nicht erneut eine Finanzierungslücke auftritt. „Die schwierigen Verhandlungen der vergangenen Monate haben beiden Seiten

einiges abverlangt. Am Ende ist es jedoch gelungen, neben der deutlichen Erhöhung der laufenden Finanzierung auch eine Garantie des Ministers für ausreichende Investitionsmittel des Landes zu erhalten. Denn diese brauchen wir in den Kommunen, um die in Zukunft dringend benötigten weiteren 100.000 Kindergartenplätze zu errichten“, so Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen Investitionsmittel des Landes von 124 Millionen Euro zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung wird das Land 115 Millionen Euro jährlich bereitstellen. Zu diesem Betrag sollen Haushaltsreste hinzukommen.

Als Erfolg werten die kommunalen Spitzenverbände auch, dass der sogenannte Trägeranteil kommunaler Kindergärten deutlich gesenkt werden soll. Dadurch wird dieser Anteil der Finanzierung dem der anderen Träger angenähert. „Für uns wird es hierdurch wesentlich leichter, den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten effektiver zu steuern“, so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände.

Als Reaktion auf den Betreuungsbedarf von Eltern am frühen Morgen, Abend oder am Wochenende haben sich der Minister und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, 100 Millionen Euro für erweiterte Öffnungszeiten und die sogenannte Randzeitenbetreuung bereitzustellen. Hiervon trägt die kommunale Seite 20 Millionen Euro jährlich.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wird das Familienministerium in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) erarbeiten.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten nun, dass die zwischen ihnen und dem Familienminister vereinbarten Eckpunkte auch von den im Landtag vertretenen Fraktionen berücksichtigt werden und sich im neuen Kinderbildungsgesetz wiederfinden. Die Verbände gehen davon aus, dass die Novelle in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet wird, um dann ab dem 1. August 2020 in Kraft zu treten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW-Einwohnerzahl lag auch Mitte 2018 bei 17,9 Millionen

Die Einwohnerzahl hat sich im bevölkerungsreichsten Bundesland im ersten Halbjahr 2018 kaum verändert: Ende Juni 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen 17.914.344 Menschen. Die Bevölkerungszahl lag um 2.210 Einwohner (+0,01 Prozent) höher als am 31. Dezember 2017.

In der ersten Jahreshälfte 2018 zogen mit 486.552 mehr Personen nach Nordrhein-Westfalen, als im selben Zeitraum das Land verließen (460.547). Dagegen starben mit 110.865 mehr Menschen, als Kinder geboren wurden (83.720 Personen). Zusätzlich führten von den Kommunen nach Abschluss der Wanderungstatistik gemeldete Korrekturen von „Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen“ (+3.350) zu einem Anstieg der Einwohnerzahl.

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist nach wie vor Köln mit 1.081.984 Einwohnern. Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (618.128), Dortmund (586.001) und Essen (583.381). Kleinste Gemeinde im Lande bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.170 Einwohnern. Den höchsten Einwohnerzuwachs konnte im ersten Halbjahr 2018 die Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen (+3,8 Prozent) verzeichnen, den stärksten Bevölkerungsrückgang gab es in der Gemeinde Schöppingen im Kreis Borken (-3,3 Prozent).

Die genannten Daten beruhen auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Neue Bevölkerungsvorausberechnung: Nordrhein-Westfalen wächst bis 2032

Laut der neuen Bevölkerungsvorausberechnung setzt sich der Trend einer wachsenden Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bis 2032 fort. Nach der Vorausberechnung nimmt die Einwohnerzahl in den

nächsten fünf Jahren um 1,3 Prozent auf rund 18,1 Millionen zu.

Auf diese Nachricht reagierte Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Nordrhein-Westfalen wächst weiter. Darauf geben wir mit den Änderungen im Landesentwicklungsplan die richtigen Antworten. Kommunen und Regionen erhalten größere Entscheidungsspielräume, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen besser Rechnung zu tragen.“

Gerade in Städten der Rheinschiene fehlt bezahlbarer Wohnraum und die neue Bevölkerungsvorausberechnung lässt keine Entspannung erwarten. Deshalb wird die Ausweisung von neuem Wohnbauland durch die Änderungen im Landesentwicklungsplan erleichtert.

Mit den aktuellen Änderungen des Landesentwicklungsplans werden auch die kleinen Ortsteile im ländlichen Raum gestärkt und bessere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Betriebe können sich künftig an ihrem Standort erweitern.

Für den Zeitraum nach 2032 geht die Berechnung von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung aus: Demnach verliert Nordrhein-Westfalen bis 2060 rund zwei Prozent gegenüber 2018 und kommt noch auf rund 17,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Auch die Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung verändert sich. Obwohl die Anzahl älterer Einwohner insgesamt weiter steigen wird, werden etwas mehr jüngere Personen erwartet als noch in der letzten Vorausberechnung.

Regional verläuft die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich. Auch zukünftig wird es wachsende und schrumpfende Regionen geben. Die kreisfreien Städte und Kreise entlang der Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn nehmen bis 2040 weiter zu.

Auch die kreisfreien Städte wie zum Beispiel Wuppertal, Dortmund und Bielefeld und die ländlich geprägten Kreise wie zum Beispiel Kreis Steinfurt, Kreis Paderborn und Kreis Heinsberg werden wachsen. Die größten Bevölkerungsrückgänge werden für die kreisfreien Städte Remscheid und Bottrop sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Lippe, Höxter, Olpe sowie für den Hochsauerlandkreis, den Märkischen Kreis und den Oberbergischen Kreis erwartet.

Details der Bevölkerungsvorausberechnung sind verfügbar unter: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neue-bevoelkerungsvorausberechnung-nordrhein-westfalen-waechst-bis-2032>

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2018 erschienen

Das informative Nachschlagewerk bietet mit seiner Themenvielfalt auf über 800 Seiten einen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in NRW. Das Jahrbuch informiert u. a. über folgende interessante Sachverhalte:

- Die Entfernung zwischen dem östlichsten (Stadt Höxter im Kreis Höxter) und dem westlichsten Punkt (Gemeinde Selfkant im Kreis Heinsberg) des Landes beträgt genau 266 Kilometer.
- Im Jahr 2017 wurden in NRW 27.381 Ausländerinnen und Ausländer aus 152 Nationen eingebürgert. Das waren 1,3 Prozent mehr als 2016. Die Zahl der eingebürgerten Briten hat sich im zweiten Jahr in Folge überdurchschnittlich erhöht (2017: 1.741; 2016: 684)
- Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens stieg 2017 (preisbereinigt) um 1,7 Prozent. Mit 692 Milliarden Euro wurden damit hierzulande 21,2 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung erbracht.
- In NRW waren Anfang 2018 mehr als 11,7 Millionen Kraftfahrzeuge amtlich zugelassen – das waren 655 Fahrzeuge je 1.000 Einwohner. Die höchste Kfz-Dichte herrschte in Bonn (795) und im Kreis Olpe (775); die niedrigste Kfz-Dichte gab es in Köln (515) und Duisburg (524).
- 2017 waren Möhren und Karotten (Anbaufläche: 2.115 Hektar) und Frischerbisen (1.979 Hektar) die im Landesteil Nordrhein am häufigsten kultivierten Gemüsearten. In Westfalen wurde vor allem Spargel (2.934 Hektar) und Spinat (1.231 Hektar) angebaut.
- Rein rechnerisch wurde im vergangenen Jahr auf den Straßen NRW alle 18 Stunden ein Mensch bei einem Verkehrsunfall getötet. Mit 484 war die Zahl der Verkehrstoten auf dem zweitniedrigsten Stand – 1968 starben mit 4.324 noch

neunmal so viele Menschen im Straßenverkehr.

- Nahezu 41 Prozent der rund 8,76 Millionen Privathaushalte in NRW sind Ein-Personen-Haushalte. „Single-Hochburgen“ sind die Städte Aachen (58,1 Prozent aller Haushalte), Münster (53,6 Prozent) und Düsseldorf (50,6 Prozent); die niedrigsten Anteile gibt es in den Kreisen Heinsberg (28,5 Prozent) und Coesfeld (29,0 Prozent).
- Im Jahr 2017 surfen in NRW rund 85 Prozent aller Internetnutzer/-innen ab zehn Jahren mobil im Internet; 2013 waren dies noch 51 Prozent gewesen. Am häufigsten gelangten mobile Surfer 2017 mit Smartphones ins Internet (82 Prozent).
- An den allgemeinbildenden Schulen des Landes kamen im Schuljahr 2017/18 auf jeden der 159.500 hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte im Schnitt 12,2 Schüler. An den Realschulen (15,1) und Grundschulen (14,3) war diese Quote überdurchschnittlich hoch.
- Nordrhein-westfälische Verbraucher mussten im September 2018 für ein Pfund Butter 85,1 Prozent, für Sahne 74,1 Prozent und für Zitrusfrüchte 52,7 Prozent mehr, für Tomaten aber 13,6 Prozent weniger bezahlen als 2010.
- Etwa jeder achte Einwohner NRW (12,8 Prozent) hatte Ende 2017 keinen deutschen Pass. Die höchsten Ausländeranteile hatten Duisburg (20,2 Prozent) und Düsseldorf (19,7 Prozent), die niedrigsten die Kreise Höxter (5,4 Prozent) und Coesfeld (6,1 Prozent).
- Die Exporte der NRW-Wirtschaft summierten sich 2017 auf den Rekordwert von 191,3 Milliarden Euro. Auch der Importwert stieg mit 228,2 Milliarden Euro auf einen neuen Höchststand. Das Vereinigte Königreich war das achtwichtigste Ein- und dritt wichtigste Ausfuhrland NRW.
- Im vergangenen Jahr wurde in NRW alle drei Minuten ein Kind geboren; die Geburtenzahl erreichte mit 171.984 das zweithöchste Ergebnis seit dem Jahr 2000 (damals: 175.144), war damit aber weit vom Rekordergebnis des Jahres 1964 (damals: 300.425 Geborene) entfernt.
- Im Wintersemester 2017/18 hatten sich an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 763.765 Studierende eingeschrieben. Wirtschaftswissenschaften (126.488), Informatik (64.376) und Maschinenbau/Verfahrenstechnik (50.459) waren dabei die Studienbereiche mit den höchsten Studierendenzahlen.
- Die 25 öffentlichen Theater in NRW hatten in der Spielzeit 2016/17 insgesamt

2,9 Millionen Besucher. Die 45 privaten Theater besuchten im selben Zeitraum 1,8 Millionen Menschen.

- Im Jahr 2017 traten 38.277 Personen aus der katholischen und 31.780 aus der evangelischen Kirche aus. Ende 2017 hatten die (Erz-)Diözesen 6,86 Millionen und die evangelischen Landeskirchen 4,37 Millionen Kirchenmitglieder.
- Ende März 2017 saßen in NRW etwa 10.000 Strafgefangene hinter „schwedischen Gardinen“, wobei nur knapp jeder 16. Häftling eine Frau war.
- 2017 wurden in den Betrieben des nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbes mehr als 4,2 Milliarden Liter natürliches Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure) und andere alkoholfreie Erfrischungsgetränke abgefüllt – das entspricht in etwa der Menge Wasser, die von der Dreilägerbachtalsperre (in der Städteregion Aachen) aufgestaut werden kann.

Bestellen kann man das Statistische Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2018 per Post (IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf) oder über den Publikationsservice von IT.NRW (<https://webshop.it.nrw.de>), der Preis beträgt 39 Euro. Es steht auch zum kostenlosen Download im Publikationsservice zur Verfügung (<https://webshop.it.nrw.de>).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Arbeit und Soziales

2,4 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2017 in NRW-Betrieben

Im Jahr 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 767.505 Betriebe mit zusammen 6,44 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Betriebe und Beschäftigte in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, private Vermietung“). Damit stieg die Zahl der im statistischen Unternehmensregister geführten Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2016 um 2,4 Prozent.

Die Zahl der Betriebe in NRW war 2017 um 0,2 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Jeder dritte Arbeitnehmer in NRW übte seine Tätigkeit in einem der 3.418 Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern aus. Deren Anteil an allen nordrhein-westfälischen

Betrieben lag bei 0,4 Prozent. Dagegen waren in den 671.718 Kleinstbetrieben (87,5 Prozent aller Betriebe) mit weniger als zehn Arbeitnehmern 14,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig.

Die höchsten Zuwächse der Beschäftigungszahlen gegenüber dem Jahr 2016 wurden für den Kreis Unna (+4,4 Prozent) ermittelt, gefolgt von den Städten Krefeld und Dortmund (jeweils +4,0 Prozent). In Leverkusen lag die Beschäftigtenzahl auf dem Niveau des Vorjahres; in Mülheim an der Ruhr verringerte sich die Beschäftigtenzahl um 0,6 Prozent.

Landesweit sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1,36 Millionen) in den 50.781 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes beschäftigt. Durchschnittlich waren das fast 27 Beschäftigte je Betrieb. Die meisten Betriebe entfielen auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (157.664). Hier waren über eine Million Personen beschäftigt (6,4 Beschäftigte pro Betrieb).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Ratgeber für Schwerbehinderte wieder erhältlich

Viele Versorgungsämter der Kreise warten bereits seit längerer Zeit auf die Neuauflage der Broschüre „Ratgeber für schwerbehinderte Menschen – Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen“. Der nicht nur für die Betroffenen häufig schwer durchschaubare Antragsprozess wird mit der Broschüre, die beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales kostenlos bestellt werden kann (www.mags.nrw/broschuerenservice), erheblich erleichtert. Viele Kommunen haben die Broschüre vorbestellt und verteilen sie in ihren Versorgungsämtern, um sie dort an Schwerbehinderte zu verteilen. Außerdem machen viele Kreise und kreisfreie Städte von der Möglichkeit Gebrauch, auf ihrer Internetseite auf die digitale Fassung der Broschüre zu verweisen, die über folgenden Link heruntergeladen werden kann: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/ratgeber-fuer-schwerbehinderte/754>.

Inhaltlich wurde der Ratgeber vergangene Rechtsänderungen, insbesondere auf Bundesebene angepasst. Erläutert werden die verschiedenen Schritte des Antragsverfahrens, die Rechte über Menschen mit Behin-

derungen, Nachteilsausgleiche, finanzielle Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag. Besonders interessant ist das Stichwortverzeichnis, das es ermöglicht, einschlägige Begriffe sofort zu finden. Aufgelistet werden ebenfalls die Anschriften und Kontaktmöglichkeiten der zuständigen Behörden, bei denen der Antrag auf Feststellung einer Behinderung eingereicht werden muss.

Die Broschüre ist ein einer Neuauflage von 50.000 Stück erschienen und wurde bereits zahlreich vorbestellt. Da die Vorauflage von 2016 bereits seit längerer Zeit vergriffen war, ist es empfehlenswert, auch diesen Ratgeber frühzeitig zu ordern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

So wenig Bedarfsgemeinschaften wie noch nie

Positive Nachrichten für den Märkischen Kreis: Es gab noch nie so wenige Bedarfsgemeinschaften in der Region und immer mehr Langzeitarbeitslosen finden Arbeit.

Die Konjunktur in der Region ist weiter stabil auf hohem Niveau, auch wenn sie sich leicht abschwächt. Das berichtete Jobcenter-Geschäftsführer Volker Riecke in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Märkischen Kreises. Riecke: „Es gibt eine sehr erfreuliche Entwicklung bei der Kräfte-Nachfrage. Davon

profitieren auch die Langzeitarbeitslosen.“ Der Jobcenter-Geschäftsführer konnte mit zwei Rekord-Zahlen aufwarten. Der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen (599) lag im Oktober mit 6,8 Prozent so niedrig wie noch nie. Das ist sogar im Vergleich zum Bund (8,2 Prozent) und zu NRW (8 Prozent) Spitze. „Das konnte erreicht werden, obwohl es Zugänge aus dem Bereich der jugendlichen Flüchtlinge gab“, so der Jobcenter-Chef.

Volker Riecke hatten noch ein weiteres Rekordergebnis zu vermelden: „16.106 Bedarfsgemeinschaften, so wenige gab es noch nie. Und das obwohl zusätzlich gut 2.000 davon aufgrund von Asyl oder Flucht in den Kreis gekommen sind.“ Bei den Flüchtlingen stellte Riecke eine „sinkende Tendenz“ fest. Er freut sich zudem darüber, dass es zunehmend gelinge, sie in Arbeit und Ausbildung zu bringen. „Sobald die Sprachdefizite abgebaut sind, haben sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt.“ Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erfuhren die Ausschussmitglieder, lag im Oktober bei 21.653. Das waren knapp 1.300 weniger als noch vor einem Jahr. Die Flüchtlinge sind mit gut 3.000 darunter vertreten.

Volker Riecke mit einem Blick in die nahe Zukunft: Der Bundestag verabschiedete Anfang des Monats das neue Teilhabechancengesetz. Es soll Menschen, die sehr lange arbeitslos waren, die Rückkehr in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt erleichtern. Noch stehe die Zustimmung des Bundesrates aus, aber er sei

zuversichtlich, dass es kommt. Dann können Arbeitgeber bis zu 100 Prozent Förderung bekommen, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Darüber hinaus gibt es pro Mitarbeiter bis zu 3.000 Euro Zuschuss für dessen Weiterbildung. Volker Riecke schätzt die Anzahl derjenigen unter den insgesamt 4.700 Langzeitarbeitslosen, die in den Genuss dieser neuen gesetzlichen Regelung kommen können, auf 2.100. Ziel des Jobcenters sei eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Unna – Halbierung bis 2020 bleibt Ziel

Die Jugendarbeitslosigkeit soll bis 2020 in jeder Stadt und Gemeinde im Kreis halbiert werden. Dafür macht sich ein kreisweites Bündnis seit Ende 2014 stark. Definierte Zwischenziele wurden 2016 und 2017 aber verfehlt. Das ist auch 2018 der Fall. Dennoch sind die Bündnispartner sicher: „Wir schaffen das.“

Das heißt in absoluten Zahlen: von 1.728 Arbeitslosen im Jahr 2013 unter 25 Jahren im Jahr 2013 runter auf 864 im Jahr 2020. Das Ergebnis im November 2018 lautet: 1.125 junge Arbeitslose und damit knapp 105 mehr als für das nun endende Jahr als Zielmarke definiert wurde. Der in den Vorjahren entstandene Rückstand konnte aber in diesem Jahr deutlich reduziert werden, waren es im vergangenen Jahr noch etwa 160 Arbeitslose mehr als erwartet.

Die Flüchtlingsbewegungen war bei Abschluss der Vereinbarung Ende 2014 nicht erkennbar, dient den Verantwortlichen aber nicht als Entschuldigung. Im Gegenteil: „Wir müssen jetzt einfach ein paar Hürden mehr nehmen“, so Thomas Helm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm. Dabei seien sich die Verantwortlichen sowohl der Risiken als auch der Chancen der Situation bewusst. Insgesamt ist Helm aber „guter Dinge“.

Der Vorsitzende der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna, Martin Wiggermann, schlägt in die gleiche Kerbe und verweist auf einen Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2017. Der macht bis 2020 den Weg für zusätzliche Stellen im Jobcenter frei. Die Aufgabe der künftigen Stelleninhaber: jeweils 20 Arbeitslose unter 25 Jahre im Jahr in Arbeit zu bringen. Wigger-



Aufgrund der guten Konjunktur finden auch immer mehr Langzeitarbeitslose einen neuen Job.

Quelle: Raffi Derian/Märkischer Kreis



Jobcenter-Geschäftsführer Uwe Ringelsiep, Martin Wiggermann, Landrat Michael Makiolla und Thomas Helm ziehen Bilanz für das Vorhaben, die Jugendarbeitslosigkeit zu halbieren.

Quelle: Fabiana Regino – Kreis Unna

mann zeigt sich optimistisch und hat keine Zweifel, dass das Ziel bis 2020 realisiert wird.

Landrat Michael Makiolla, ein Motor des kreisweiten Bündnisses, weiß sich mit seinen Partnern auch einig bei der Frage, was denn nun zu tun sei. „Die Unternehmen müssen mehr Ausbildungsplätze als bislang bereitstellen“, appelliert er an die regionale Wirtschaft. Er hat dabei die Schräglage

zwischen Angebot und Nachfrage im Blick, denn im Kreisschnitt kommen auf einen Bewerber etwa 0,8 Stellen.

„Das ‚Matching‘ nach dem Motto ‚Gesucht – gefunden‘ klappt nicht richtig“, benennt Landrat Makiolla ein Problem. Hier wiederum soll unter anderem mit Angeboten zur Berufsorientierung, mit Berufs- und Ausbildungsmessen, mit auf die Ausbildung vorbereitenden Klassen oder der engeren

Verzahnung der Berufseinsteigerbegleiter der Arbeitsagentur mit den Schulen gegen-gesteuert werden.

Die aktuellen Entwicklungen lassen aber auch den Landrat zuversichtlich auf das Ziel 2020 blicken: „Auf dem Ausbildungsmarkt hat sich etwas getan. Natürlich ist es noch nicht optimal, aber ich betrachte das Glas als halbvoll – und es wird immer voller“, beschreibt Michael Makiolla die Lage. „Die Arbeitslosigkeit geht spürbar zurück, deswegen glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

„Arbeitszeit neu denken“ – Netzwerktreffen familienfreundlicher Unternehmen im Kreis Paderborn

Heiraten, Kinder bekommen, vielleicht ein Haus bauen oder kaufen, sich im Job etablieren oder sogar Karriere machen, sich um die pflegebedürftigen Eltern kümmern, und immer schön lächeln. Forscher nennen das die Rush Hour des Lebens und meinen insbesondere auch die Generation zwischen 30 und 40. Familienfreundliche Unternehmen haben verinnerlicht, dass sie insbesondere ihre weiblichen Führungs- und Fachkräfte nur halten können bzw. qualifizierte Beschäftigte hinzugewinnen,



Weg von der Präsenzkultur, hin zu flexiblen Arbeitszeitmodellen: Dr. Angela Siebert vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL (ganz links im Bild), Claudia Schäfer, stellvertretende Leiterin der Servicestelle Wirtschaft (fünfte von rechts) und links neben ihr Simone Böhmer, Gleichstellungsbeauftragte der Paderborner Kreisverwaltung, hatten zum Netzwerktreffen mit Vertretern der familienfreundlichen Unternehmen eingeladen.

Quelle: Kreis Paderborn, Michaela Pitz

wenn sie darauf mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Rahmenbedingungen reagieren. Im Kreis Paderborn zeichnete Landrat Manfred Müller in 2017 im Paderborner Kreishaus insgesamt 27 Unternehmen mit dem Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ aus. Nach der Zertifizierung ist vor der Zertifizierung: Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL, die Servicestelle Wirtschaft und Gleichstellungsstelle der Paderborner Kreisverwaltung luden zu einem Netzwerktreffen in das gastgebende Unternehmen neam IT-Services GmbH ein, „um voneinander und miteinander zu lernen und Impulse für den Unternehmensalltag mitzunehmen“, erläuterte Dr. Angela Siebert vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL zu Beginn der Veranstaltung. Das Siegel „familienfreundlich“ attestiert nicht nur die Attraktivität des Arbeitgebers im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verbunden ist damit auch die regelmäßige Teilnahme an Workshops, um von guten Beispielen und neuen Ideen profitieren zu können. Vorgestellt wurden Ansätze, wie Unternehmen Arbeitszeit gestalten können, wenn Nachwuchs da ist oder in der Familie plötzlich ein Pflegefall auftritt.

Oliver Vorwick, Geschäftsführender Gesellschafter der neam IT Services GmbH, stellte gleich zu Beginn seine Unternehmensphilosophie vor: Jede/r lebe ein anderes Leben. Also müsse es so viele Arbeitsmodelle wie Leute geben.

Vorwick monierte, dass eine starke Präsenzkultur die notwendige Flexibilität des Arbeitgebers behindere und die Bindung der Beschäftigten reduziere. Die Gleichung „arbeiten von 9 bis 17 Uhr“ gehe so nicht mehr auf. Kunden gerade im IT-Bereich erwarteten eine Rund-um-die-Uhr Betreuung. Wenn Belastungen in der Familie auftreten, brauchten Beschäftigte die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten zu regeln. Arbeitszeitkonten seien eine Möglichkeit, die eigene Arbeitszeit flexibel zu gestalten und auch für die Familie planbar und verlässlich zu sein. Das setze beiderseitiges Vertrauen voraus. Das Angebot Home Office könne hilfreich sein, berge aber das Risiko, den Kontakt zum kollegialen Umfeld und die Identifikation mit dem Arbeitgeber zu verlieren. Der Betrieb sei auch ein sozialer Ort, an dem man Kollegen treffe, sich austausche. Und „Benefits wie frisches Obst oder Fitnessräume kann ich nun mal nicht in die Familie tragen“, sagt Vorwick mit einem Augenzwinkern.

Kai Rosetti von der Prospektiv Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH erläuterte, dass die Vereinbarkeit von

Beruf und Familie sich in den letzten Jahren auf Kinderbetreuung konzentriert habe. Pflege sei zum Teil noch ein Tabuthema. „Dabei haben wir heute bereits mehr Pflegebedürftige als Kinder unter drei Jahren“, bekräftigte Rosetti. Pflegenden Frauen reduziert wegen der Pflege eher ihre Wochenarbeitszeit. Pflegenden Männer hingegen zögen sich bei stärkerer Belastung ganz vom Arbeitsmarkt zurück. Aus seiner Sicht seien die Rechtsansprüche, kurz- und langfristige Freistellung, Teilzeit, Kündigungsschutz und Pflegeunterstützungsgeld, nicht ausreichend bekannt. Eine pflegesensible Arbeitszeitgestaltung, die beispielsweise Arbeitsunterbrechungen im Arbeitsalltag, verlängerte „Mittagspause“ für Kurzpflge, mobile Arbeitsformen oder ergebnisorientiertes Arbeiten statt Anwesenheitskultur berücksichtige, helfe beiden, Beschäftigten und Unternehmen, Phasen der besonderen Belastung im Familienalltag zu überbrücken. Eine in der Praxis erprobte Idee sei auch, Vertrauenspersonen im Unternehmen zum betrieblichen Pflegelotsen auszubilden.

Professor Dr. Hermann-Josef Kruse und Eva Trompeter von der FH Bielefeld betonten, dass die Personalplanung frühzeitig und flexibel auf die verschiedenen Lebensphasen der Pflegenden eingehen müsse, um sie langfristig binden bzw. ihre Arbeitsfähigkeit bis ins höhere Alter zu erhalten. Sie stellten das so genannte FiliP-Modell (Flexible intelligente Pflegepersonal-Planung) vor, das dabei helfe, Arbeitszeit- und Schichtmodelle gerade in der Krankenhauspflege abzubilden und besser auf die Bedürfnisse von Beschäftigten eingehen zu können. Aus Befragungen wisse man, dass junge Pflegenden differenziertere Bedürfnisse, z. B. aufwendige Hobbies hätten, und beispielsweise ihren Urlaub nicht ein Jahr im Voraus planen möchten. Ältere hingegen neigten dazu, ihr Leben rund um den Beruf zu organisieren. Das Risiko für Beschäftigte und Arbeitgeber: „Letztlich dreht sich alles nur noch um den Job. Private Verpflichtungen werden absagt und die Erschöpfung führt in Krankheit und totalen Arbeitsausfall“, so die Referenten.

Lebensphasenabhängige und individuelle Bedürfnisse erschwerten die Planung zusätzlich. Während einige verlässlich lieber mal eine Woche frei nehmen und keine Nachtschichten oder Wochenenden arbeiten möchten, bevorzugen andere zwischendurch ein paar freie Tage, Spätschichten bzw. gerade Wochenenddienste, damit sie in der Woche über flexibler sind. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse dienten als Datenbasis für das FiliP-Tool, welches in Kooperation der Fachbereiche

Pflege und Gesundheit sowie Ingenieurwissenschaften und Mathematik mit drei Kliniken der Region (Franziskus Hospital Bielefeld, Klinikum Gütersloh, Krankenhaus St. Johannisstift Paderborn) entstanden ist.

Hintergrund zum Siegel „Familienfreundliche Unternehmen im Kreis Paderborn“:

Die im Jahr 2017 teilnehmenden Unternehmen wurden in den Kategorien „Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort“, „Service und Unterstützungsangebote“, „Personal- und Organisationsentwicklung“, „Unternehmenskultur“ und „Information und Kommunikation“ bewertet. Nach einer schriftlichen Bewerbung durch die Unternehmen besuchte die Jury die Betriebe und beurteilte deren familienbewusstes Engagement nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung, den Personalverantwortlichen und den Beschäftigten.

Die ausgezeichneten Unternehmen als auch interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, an themenspezifischen Netzwerktreffen teilzunehmen. Diese dienen zum einen dazu, weiteres Wissen zu erwerben und sich so auf eine Auszeichnung im Jahr 2019 vorbereiten. Zum anderen können sie sich mit anderen familienfreundlichen Unternehmen im Kreis Paderborn vernetzen und austauschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Bauen und Planen

Erste kreisübergreifende Zukunftswerkstatt Dorf

Die Dorfgemeinschaften Gummersbach-Lobscheid, Lindlar-Linde, Lindlar-Remshagen (alle Oberbergischer Kreis), Odenthal-Oberodenthal, Kürten-Bechen (alle Rheinisch-Bergischer Kreis), Windeck-Stromberg, Hennef-Stadt Blankenberg (alle Rhein-Sieg-Kreis) haben an der ersten Zukunftswerkstatt Dorf teilgenommen, die vom Naturpark Bergisches Land in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt wurde.

An vier Tagen hat die Zukunftswerkstatt in verschiedenen, teilnehmenden Dörfern



Seminarleiter Dr. Lutz Wetzlar mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten kreisübergreifenden Zukunftswerkstatt Dorf des Naturpark Bergisches Land.

Quelle: Oberbergischer Kreis

getagt. Die Fortbildung hatte zum Ziel, Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement in der Dorfentwicklung zu stärken und den beteiligten Dorfgemeinschaften Instrumente und Werkzeuge für die Entwicklung ihrer Ortschaften zu vermitteln. Dazu gehören: Sachinformation zur Demografie und zur Dorfentwicklung, Kenntnisse zu möglichen Handlungsfeldern, Dorfrundgänge, Methodenvermittlung und Methodeneinübung, Kommunikation, Moderation und Motivation.

„Ich freue mich, dass der Naturpark Bergisches Land das vom Oberbergischen Kreis entwickelte Seminar fortführt. Insgesamt 31 oberbergische Dorfgemeinschaften haben bisher die Zukunftswerkstatt Dorf besucht, sind bereit ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und ihr Dorf zu stärken“, sagt Jochen Hagt, Landrat des Oberbergischen Kreises.

„Die Menschen und die Dörfer prägen das Bild des Naturparks. Sie sind Teil unserer Heimat und somit auch unsere Zukunft“ erläutert Ulf Zimmermann, Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land. „Beides wollen wir nachhaltig und positiv gestalten. Wir freuen uns auf die nächsten Zukunftswerkstätten Dorf in 2019.“

„Durch die Zukunftswerkstatt vernetzen sich die Dörfer und können gegenseitig von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen profitieren“, lobt Stephan Santelmann, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, das Veranstaltungsformat und ergänzt,

dass die Dorfgemeinschaften einen herausragenden Beitrag leisten würden, um den ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten.

„Bei der ersten kreisübergreifenden Zukunftswerkstatt Dorf haben erfreulicherweise auch Bewohnerinnen und Bewohner aus zwei Dörfern im Rhein-Sieg-Kreis teilgenommen. Damit haben Sie den Baustein für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung auch im Rhein-Sieg-Kreis gelegt“, so Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Informationen zur Zukunftswerkstatt Dorf sind unter www.naturparkbergischesland.de verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Europa

Die Niederlande und Nordrhein-Westfalen in der EU – Zusammen sind sie stark

Die Niederlande sind nicht nur der bedeutendste Handelspartner Nordrhein-Westfalens, sondern weisen auch eine ähnliche Wirtschaftsleistung wie NRW auf: Das nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2016 mit 672 Milliarden Euro nahezu so hoch wie das der Nieder-

lande (703 Milliarden Euro). NRW würde – wenn es ein eigener Mitgliedsstaat der Europäischen Union wäre – hinter den Niederlanden auf Platz sieben der wirtschaftsstärksten EU-Staaten liegen. Zusammen kämen die Niederlande und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 auf ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1.375 Milliarden Euro, was 9,2 Prozent des BIP der Europäischen Union entspräche. Im Vergleich mit anderen Mitgliedsstaaten der EU würden sie damit auf Platz fünf stehen. Höhere Anteile an der Wirtschaftsleistung der EU wiesen 2016 nur Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien auf.

6,8 Prozent der Bevölkerung der EU lebten Anfang 2017 in den Niederlanden und in Nordrhein-Westfalen. Als Mitgliedsstaat würde NRW mit seinen 17,9 Millionen Einwohnern auf Platz acht – die Niederlande mit 17,1 Millionen Menschen auf Platz neun der bevölkerungsreichsten EU-Länder liegen.

Die Niederlande (2.756 km) und NRW (2.223 km) verfügten 2016 zusammen über ein Autobahnnetz von nahezu 5 000 Kilometern. Damit hätten sie hinter Spanien, Deutschland, Frankreich und Italien das fünft längste Autobahnnetz in der EU.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Aktiv für Europa: Rhein-Sieg-Kreis für langjähriges Engagement ausgezeichnet

Der Rhein-Sieg-Kreis darf sich dauerhaft „Europaaktive Kommune in NRW“ nennen. Die im Jahr 2013 zunächst befristete Auszeichnung wurde jetzt wegen des großen Engagements des Kreises für den europäischen Gedanken in eine unbefristet gültige Urkunde aufgewertet.

„Europa gewinnt in unserem Leben immer mehr an Bedeutung“, so Landrat Sebastian Schuster. „Daher gilt es, sich für ein geeintes Europa einzusetzen. Wichtig sind Information und Aufklärung, auch schon bei Kindern und Heranwachsenden. Sie stehen bei der Europaarbeit für mich im Mittelpunkt.“

Der Rhein-Sieg-Kreis organisiert beispielsweise jährlich das „Europaquiz“ für Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Urkunde nahm die Europabeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Rita Lorenz, bei



Die Europabeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Rita Lorenz, zusammen mit NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

einer Feierstunde in Düsseldorf von NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner entgegen.

Von den insgesamt 427 Kreisen und kreisfreien sowie kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen tragen nur 47 diese Auszeichnung. Die Landesregierung würdigt damit Kommunen, die besondere Ideen zu europapolitischen Themen, EU-Projekten und internationaler Zusammenarbeit entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Finanzen

Kommunen in NRW mit 81,5 Milliarden Euro verschuldet

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen Ende 2017 auf 81,5 Milliarden Euro. Das waren 600 Millionen Euro bzw. 0,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes ergibt sich daraus eine Verschuldung von 4.555 Euro pro Einwohner.

Mehr als die Hälfte der Schulden (57,3 Prozent) entfielen auf die kreisfreien Städte. Der Anteil der Kreise (kreisangehörige

Städte und Gemeinden einschl. Kreisverwaltungen) belief sich auf 40,8 Prozent, derjenige der Landschafts- und Kommunalverbände auf 1,9 Prozent.

Mühlheim an der Ruhr hatte mit 11.320 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte NRW; Oberhausen (9.871 Euro) und Hagen (8.429 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung wiesen hier Düsseldorf (2.894 Euro), Bottrop (3.185 Euro) und Hamm (3.402 Euro) auf.

Unter Einbeziehung der Schulden der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Kreisverwaltungen, ergibt sich für den Kreis Recklinghausen (5.092 Euro) die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller NRW-Kreise. Der Kreis Unna (4.524 Euro) und der Ennepe-Ruhr-Kreis (4.515 Euro) belegten die Plätze zwei und drei. In den Kreisen Olpe (1.004 Euro), Gütersloh (1.140 Euro) und Coesfeld (1.282 Euro) war die Verschuldung pro Kopf am geringsten.

Der Hauptteil der Schulden entfiel mit 59,7 Prozent auf die Kernhaushalte. Bereits jeder dritte geschuldete Euro (34,1 Prozent) betraf allerdings sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die kommunale Ebene als ultimativer Eigner beteiligt war. Hierbei handelte es sich um Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen decken (z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen). Die Extrahaushalte trugen mit 6,2 Prozent

zur Verschuldung bei. Hierzu zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um Einheiten die zu mindestens 50 Prozent durch die öffentliche Hand finanziert werden (z. B. Bäderbetriebe und Kulturbetriebe).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Geoinformation und Vermessung

Aus der Vogelperspektive – Kooperation soll Luftbilder optimieren

Acht Städte, zwei Gemeinden, mehr als 540 Quadratkilometer Fläche: Der Kreis Unna ist groß. Um stets den Überblick behalten zu können, sorgt der Fachbereich Vermessung und Kataster regelmäßig für aktuelle Bilder aus der Luft. Seit diesem Jahr kooperieren die Vermesser des Kreises Unna mit dem Regionalverband Ruhr (RVR). Dieser hat zudem beschlossen ab 2020 die Befliegungen von Regionen in Zusammenarbeit mit Geobasis NRW durchzuführen. Die Vorteile sind vielfältig. „Die größten Vorteile durch eine engere Zusammenarbeit sind die Einheitlichkeit, was zum Beispiel Genauigkeit und Auflösung der Aufnahmen betrifft, sowie die Vollständigkeit. Bestimmte Zonen im Verbandsgebiet werden nicht mehr doppelt abgeflogen, wodurch viel weniger Kosten entstehen“, erklärt Karsten Krantz Sachgebietsleiter Katastererneuerung beim Kreis Unna.

Luftbilder sind gerade in puncto Bebauung unverzichtbar. Mit Hilfe solcher Aufnahmen lässt sich mittlerweile nicht nur eine Übersicht über konkrete Gebiete schaffen, auch Höhen von Gebäuden lassen sich beispielsweise durch Schrägluftbilder vom Computer aus bestimmen.

Seitdem der Kreis Unna mit dem RVR zusammenarbeitet, haben sich durch definierte technische Standards bereits einige Vorteile abgezeichnet, die durch die künftige Zusammenarbeit des RVR mit Geobasis NRW weiter ausgebaut werden könnten. Auch die Bevölkerung wird von der neuen Kooperation profitieren: Die gemeinsam erzeugten Luftbilder sollen in reduzierter



Luftbild Unnaer Stadtkirche.

Quelle: GeoService Kreis Unna

Auflösung kostenfrei unter Datenlizenz Deutschland 2.0 veröffentlicht werden. Alle Luftaufnahmen des Kreises Unna sind unter <http://www.geoservice.kreis-unna.de/> einzusehen. Die nächste Befliegung findet im kommenden Jahr statt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Liegenschaftskarten, Schutzgebiete und Karten zum Breitbandausbau online einsehbar

Wo befinden sich Naturschutz-, Vogelschutz- oder Wildnisgebiete in Siegen-Wittgenstein? Welche Bereiche gelten als Überschwemmungsgebiete? Wo genau gibt es Wasserschutzgebiete? Oder in welchen Bereichen baut der Kreis aktuell das schnelle Internet aus? Antworten auf diese Fragen bieten jetzt verschiedene Karten im neuen Geoportal des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Das ist online über www.siegen-wittgenstein.de/geoportal oder über einen Kasten auf der Startseite der Homepage des Kreises aufrufbar. Zudem ermöglicht das Geoportal auch einen tagesaktuellen Einblick in die Liegenschaftskarte. Alle Datenschutzangaben werden dabei berücksichtigt.

Über die Suchfunktion kann in jeder Anwendung nach Adresse oder Flurstücken gesucht werden. Je nach Fachanwendung werden diese Suchmöglichkeiten

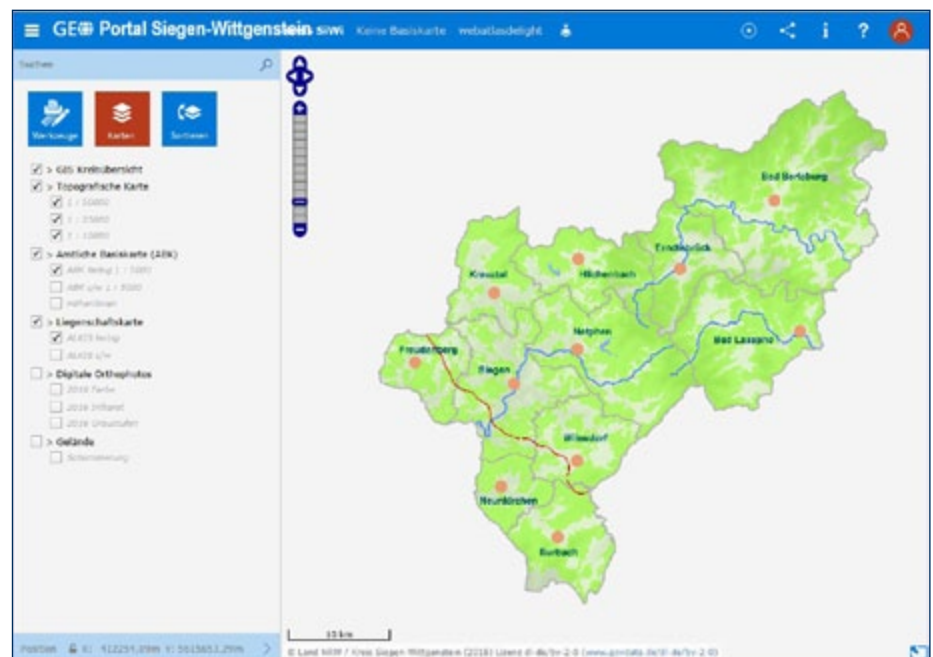
noch erweitert. Alle Informationen liegen für die gesamte Fläche des rund 1.133 km² umfassenden Kreisgebietes vor. Jedes Fachthema kann zudem mit verschiedenen Hintergrundkarten, wie Luftbildern oder topografischen Karten, hinterlegt werden. „Wir wollen die aktuellen technischen Möglichkeiten nutzen, um allen Interessierten Geo- und Fachdaten aus den unterschiedlichsten Themenbereichen zugänglich zu machen“, unterstreicht Landrat Andreas Müller: „Damit ist das neue Geoportal auch ein Teil unserer Digitalisierungsstrategie.“

„Raumbezogene Informationen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken“, unterstreicht auch der zuständige Dezernent Arno Wied. Dazu gehören Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Stadtpläne, Luftbilder, Bebauungspläne oder Übersichten zu Naturschutzgebieten. „Auf Grund unserer unterschiedlichen Zuständigkeiten haben wir als Kreis eine umfangreiche Sammlung digitaler Daten mit Raumbezug, zum Teil als Karten, zum Teil als Adressen“, erläutert Wied: „Diese Daten können Interessierte ab sofort über das Geoportal nutzen.“

Bei der Konzeption, die gemeinsam mit der SüdwestfalenIT erfolgt ist, wurde darauf geachtet, ein so genanntes „responsive design“ zu verwenden. Das heißt, Anwender können das Geoportal problemlos auch mobil nutzen. Die Darstellung passt sich automatisch an den Bildschirm eines Smartphones oder eines Tablets an. Durch eine Ortungsfunktion kann man sogar sein direktes Umfeld in wenigen Sekunden ausfindig machen und sich die gewünschten Informationen anzeigen lassen.

Der Inhalt des Geoportals wird ständig überarbeitet und ergänzt. Um das Angebot auch künftig weiter zu verbessern, freut sich die Kreisverwaltung auf Hinweise oder Anregungen zum Geoportal. Diese können über das Kontaktformular auf der Startseite der Homepage des Kreises eingereicht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10



Geoportal Siegen-Wittgenstein.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Gesundheit

Herz-Kreislauf-Krankheiten auch 2016 häufigste Todesursache in NRW

Im Jahr 2016 sind in Nordrhein-Westfalen 202.251 und damit rund 1,0 Prozent weniger Menschen verstorben als ein Jahr zuvor. Krankheiten des Kreislaufsystems mit 32,8 Prozent (66.386 Verstorbene) waren auch im vergangenen Jahr die mit Abstand häufigste Todesursache. 35,4 Prozent der Frauen und 30,1 Prozent der Männer starben an den Folgen einer Kreislauferkrankung.

Zweithäufigste Todesursache waren mit einem Anteil von 26,6 Prozent bösartige Neubildungen (53.796 Verstorbene). Bei 16.029 dieser Todesfälle waren Krebserkrankungen der Verdauungsorgane, bei 12.200 Fällen Krebserkrankungen der Atmungsorgane und bei 5.822 Gestorbenen Krebserkrankungen der Genitalorgane ursächlich.

Bei Männern spielten Krebserkrankungen als Todesursache eine größere Rolle (29,2 Prozent) als bei Frauen (24,2 Prozent). Dritthäufigste Todesursachen waren mit 16.583 bzw. 8,2 Prozent Krankheiten des Atmungssystems (ohne Neubildungen). Das durchschnittliche Sterbealter betrug 78 Jahre (Frauen: 81 Jahre; Männer: 75 Jahre).

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Im ländlichen Raum betreuen Arztpraxen mehr als dreimal so viele Einwohner wie in städtischen Gebieten

Jede der 18.865 Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen war 2016 rein rechnerisch für 939 Menschen zuständig. Im ländlichen Raum betreuen die Arztpraxen laut einer Studie des Statistischen Landesamtes im Schnitt mehr als dreimal so viele Einwohner wie in städtischen Gebieten.

Neben Daten zur Verteilung der Arztpraxen wurden auch weitere Details zur Gesundheit und Gesundheitsversorgung in NRW erhoben, wie z. B. dass 13,8 Prozent der NRW-Bevölkerung angab, 2017 krank gewesen zu sein und die Gesundheitsausgaben in NRW im Jahr 2016 bei 4.344 Euro pro Kopf lagen. Außerdem hat jedes NRW-Krankenhaus 2017 rein rechnerisch 13.400

Patienten behandelt und bei 14,5 Prozent der Patienten in NRW-Krankenhäusern wurden 2017 Krankheiten des Kreislaufsystems diagnostiziert.

Die Verteilung der Arztpraxen in NRW ist auch Thema der Statistik kompakt „Raum neu gefasst: Wie verteilen sich Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen?“ Sie steht unter der Adresse <http://url.nrw/statistikkompakt> zum Download bereit.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

Im Dezember 2017 waren in Deutschland 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die Zahl der Pflegebedürftigen hatte im Dezember 2015 bei 2,86 Millionen gelegen. Die starke Zunahme um 0,55 Millionen Pflegebedürftige (+19 %) ist allerdings zum großen Teil auf die Einfüh-

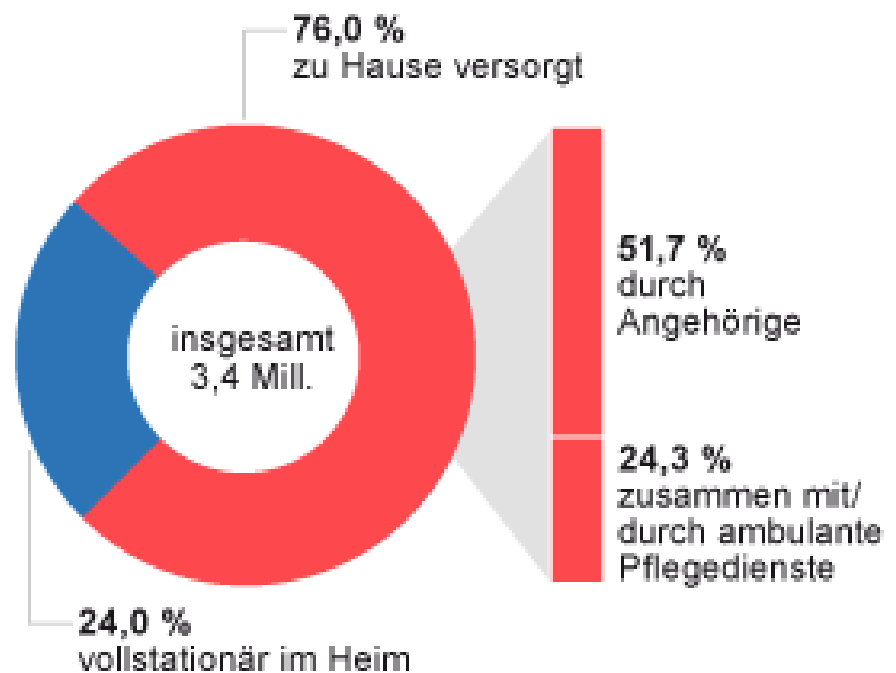
rung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 zurückzuführen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft, als vor der Umstellung.

Gut drei Viertel (76 % oder 2,59 Millionen) aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon wurden 1,76 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 0,83 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Knapp ein Viertel (24 % oder 0,82 Millionen Pflegebedürftige) wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Ende 2017 waren 81 % der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel (35 %) war mindestens 85 Jahre alt. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen war weiblich (63 %).

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2017 in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2017.

Quelle: Destatis

6 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in diesem Alter betrug 71 %.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Familienbewusste Personalpolitik als wichtiger Baustein zur Arbeitgeberattraktivität

Immer mehr Angestellte pflegen parallel zur ihrer Arbeit Angehörige. Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, müssen innerhalb kürzester Zeit Entscheidungen getroffen werden. Schnell stehen sowohl Beschäftigte als auch Unternehmen vor großen Herausforderungen. Eine Lösung könnte der betriebliche Pflegebeauftragte sein. Beschäftigte bekommen schnell und unkompliziert eine erste Orientierungshilfe für den Pflegefall. Darüber hinaus können tragfähige Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowohl für den Beschäftigten als auch für das Unternehmen erarbeitet werden.

Gründe für diese betriebliche Hilfestellung waren schnell gefunden. Durch den demografischen Wandel werden bereits bis 2020 die Pflegefälle um 20% steigen. Insgesamt werden über 64% der Pflegefälle zu Hause gepflegt. Bereits heute ist schon jeder 10. Beschäftigte betroffen. Die Tendenz ist durch die Zunahme des Durchschnittalters der Beschäftigten steigend. Die gesundheitliche Belastung von erwerbstätigen, pflegenden Angehörigen nimmt deutlich zu: 80% fühlen sich erschöpft und drohen damit selbst zu erkranken. Und nicht zuletzt geben ein Viertel ihre Berufstätigkeit zu Gunsten der Pflege auf und ein weiteres Viertel schränkt die Arbeitszeit ein. Die durchschnittliche Pflegedauer liegt zwischen 7 und 14 Jahren und birgt für Unternehmen somit nicht nur einen kurzfristigen, sondern auch einen lang- bis mittelfristigen Engpass. Hinzu kommt, dass Mitarbeitende, die zeitweise oder dauerhaft für ein Unternehmen ausfallen, aufgrund des Fachkräftemangels schwer zu ersetzen sind.

Alle anwesenden Unternehmen zeigten sich besorgt über den Demografischen Wandel und die daraus entstehenden Prognosen. Einigkeit bestand in der Frage, ob

Auch ohne die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung ist es möglich, Mitarbeiter des Vertrauens zur Qualifizierung zum betrieblichen Pflegebeauftragten zu entsenden. Die 2-tägige Qualifizierung zum betrieblichen Pflegebeauftragten startet erstmals im März 2019 mit Abschlusszertifikat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Nordrhein-Westfalen bekommt als erstes Bundesland die Landarztquote

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW) verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes kann die Landarztquote in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2019/2020 gestartet werden.

Die Quote ermöglicht rund 170 jungen Leuten, die später in unterversorgten Regionen arbeiten wollen, ab dem kommenden Jahr ein Medizinstudium. Weitere Studierende werden Semester für Semester folgen. Der Landtag NRW hatte die Initiative im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich begrüßt.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zeigte sich erfreut: „In Sachen Landarztquote gehen wir mutig voran. Ich bin froh darüber, dass der Landtag die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen hat, dass wir die Quote in die Tat umsetzen können. Wir werden jetzt die notwendigen Voraussetzungen in der Praxis schaffen und zu Beginn des neuen Jahres die entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Wir werden das erste Land sein, das die Landarztquote bekommt.“

Das Bewerbungsverfahren wird im März 2019 starten. Eine große Herausforderung wird es dabei sein, aus voraussichtlich vielen Bewerbungen Studierende auszuwählen, die für die landärztliche Tätigkeit geeignet und motiviert sind, gleichzeitig aber auch die Gewähr dafür bieten, dass sie das Medizinstudium durchhalten und bewältigen werden.

Bei der Auswahl der künftigen Studierenden werden als Auswahlkriterien die Abiturdurchschnittsnote, ein Studierfähigkeitstest, einschlägige Berufsausbildungen



Dr. Ursula Kriesten (Akademieleiterin AGewiS) und Beate Fiedler (Wirtschaftsförderung Oberbergischer Kreis) führten die Teilnehmer durch das Programm.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Bei der Auftaktveranstaltung der Wirtschaftsförderung, dem Amt für Soziale Angelegenheiten sowie der Pflegeakademie (AGewiS) des Oberbergischen Kreises konnten sich Unternehmen über die Rahmenbedingungen von erwerbstätigen, pflegenden Mitarbeitern informieren.

eine Qualifizierung für Pflegebeauftragte in Unternehmen sinnvoll wäre. „Möglich ist es, diese vertrauensvolle Aufgabe entweder beim Betriebsrat, bei den Mitarbeitern der betrieblichen Gesundheitsförderung oder der Personalabteilung anzugliedern“, so Andrea Krause.

und Berufstätigkeiten sowie ein Auswahlgespräch berücksichtigt. Bei dem Auswahlgespräch ist geplant, durch eine vom Land bestellte Auswahlkommission soziale und ethische Kompetenzen sowie die Beweggründe der Bewerbungen auf der Grundlage standardisierter Interviews und Simulationen zu bewerten. Die Orientierung an den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten in Verbindung mit der Fähigkeit, sich durch Empathie in andere Menschen hineinzuversetzen, sowie Sozialkompetenz sind wichtige Schlüsselfaktoren des ärztlichen Berufs.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Hygienesiegel an 39 Alten- und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis verliehen

Zum zweiten Mal hat der Rhein-Sieg-Kreis das „Hygienesiegel für Pflegeeinrichtungen“ verliehen. Bei der feierlichen Übergabe am Freitag, 7. Dezember, kamen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen ins Kreishaus nach Siegburg und erhielten dort aus den Händen von Gesundheitsamtsleiter Dr. Rainer Meilicke

gehörten u.a. die Verbesserung der Händehygiene, die Erfassung von Infektionsdaten oder Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch bewährte Maßnahmen waren wieder mit ausschlaggebend: Die Häuser setzen zum Beispiel besonders qualifizierte Hygienebeauftragte ein.

In diesem Jahr gab es auch wieder zusätzliche Kriterien für die Zertifizierung. Beispielsweise Verfahrensweisungen für spezielle Maßnahmen bei multiresistenten Erregern oder gezielte Vorgehensweisen bei den zunehmenden medizinisch-pflegerischen Aufgaben. Auch hausinterne Hygienefortbildungen finden regelmäßig statt.

Wie seit der ersten Aktion im Jahre 2014 arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis kontinuierlich mit dem überkommunalen und Bundesländer übergreifenden Netzwerk mre-netz regio rhein-ahr zusammen. 200 Einrichtungen haben in diesem Jahr netzwerkweit teilgenommen.

Weitere Informationen unter www.mre-netz-rhein-ahr.net

Das „mre-netz regio rhein-ahr“ wurde am 01.09.2010 gegründet. Ziel ist es, den zunehmenden Problemen mit multiresi-

beziehungsweise des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit. Mitglieder sind neben dem Universitätsklinikum Bonn der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Bundesstadt Bonn, die Stadt Köln, die Stadt Leverkusen sowie aus Rheinland-Pfalz der Kreis Ahrweiler und der Landkreis Neuwied.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Wenn der Pflegegrad bestimmt wird

Einkaufen, Duschen, Treppensteigen – was gesunde Menschen selbstständig erledigen, ist für andere ohne Hilfe nicht mehr machbar. Sie sind pflegebedürftig. In welchem Umfang sie Hilfe erwarten können, hängt auch von ihrem Pflegegrad ab, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ermittelt wird. Tipps zur Vorbereitung auf diesen wichtigen Termin gibt der Kreis Unna jetzt in Form einer neuen Broschüre.

„Um einen Pflegegrad zu bestimmen, besuchen die Gutachter des MDK die Pflegebedürftigen zuhause im Alltag“, sagt Anne Kappelhoff, Pflegeberaterin beim Kreis Unna. „Sie schauen sich insgesamt sechs Lebensbereiche an – darunter Bereiche wie Mobilität, Umgang mit Therapien und soziale Kontakte.“ Der MDK prüft so, wie selbstständig Hilfesuchende ihren Alltag gestalten können und wobei sie Unterstützung benötigen.

Auf diesen Termin sollten sich die Hilfesuchenden bestmöglich vorbereiten, um am Ende auch die Hilfe zu bekommen, die benötigt wird. Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna hat dafür eine Broschüre mit dem Titel „Gut vorbereitet in die Begutachtung“ erstellt. Die Broschüre ist eine wichtige Hilfe und gibt ausführliche und verständliche Hinweise darauf, wie sich Hilfesuchende auf den Begutachtungstermin vorbereiten können. Sie ist im Internet unter www.kreis-unna.de (Suchwort „Pflegeberatung“) zum Herunterladen zu finden.

Darüber hinaus können individuelle Fragen zur Begutachtung auch persönlich mit einer Mitarbeiterin der Pflegeberatung besprochen werden.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zertifizierten Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreishaus in Siegburg mit Gesundheitsamtsleiter Dr. Rainer Meilicke (hinten rechts).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

diese besondere Zertifizierung. „Die Häuser leisten damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen multiresistente Keime“, sagte Dr. Meilicke. „Es geht um die Gesundheit aller Beteiligten, der Bewohnerinnen und Bewohner und des Pflegepersonals.“

Zehn Qualitätsziele mussten die Alten- und Pflegeeinrichtungen erreichen. Dazu

stent Erregern (MRE) wirksam entgegen zu treten. Das bundesländerübergreifende Netzwerk wird von den beteiligten Kommunen finanziert. Es werden zwei ärztliche MRE-Koordinatorinnen beschäftigt. Zum Aufbau und zur Unterstützung der Netzwerkstruktur gehört die Nutzung der wissenschaftlichen Infrastruktur und Expertise des Universitätsklinikums Bonn

Inklusion

Alle(s) inklusiv! – Oberbergische Lehrer wurden bedarfsgerecht geschult

Vielfältig und praxisnah – sehr großer Zuspruch für die 3. Oberbergische Inklusionswerkstatt Oberbergischer Kreis. Schüler, die mit übergezogener Kapuze über dem Schultisch liegen, aggressive Jugendliche, die unvermittelt mit Stühlen im Klassenraum werfen, Grundschulkinder mit Sprachschwierigkeiten – Auffälligkeiten wie diese, sind keine Ausnahmen innerhalb einer Schulklasse. „Kinder und Jugendliche mit gravierenden (Lern)-Problemen gehören zum Alltag von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen“, sagt Maria Engelhard, Schulrätin und Inklusionsgeneralistin des Oberbergischen Kreises.

Immer mehr Mädchen und Jungen weisen schon bei den grundlegenden Fähigkeiten Rechnen, Schreiben, Lesen massive Rückstände auf. Alle Lehrkräfte stehen vor der enormen Aufgabe sich mit diesen Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und sie bestmöglich zu fördern. „Inklusion bedeutet mehr als das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Inklusion meint, jeden Menschen in den Blick zu nehmen und die Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Menschen zu berücksichtigen. Wie das in der Schule gelingen kann, ist für alle Lehrkräfte eine enorme Herausforderung“, sagt Maria Engelhard.

Grund genug, dass sich 165 Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Oberbergischen Kreis Informationen, Anregungen und Konzepte dazu einholten. Auf ihren Bedarf hin war diese 3. Inklusionswerkstatt ausgerichtet: Mit einem Angebot von 21 effektiven Workshops, die Lehrkräften praxisnahe Hilfen geben. „Diesem hohen Qualitätsziel ist das Schulamt des Oberbergischen Kreises gerecht geworden, wie die Rückmeldungen der teilnehmenden Lehrkräfte belegen“, freut sich Maria Engelhard und bedankt sich bei Liane Pavlidis, stellvertretend für das Team des schulischen Inklusionsbüros.

Mit dem Fachvortrag von Prof. Dr. Matthias Grünke zur „Effektiven Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen“ sei ein hervorragender Einstieg in den Fachtag gelungen, sagen Organisatoren und Teilnehmende. In den anschließenden Workshops wurden hilfreiche Konzepte zum Umgang mit „schwierigen“ Schülern vermittelt und die Teilnehmenden erhielten viele anwendbare Tipps, „um die eige-

nen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf zu erweitern, und zwar für alle Schulformen“, sagt Liane Pavlidis vom schulischen Inklusionsbüro des Oberbergischen Kreises. Im Rückblick sei das Konzept dieses 3. Inklusionsworkshops im Schulzentrum Lindlar genau aufgegangen, denn die gezielte Bedarfsabfrage bei den Schulen in Vorbereitung auf den Fachtag habe zu einem passgenauen Schulungsprogramm geführt und weiteres Interesse und Bedarf an dieser Art der Fort- und Weiterbildung offenbart.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Integration

Geflüchtete bereiten sich mit „IQ Anerkennungskombi“ auf deutschen Arbeitsmarkt vor

Eine fremde Kultur, eine unbekannte Sprache, neue Sitten und Bräuche – geflüchtete Menschen stehen in ihrer neuen Heimat oft vor großen Herausforderungen. Viele Zugewanderte fragen sich auch, wie und wo sie Arbeit finden können.

Aber wie können die im Ausland erworbenen Qualifikationen des Geflüchteten im deutschen Berufssystem anerkannt werden? Was ist, wenn sich mehrjährige Berufserfahrung nicht dokumentieren lässt? Welche Alternativen zu Zeugnissen und Zertifikaten gibt es noch? Um diese und andere Fragen ging es bei einer Informationsveranstaltung, zu der die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Kreises Siegen-Wittgenstein und die VHS Kreuztal eingeladen hatten. 24 Männer und Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern konnten bei der Veranstaltung unter dem Titel „IQ Anerkennungskombi“ ihre bisher erworbenen Berufskennntnisse überprüfen lassen.

Die „IQ Anerkennungskombi“ ist Teil des bundesweiten Förderprogrammes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, mit dem die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden sollen. Die „IQ Anerkennungskombi“ orientiert sich an den Anforderungen in der Ausbildung und betrieblichen Praxis. Die Teilnehmer sollten Vorerfahrung in dem jeweiligen Berufsfeld vorweisen und Sprachkenntnisse auf B1 Niveau mitbringen. Ziel des Verfahrens ist

die Erstellung eines individuellen Kompetenzprofils. Es dokumentiert die festgestellten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die realen Anforderungen im Beruf. Die Beteiligten konnten sich in verschiedenen Berufsfeldern orientieren und ihre Fachkenntnisse darstellen. Der abschließende Profilbericht kann dann z.B. als Anknüpfungspunkt für die weitere Beratung bei Integration Point, Jobcenter oder Sprachkursträger dienen, um mit Ratsuchenden realistische Ziele zu formulieren und weitere Schritte zu planen. Im Bestfall kann der Profilbogen auch den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Die Initiatoren sind sich einig, dass die Durchführung ähnlich praxisorientierter Verfahren einen großen Nutzen für die berufliche Integration sowohl für die Neuzugewanderten als auch für die Arbeitgeber bringen würde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Was macht eigentlich das KI? – Neue Broschüre des Kommunalen Integrationszentrums

Was sind die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und was machen die Mitarbeiter so? Diese Fragen, die sich rund um die Aufgaben und Akteure des KI drehen, beantwortet jetzt eine neue Broschüre. „Mit dieser Übersicht kann man sich schnell einen Überblick verschaffen, welche Aufgaben wir wahrnehmen“, freut sich Yvonne Partmann, die Leiterin des KI, über die Veröffentlichung des Informationsheftes.

In NRW gibt es flächendeckend Kommunale Integrationszentren, die die Akteure bei der Integrationsarbeit unterstützen. Seit 2014 gibt es auch im Kreis Siegen-Wittgenstein ein KI. Da die Anzahl der Mitarbeiter und Aufgaben sich seitdem verändert hat, und es zu den Aufgaben des KI gehört, Transparenz in der Integrationsarbeit zu schaffen, wurde jetzt eine Broschüre über die Aufgaben und Mitarbeiter veröffentlicht.

Die Inhalte reichen von Angeboten im Elementarbereich, wie z.B. das Eltern- und Sprachbildungsprogramm „Rucksack KiTa“, über die Beratung der Schulen bei der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung, den Feriensprachkursen, Nachhilfe für neu zugewanderte Jugendliche bis hin zum Crashkurs Ausbildungs-



Yvonne Partmann, Leiterin des KI, und Veli Aydin, stellvertretender Leiter, freuen sich über die neue informative Broschüre.

Quelle: Kreis Siegen- Wittgenstein

strukturen, dem Sprachmittlerpool und dem Konfliktmanagementsystem. Ebenfalls veröffentlicht ist eine Übersicht der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche.

Die Broschüre kann als pdf-Datei unter www.siegen-wittgenstein.de/KI heruntergeladen oder in Papierform unter integration@siegen-wittgenstein.de angefordert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Wenn Geflüchtete zu Nachbarn werden

Zu den vielfältigen Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Oberbergischer Kreis gehört auch die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integration von Geflüchteten. Das KI lud die Haupt- und Ehrenamtlichen kürzlich zu einem kreisweiten Netzwerktreffen ein.

Gemeinsam mit den 21 Teilnehmenden aus dem gesamten Kreisgebiet wurde dabei ermittelt, welche Rahmenbedingungen die Flüchtlingsarbeit des ländlichen Raumes braucht, damit Geflüchtete am

gesellschaftlichen Leben teilhaben, sich gut selbst organisieren und repräsentieren können.

Ermutigende Erfahrungen, wo das schon gelingt, wurden unter den Teilnehmenden ausgetauscht. Auch Problemfelder und erste Lösungsansätze wurden benannt. In vielen Kommunen des Oberbergischen Kreises haben sich haupt- und ehrenamtliche Strukturen etabliert, die die Integration Geflüchteter unterstützen. Viele Geflüchtete haben Sprachkurse absolviert und sind zunehmend besser in der Lage, sich im Alltag in der deutschen Sprache verständlich zu machen und Ihre Anliegen selbst vorzutragen.

„Jetzt geht es mehr und mehr um Verselbstständigung als ein Prozess, der beidseitig zwischen Geflüchteten und Helfern stattfinden soll“, erklärt Siegrid Ritzmann-Striss vom KI die aktuelle Aufgabenstellung.

Auf der einen Seite steht die Frage: Wieviel Alltagsunterstützung durch ehrenamtliche Begleitung ist wann notwendig, damit Geflüchtete zunehmend zu Akteuren ihrer Integration werden und im Gegenzug Ehrenamtliche sich nicht überfordern. Andererseits geht es darum, Geflüchtete mit Angeboten in der Kommune bekannt zu machen, z.B. Nachbarschaftstreffe und das vielfältige Vereinsleben kennenlernen zu können, um am Gemeinschaftsleben

der Kommune teilhaben und sich dort einbringen zu können. Ein Beispiel, wie das gelingen kann, zeigt die Arbeit des Vereins „Flüchtlinge werden Nachbarn in Ense“. Der Vereinsvorsitzende Daniel Keil sowie Anas Kallo, ein Vereinsmitglied aus Syrien, berichteten sehr lebendig, wie sie Geflüchtete in das Alltagsleben der sauerländischen Kommune mit 14 Orten eingebunden haben.

Als Verein haben sie gemeinsam mit Geflüchteten in vielen Arbeitseinsätzen den offenen Treff „Lindenhof“ errichtet. Hier treffen sich regelmäßig verschiedene Alterstruppen von Einheimischen und Geflüchteten und organisieren miteinander auch verschiedene Kulturveranstaltungen. Der „Lindenhof“ ist ebenfalls die zentrale Anlaufstelle für Fragen bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder auf der Suche nach passenden Freizeitangeboten z.B. in Sportvereinen. „Stabile und transparente Strukturen von Flüchtlingsinitiativen sind nötig, damit langfristig gemeinsam mit Geflüchteten wirksame Integrationsarbeit stattfinden kann. Deshalb haben wir uns vor zwei Jahren entschlossen, einen Verein für diese Arbeit zu gründen.“ so Daniel Keil. Die Teilnehmenden konnten aus diesem Abend einige ermutigende Erfahrungen und Anregungen für ihre Arbeit vor Ort mit nach Hause nehmen.

Um weiter gemeinsam an Lösungsansätzen zu arbeiten, wird das Kommunale Integrationszentrum im neuen Jahr einen kreisweiten Workshop zu diesem Thema anbieten. Dabei soll es darum gehen, wie die Arbeit der Flüchtlingsinitiativen strukturell gestärkt werden kann und personell durch das Gewinnen neuer Ehrenamtlicher.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Nahezu 280.000 erzieherische Hilfen wurden im Jahr 2017 in NRW gewährt

Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 276.557 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – gewährt. Das waren 2,9 Prozent mehr Hilfen als im Vorjahr (2016: 268.706). Die Gesamtzahl der Hilfen beinhaltet 25 180 Fälle von Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Menschen nach dem SGB VIII, die

zwar keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne sind, aber in der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden.

Die Erziehungsberatung ist nach wie vor die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (117.191). Gefolgt von der Unterbringung in Heimen (36.071), der Vollzeitpflege in einer anderen Familie (27.842) und der sozialpädagogischen Familienhilfe (26.034).

35,5 Prozent der in Anspruch genommenen Hilfen wurden durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten initiiert. 31,6 Prozent der Hilfen wurden durch die sozialen Dienste und andere Institutionen (z. B. Jugendamt) angeregt. In 11,4 Prozent der Fälle meldeten Kindertageseinrichtungen oder Schulen einen Hilfebedarf für ein Kind oder einen Jugendlichen an. Bei jedem zehnten Hilfeempfänger kam es zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe (10,0 Prozent)..

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW gesunken

Im Jahr 2017 brachten nordrhein-westfälische Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt 1,59 Kinder zur Welt. Die zusammengefasste Geburtenziffer war damit zum ersten Mal seit 2011 wieder niedriger als ein Jahr zuvor. Zuletzt war die Geburtenziffer von 2015 auf 2016 von 1,52 auf 1,62 gestiegen und hatte im Jahr 2016 damit ihren bisherigen Höchstwert erreicht.

Im Jahr 2017 wurden in NRW insgesamt 171.984 Kinder geboren; das waren 0,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Der Rückgang der Geburtenzahl bei relativ konstanter Bevölkerungsentwicklung ist auf die gesunkene Geburtenziffer zurückzuführen: Bei deutschen Frauen war sie mit 1,44 um 0,91 Punkte niedriger als bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2,35). 2016 hatten deutsche Frauen durchschnittlich 1,45 Kinder, ausländische Frauen 2,45 Kinder geboren. Damit war der Rückgang bei den nichtdeutschen Frauen stärker (-0,11) als bei den deutschen Frauen (-0,01).

Regional betrachtet gab es 2017 im Kreis Steinfurt (1,83) den höchsten und in Münster (1,29) den geringsten Wert bei der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau. In

37 Kreisen und kreisfreien Städten war die Geburtenziffer niedriger als 2016, in 16 konnte eine Zunahme verzeichnet werden. Im Kreis Minden-Lübbecke, für den im Vorjahr noch der höchste Wert ermittelt werden konnte, war die Geburtenziffer mit -0,12 überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Den größte Rückgang ermittelten die Statistiker für Remscheid (-0,18), den größten Anstieg für den Kreis Olpe (+0,17).

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller 15 bis 49-jährigen Frauen des betrachteten Zeitraums entspräche.

Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang im Durchschnitt tatsächlich geboren hat, ist erst bekannt, wenn die Frauen das Ende des gebärfähigen Alters erreicht haben, das statistisch mit 49 Jahren begrenzt wird. Im Jahr 1968 geborene Frauen erreichten im Jahr 2017 das Alter von 49 Jahren; sie haben im Laufe ihres Lebens bisher durchschnittlich 1,46 Kinder zur Welt gebracht. Diese sog. Kohortenfertilität ist seit Anfang der 1950er Jahre stetig gesunken und erreichte mit dem Jahrgang 1968 ihren bisherigen Tiefststand.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe stiegen 2017 in NRW um 9,0 Prozent

Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 10,3 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren 850 Millionen Euro bzw. 9,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen (Gebühren, Teilnahmebeiträge u. Ä.) in Höhe von 658 Millionen Euro beliefen sich die Nettoaussgaben auf 9,7 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Einzel- und Gruppenhilfen (inklusive Personalkosten für die Jugendhilfeverwaltung). Von den Gesamtausgaben in Höhe von 10,3 Milliarden Euro entfielen 6,1 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe; das waren 11,9 Prozent mehr als im Jahr 2016. Weitere 4,3 Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe (+5,0 Prozent).

Der überwiegende Teil (54,3 Prozent) der Ausgaben der Kinder- und Jugendhil-

fe in Nordrhein-Westfalen wurde für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben lagen hier bei 5,6 Milliarden Euro (+13,1 Prozent); ein Jahr zuvor hatte dieser Betrag noch bei 5,0 Milliarden Euro gelegen. Den Schwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. 2017 beliefen sich die Ausgaben in diesem Leistungsbereich auf 3,0 Milliarden Euro; das waren 98 Millionen Euro (+3,3 Prozent) mehr als im Jahr 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Der neue Bildungsplan der Jugendbildungsstätte ist da

Der neue Bildungsplan 2019 der Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises ist online! Wer lieber was zum Anfassen hat, kann ihn auch in gedruckter Form kostenlos bei Märkischen Kreis bestellen. Auch dieses Jahr findet sich in der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als „GUT DRAUF“ zertifizierten Einrichtung in Lüdenscheid ein breites Angebot mit Workshops für Kinder und Jugendliche, Gruppenleiterseminare und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche.

Bei Kindern und Jugendlichen gefragt sind die Selbstbehauptungskurse „Starke Mädchen & Starke Jungs“. Und, wer an gutem Benehmen interessiert ist, ist bei „Knigge für Kids“ bestens aufgehoben. Natürlich sind auch die beiden beliebten, erlebnisorientierten Angebote „Ranch-Reiten“ und „Survival pur“ für Jugendliche wieder mit dabei. Neu im Programm ist der „Kreativtag für Kids“, bei dem Mädchen und Jungs ihre künstlerischen Interessen entwickeln können. Eltern und Kids können dieses Jahr „Gemeinsam im Netz unterwegs“ sein.

Auch die hauptamtlichen Fachkräfte und Ehrenamtlichen können aus einem abwechslungsreichen Fortbildungsangebot wählen. Die bekannten Basisschulungen zur „Gruppenleitung“ (JULEICA) ab 16 Jahren werden in 2019 wieder in zwei unterschiedlichen Formaten angeboten.

Die stets zügig ausgebuchte Tagesveranstaltung „Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen“ darf auch dieses Jahr nicht fehlen. Hier ist eine schnelle Anmeldung



Der neue Bildungsplan für die Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises in Lüdenscheid ist da.

Quelle: Archiv Märkischer Kreis

sinnvoll. Ebenso verhält es sich mit dem 2-Tages-Seminar „Große Handpuppen ins Spiel bringen“, in dem spielerisch die Kunst des Handpuppenspiels pädagogisch nutzbar gemacht wird – und das mit viel Spaß. Die Tagesfortbildung „Konfliktgespräche führen auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation“ greift den Wunsch vieler Kursteilnehmenden aus den Vorjahren auf.

Neu im Programm sind die drei Fortbildungsseminare Märchen-Erzählwerkstatt, Kinder-Yoga für Multiplikatoren/innen und Spiele mit Pfiff. Direkt zu Jahresbeginn können sich Mütter einen Tag zum Verwöhnen gönnen und „Eine kleine Auszeit“ buchen. Weitere Infos bei Bildungsreferentin Martina Eisenblätter, m.eisenblätter@maerkischerkreis.de. Dort kann auch der Bildungsplan angefordert werden. Im Netz ist er unter www.maerkischer-kreis.de Stichwort Bildungsplan zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Netzwerk Kinderzukunft stellt sich vor

Das Angebot „Netzwerk Kinderzukunft“ ist Teil der Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendamtes. Mit den Moerser Krankenhäusern St. Josef und Bethanien besteht ein Kooperationsvertrag für dieses Projekt, den die Vertragspartner jetzt verlängerten. „Ich freue mich sehr, dass wir die Kooperation fortführen“, betonte Kreisdirektor und zuständiges Vorstandsmitglied der Kreisverwaltung Ralf Berensmeier. „Wir haben

schon viele Familien durch unsere Angebote unterstützt, die Nachfrage ist nach wie vor groß.“

Ziel des Angebots ist eine möglichst bereits während der Schwangerschaft einsetzende Früherkennung von Unterstützungsbedarfen und die Einleitung präventiver Hilfen, die Senkung der Säuglingssterblichkeit sowie die nachhaltige Verbesserung der Gesundheitssituation bei Kindern aus psychosozial belasteten Familien.

Das Netzwerk richtet sich mit seinem sozialmedizinischen Angebot an alle schwangeren Frauen, die in einer der Geburtskliniken in der Stadt Moers entbinden und dem Zuständigkeitsbereich des Kreis-

jugendamtes zuzuordnen sind. Die Koordinatorinnen, Martina Rensen-Michaelis (St. Josef) und Susanne Paßon (Bethanien Krankenhaus) nehmen mit ihrer Kompetenz als Kinderkrankenschwester Kontakt zu den Einbindenden auf und informieren umfangreich über Unterstützungsangebote für junge Familien, wie z.B. das Café Kinderwagen on tour.

Je nach Bedarf und mit dem Einverständnis der Mütter vermittelt die Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen des Kreises Wesel, Martina Bies, weiterreichende, zielgerichtete Hilfen im Gebiet des Kreisjugendamts. Das Kreisjugendamt ist zurzeit an vier Standorten mit der Umsetzung des Konzepts vertreten. Neben dem Marien-Hospital in Wesel sind die beiden Geburtskliniken in Moers sowie die Geburtsklinik in Dorsten an der Kooperation beteiligt.

Finanziert wird das „Netzwerk Kinderzukunft“ im Kreis Wesel aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Es schließt in der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe eine Lücke und ergänzt die kommunalen Angebote Früher Hilfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

10 Jahre Arbeit für bessere Bildung

Nicht weniger als die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen – das ist das Ziel des Regionalen Bildungsnetzwerks. So steht es im



Landrat Michael Makiolla bei der Begrüßung auf Haus Opherdicke.

Quelle: Sabine Fischer – Kreis Unna

Kooperationsvertrag, den vor 10 Jahren der Landrat, die Bürgermeister aller kreisangehörigen Kommunen sowie das Land NRW unterzeichnet haben. Zeit, zum Jubiläum Bilanz zu ziehen.

„Seit 10 Jahren ist das Netzwerk aktiv und setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen haben“, sagt Landrat Michael Makiolla, der die Jubiläumsfeier am 21. November 2018 auf Haus Opherdicke eröffnete. „Und das Jubiläum ist nicht nur eine gute Gelegenheit, auf die geleistete Arbeit zurückzublicken, sondern auch ‚Danke‘ für die Arbeit zu sagen, die die Bildungslandschaft im Kreis Unna entschieden mitgeprägt hat.“

Was hat sich verändert?

Zehn Teilnehmer aus den Bereichen Schule, KiTa, Eltern, Jugendhilfe, Kommunales Integrationszentrum und Erwachsenenbildung haben in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geblickt. Dabei sind ihnen vor allem positive Entwicklungen aufgefallen: Die Bildungsinstitutionen sind besser vernetzt, es gibt ein umfassendes Fortbildungsangebot sowie bessere Standards beim Übergang etwa von der KiTa in die Schule. Positiv bewerten sie zudem die Einführung des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Doch es gibt auch Verbesserungsbedarf: So sind einzelne Programme bei den Schülern selbst noch recht unbekannt. Außerdem leidet die Qualität der Arbeit unter der Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wie Inklusion, Sprachförderung und Digitalisierung. Die Aufgaben zu strukturieren und abzuarbeiten ist derzeit ein Aufgabenschwerpunkt des Bildungsnetzwerks: Die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen, offener Ganztag, Inklusion und Integration, Digitalisierung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung sind nur einige aktuelle Aufgaben, an denen die Netzwerker arbeiten.

Auf einem guten Weg in Richtung Zukunft Insgesamt – da sind sich die befragten Teilnehmer einig – kann das Bildungsnetzwerk auf eine sehr erfolgreiche Arbeit zurückblicken und befindet sich auf einem guten Weg in Richtung Zukunft. Sie empfehlen dem Netzwerk, weiter an den Kernbereichen zu arbeiten: Vernetzung weiter verbessern, sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Arbeit orientieren und so weiter auf Bewährtem aufbauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Ganztag gemeinsam gestalten

Der Offene Ganztag, also die Kombination aus Unterricht und ergänzenden außerunterrichtlichen Angeboten, stand im Mittelpunkt der 7. Bildungskonferenz im Ennepe-Ruhr-Kreis. Ziel war es, thematische Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit zu liefern und eine Plattform für einen institutionsübergreifenden Austausch zu bieten.

Die Einladung des Regionalen Bildungsbüros kam an. Rund 140 interessierte Fachkräfte sowie Träger des Offenen Ganztags, Lehrkräfte aus dem Primarbereich, außerschulische Partner und kommunale Vertreter aus Kreis und kreisangehörigen Städten trafen sich im Haus Ennepetal.



Bestens besucht: Die diesjährige Bildungskonferenz im Haus Ennepetal.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

„Der offene Ganztag ist im Ennepe-Ruhr-Kreis inzwischen erfreulicherweise für viele zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Er liefert einen wichtigen Beitrag, damit Familie und Beruf vereinbar sind.“

Noch wichtiger finde ich allerdings: Gute Ganztagsarbeit liefert die Basis für gelingende Bildungsbiografien“, betonte Landrat Olaf Schade bei der Begrüßung. Das Angebot sei besonders für Kinder, deren Eltern sich nicht kümmern können oder wollen, Lebensort und Sozialisationsfeld.

Die Träger des Offenen Ganztages sehen sich großen Herausforderungen gegenüber. Sie müssen den Ansprüchen der Kleinen und Großen, der Stillen und Lauten, der Stubenhocker und Klettermaxe, der schwierigen Kinder und der Kinder mit einer anderen Muttersprache gerecht werden. Es gilt zahlreiche Angebote aus

Bereichen wie Musik und Kunst, Sport und Bewegung, drinnen wie draußen zu organisieren.

Informationen darüber, wie dies in den einzelnen Einrichtungen geschafft wird, lieferten die Teilnehmer, indem sie die Thesen „Der Offene Ganztag gelingt an unserer Schule, weil...“ und „Der Offene Ganztag hat eine hohe Qualität, wenn...“ vervollständigten.

In neun praxisnahen Impulsworkshops wurden erfolgreiche Projekte und Ideen vorgestellt sowie Anregungen für den Berufsalltag geliefert. Es ging beispielsweise um den Umgang mit schwierigen Kindern, die Rolle von Bewegung für das Lernen und die Beteiligung der Kinder, um

Lernzeit statt Hausaufgaben, das Führen von Elterngesprächen und digitale Medien.

Claudia Horch vom Regionalverband Ruhr thematisierte in einem Vortrag regionalen Aspekte des Ganztages in der Bildungsregion Ruhr. Sie verdeutlichte, welche Voraussetzungen in der Region herrschen. An Informationsständen standen Vertreter des zdnetzwerks EN, der Verbraucherzentrale NRW und des Kreissportbundes als Gesprächspartner zur Verfügung.

„Auch hier gab es einen regen Austausch mit zahlreichen Tipps und Verabredungen in Kontakt für mögliche Kooperationen zu bleiben“, zeigte sich Nicole von Gersum, Leiterin des Regionalen Bildungsbüros EN, mit der Konferenz zufrieden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

„Kurve kriegen“ – Unterstützung durch die Jugendämter im Märkischen Kreis

Die Städte und Gemeinden mit eigenem Jugendamt, der Kreis für diejenigen ohne eigene Einrichtung sowie die Polizei unterzeichneten anlässlich der Bürgermeisterkonferenz im Rathaus Werdohl eine

oder Elterncoachings), integrativen Angeboten (z. B. Lernhilfe, Sprach- und Sportkurse), freizeitpädagogische Angeboten und weiteren wie z. B. Sucht- oder Schuldenberatung besteht. Der frühe und individuelle Ansatz an den Ursachen verhindert Kriminalität und zahlreiche weitere Opfer und ist aus pädagogischer Sicht besonders sinnvoll, um die notwendigen Verhaltensänderungen herbeizuführen.

Mit der fokussierten Arbeit der Polizei und der Einbindung der Jugendhilfe werden wir viele kriminelle Karrieren und viele Opfer verhindern, eröffnen den Kindern und Jugendlichen wieder die Möglichkeit auf soziale Teilhabe und sparen dabei noch enorm viele soziale Folgekosten.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10



Im Rathaus Werdohl wurde die Vereinbarung zur NRW-Initiative „Kurve kriegen“ von den Beteiligten unterzeichnet.

Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

Vereinbarung zur NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Sie sind noch sehr jung und doch schon auf dem Weg in eine kriminelle Karriere: Mehrfachtatverdächtige Kinder und junge Jugendliche in besonderen sozialen Problemlagen. Bevor solche Entwicklungen Fahrt aufnehmen, viele Opfer und enorme soziale Folgekosten verursachen, beugt die nordrhein-westfälische Polizei gezielt und wirkungsvoll vor. Mit der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ hilft sie den jungen Menschen und ihren Familien aus der Kriminalität. Dabei geht die Polizei NRW neue Wege, um Betroffene und Fachleute einzubinden. Im Januar startet die Initiative auch im Märkischen Kreis.

Pädagogische Fachkräfte (PFK) von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe sind mittels Dienstleistungsverträgen in die Arbeit der Polizei eingebunden. Sie sind hochqualifiziert und erfahren im Umgang mit der Zielgruppe. Bei ihrer Arbeit nutzen die PFK das reichhaltige pädagogische und kriminalpräventive Angebot lokaler Anbieter.

Damit steht ihnen ein umfangreicher, so genannter Baukasten an Maßnahmen zur Verfügung, der aus Elementen wie Kompetenztrainings (z.B. Coolnesstrainings

Die PFK haben ihren Arbeitsplatz in den Polizeibehörden. Dort steht ihnen ein kompetenter und erfahrener Kriminalbeamter als Teampartner zur Seite. Ein Konzept, dessen Wirkung wissenschaftlich bestätigt wurde und sich bereits in 21 Standorten in NRW bewährt hat (www.kurvekriegen.nrw.de).

Eine solche Initiative funktioniert natürlich nur in enger und vertrauensvoller Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern. Es gilt Informationen auszutauschen, Vorgehensweisen abzustimmen, Synergieeffekte auszuloten und sich gegenseitig zu unterstützen, um die bestmöglichen Wirkungen zu erzielen.

Daher unterzeichnen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 15 kreisangehörigen Kommunen sowie Fachbereichsleiterin Jugend und Bildung des Kreises, Iris Beckmann-Klatt gemeinsam mit Landrat Thomas Gemke als Leiter der Kreispolizeibehörde im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz im Rathaus Werdohl eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Thomas Gemke: „Ich bin mir sicher, die NRW-Initiative >>Kurve kriegen<< ist ein echter Mehrwert für den Märkischen Kreis.

Kultur und Sport

Hauberg jetzt auch nationales Immaterielles Kulturerbe

Der Siegerländer Hauberg ist jetzt Teil des nationalen Immateriellen Kulturerbes. Das haben die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Empfehlung des Expertenausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission entschieden. Insgesamt wurden 18 Kulturformen neu aufgenommen. Erst im April 2018 hatte das Land die Siegerländer Haubergswirtschaft auf die Liste des kulturellen Erbes Nordrhein-Westfalens gesetzt.

Seit annähernd drei Jahren engagiert sich der Arbeitskreis „Siegerländer Haubergswirtschaft“ unter Leitung des Kreisumweltdezernenten Arno Wied dafür, die besondere genossenschaftliche Form der heimischen Waldbewirtschaftung als nationales Immaterielles Kulturerbe eintragen zu lassen. Der Kreistag hatte auf Vorschlag von Landrat Andreas Müller im Dezember 2015 die Einleitung des Bewerbungsverfahrens beschlossen und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der nach wie vor lebendigen Siegerländer Haubergswirtschaft nun auch ganz offiziell einen besonderen Beitrag zum nationalen Kulturerbe leisten“, freut sich Andreas Müller. Er dankt allen Mitgliedern des Arbeitskreises, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben: Vertretern der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein, des Heimatbundes, des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins, des Touristikverbandes, des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, der Waldgenossenschaften, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Grundschule Fellinghausen und des Fördervereins Historischer Hauberg Fellinghausen. Aber auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Bezirksregierung, des zuständigen Ministeriums des Landes NRW sowie die Städte und Gemeinden waren in dem Arbeitskreis vertreten.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters erklärt aus Anlass der Aufnahme der neuen immateriellen Kulturgüter: „Der Facettenreichtum Deutschlands als Kulturnation drückt sich gerade im Immateriellen Kulturerbe aus. Nur wer seine eigene Kultur kennt und pflegt, kann sich unbefangen und selbstbewusst auch Neuem stellen“, so die Staatsministerin: „Die Neueinträge machen deutlich, auf welch unterschiedliche Art und Weise das Immaterielle Kulturerbe in Deutschland verankert ist und unsere kulturelle Identität mit prägt.“

Prof. Dr. Maria Böhmer, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, betont: „Die Neueinträge in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zeigen die kulturelle Vielfalt und das besondere bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Unser Immaterielles Kulturerbe ist durch vielfältige Einflüsse aus anderen Ländern geprägt und steht auch für die kulturellen Verflechtungen innerhalb Europas und darüber hinaus.“

Eingetragen werden kann nur, was noch lebendig ist und praktiziert wird

Im Mittelpunkt der Bewerbung stand die ressourcenschonende, nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen durch genossenschaftliche Nutzung, die auch in den benachbarten Regionen in Rheinland-Pfalz und Hessen praktiziert wird.

„Die Konzentration der Bewerbung auf die für die Haubergswirtschaft typische nachhaltige Nutzung von Wäldern, die in genossenschaftlichem Eigentum von Haubergsgenossenschaften stehen, ist der Tatsache geschuldet, dass als Immaterielles Kulturerbe nur solche Dinge geschützt werden können, die heute noch lebendig

sind und vor Ort im Alltag praktiziert werden“, macht der Vorsitzende des Arbeitskreises, Arno Wied, deutlich.

„Neben der genossenschaftlichen Selbstverwaltung des Gemeinschaftswaldes wirken auch noch heute viele Anteilseigner und ihre Familien bei den Arbeiten im Hauberg aktiv mit. In erster Linie erfolgt dies über die traditionelle Brennholznutzung der Niederwälder, wobei Bäume in den einzelnen Schlägen alternierend auf den Stock gesetzt werden“, hieß es in der Bewerbungsschrift. Und weiter: „Auch Arbeiten außerhalb der Holzernte werden teilweise durch die Anteilseigner durchgeführt.“ Zudem wird auf die Jahreshauptversammlungen verwiesen, in denen ein Wirtschaftsplan beschlossen und wichtige Entscheidungen für die Genossenschaft getroffen werden. Schließlich erläuterte die Bewerbung, dass die Haubergswirtschaft es ermöglicht, Wissen an die nächste Generation zu vermitteln und damit das gewachsene Brauchtum und den Nachhaltigkeitsgedanken der Haubergsgenossenschaften in die Zukunft zu tragen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2019: „.....dass dieser Kreis fest zusammenfinde“

Es ist wie jedes Jahr ein wahrer Lesegenuss: Das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises, das – wie könnte es anders sein – ganz im Lichte des 50sten Jubiläums des Rhein-Sieg-Kreises im nächsten Jahr steht. „Ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein Buch von höchster Qualität vorstellen können“, so Landrat Sebastian Schuster.

Die kommunale Neuordnung rüttelte im Jahr 1969 so einiges durcheinander, denn noch nie wurde in der Vergangenheit so tief in gewachsene und gewohnte Strukturen eingegriffen. Und so kam es, dass der neue Rhein-Sieg-Kreis nun vereinte, was der Rhein trennte.

Das Jahrbuch 2019 ist kein Geschichtsbuch mit dem Anspruch einer lückenlosen Darstellung. Es greift vielmehr Mosaiksteine aus der 50-jährigen Geschichte unseres Kreises auf. „Das Jahrbuch 2019 macht 50 Jahre Kreisgeschichte lebendig. Es stiftet Identität und führt die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Das ist Heimat“, sagt Kulturdezernent Thomas Wagner. 25 Autorinnen und Autoren haben

sich in unterschiedlicher Art und Weise mit der Historie, der Kultur, den Besonderheiten und Schönheiten unserer Heimat beschäftigt. Und auch aktuelle Geschehnisse kommen nicht zu kurz.

So findet die Leserschaft u.a. einen Bericht über eine etwas andere Wanderung entlang der Kreisgrenzen, einen persönlichen Rückblick auf 40 Jahre Kreistag sowie Interessantes zum Thema „Frauen als Abgeordnete“. Darüber hinaus werden weitere „außergewöhnliche Geburtstage“ ins Licht gesetzt: 20 Jahre Hochschul- und Kreisbibliothek, 40 Jahre Haus Schlesien, 100 Jahre Rösberger Wasserturm und 165 Jahre Kreissparkasse im Rhein-Sieg-Kreis.

Das Jahrbuch 2019 zeigt, dass der Prozess in den letzten Jahren nicht immer einfach war. Es zeigt aber auch, dass durch den Einsatz sehr vieler engagierter Menschen eine gute Struktur entstanden ist. Eine Struktur, die den Bürgerinnen und Bürger Heimat ist. Das Jahrbuch 2018 ist in der Edition Blattwelt von Reinhard Zado erschienen und für 13,50 Euro im Buchhandel erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

„Sportplatz Kommune“: Startschuss für 54 Standorte in Nordrhein-Westfalen

Für das neue Landesprojekt „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW“ können die ersten insgesamt 54 Kommunen an den Start gehen, die ab 2019 durch individuelle Initiativen und Projekte den Kinder- und Jugendsport vor Ort in Kita, Schule und Sportverein ausbauen und weiterentwickeln sollen. Dafür erhalten die Standorte vom Land jeweils eine finanzielle Förderung für die Dauer von bis zu zwei Jahren.

Aus einer Vielzahl von Projektideen, die gemeinsam von den Städten und Gemeinden mit den Sportorganisationen entwickelt wurden, legte sich die Jury (mit Mitgliedern des Landessportbundes NRW, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kinder- und des Schulministeriums, der Universität Duisburg/Essen sowie der Kommunalen Spitzenverbände) auf erfolgversprechende und innovative Anträge fest. Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, betont: „Allen Projekten gemeinsam ist, dass neue Bewegungs- und Sportangebote für die Kinder und Jugendlichen im Ort geschaffen wer-

den.“ Für Walter Schneeloch, Präsident des Landessportbundes NRW, steht fest: „Mit dem Projektauftrag ist es uns gelungen, die relevanten Akteure im Kinder- und Jugendsport zu einer Vernetzungsstrategie der kommunalen Partner mit dem organisierten Sport zu veranlassen und daraus innovative Angebote entstehen zu lassen.“

Am 12. Februar 2019 treffen sich die Akteurinnen und Akteure zur 1. „Kick-off“-Projektkonferenz in Düsseldorf, um auf den gemeinsamen Prozess einzustimmen sowie die beteiligten Protagonisten untereinander zu einer ersten Vernetzung anzuregen. Für das Projekt „Sportplatz Kommune“ sollen insgesamt bis zu 150 Kommunen über einen vierjährigen Projektzeitraum von 2019 bis 2022 mit entsprechenden Fördermitteln ausgestattet werden. Dabei erfolgt die Ausschreibung für das Jahr 2020 im Sommer 2019.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Zukunftspreise im Kreis Siegen-Wittgenstein verliehen

Der Unverpackt-Laden in Siegen ist mit dem Zukunftspreis des Kreises Siegen-Wittgenstein 2018 ausgezeichnet worden.

Die Verleihung fand im Kulturhaus Lyz in Siegen statt. Landrat Andreas Müller würdigte den Unverpackt-Laden als ein innovatives Vorzeigeprojekt für den Klimaschutz, das zur Vermeidung von Verpackungsmüll beitragen wolle. Durch bedarfsgerechtes Abfüllen statt einheitlicher Packungsgrößen werde zudem auch die Verschwendung von Lebensmitteln vermieden. Die Umsetzung als Genossenschaft sichere breite Mitwirkungsmöglichkeiten. Das Team des Unverpackt-Ladens sagte im Rahmen der Preisverleihung, dass die Eröffnung „sehr bald“ stattfinden werde. Aktuell laufe noch ein Prüfverfahren für die Genossenschaft. Der erste Platz war mit einem Preisgeld von 2.000 Euro dotiert.

Der Landrat hatte den diesjährigen Zukunftspreis im Frühjahr unter dem Motto „Volle Energie für ein gutes Klima“ ausgeschrieben. 21 Projekte haben sich darum beworben. „Wir können hier bei uns in Siegen-Wittgenstein den Klimawandel zwar nicht aufhalten, aber wir können unseren Beitrag dazu leisten“, machte Landrat Andreas Müller deutlich: „Denn nur wenn überall auf der Erde Menschen das tun, was ihnen möglich ist, haben wir noch eine Chance den Klimawandel zu verlangsamen.“

Der Zukunftspreis ist ein Ehrenamtspreis, den der Kreis Siegen-Wittgenstein regelmäßig unter wechselnden Schwerpunktthemen vergibt. Eine Jury aus dem Landrat, den stellvertretenden Landräten, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forst-

wirtschaft sowie dem Klimaschutzmanager des Kreises hatte über die diesjährigen Preisträger entschieden.

Auf dem zweiten Platz landete die Energiegenossenschaft Wittgenstein eG. Sie hat auf genossenschaftlicher Basis in Eigenleistung zwei Photovoltaik-Anlagen errichtet: „Mit Sonnenenergie CO₂ vermeiden. Ein regionales und genossenschaftliches Projekt mit Modellcharakter, bei dem zudem die Wertschöpfung in der Region bleibt“, sagte die stellvertretende Landrätin Jutta Capito bei der Würdigung des Preisträgers. Dieser erhält für den zweiten Platz ein Preisgeld von 1.250 Euro.

Mit dem dritten Preis wurde die Klimabilidungsstätte Südwestfalen e.V. mit ihrem Projekt „KlimaWelten“ in Hilchenbach geehrt. Die stellvertretende Landrätin Waltraud Schäfer sagte zur Begründung: „Eine außerschulische Bildungsstätte, die als Regionalzentrum im Landesnetzwerk ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ überregionale Ausstrahlung besitzt. Mit Projekten wie KlimaKüche, KlimaLabor und KlimaForum wird schon bei den Jüngsten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit geworben“. Der dritte Platz war mit 750 Euro dotiert.

Für die anwesenden Vertreter der Grundschule Oberfischbach, der Grundschule Wingeshausen, des Fördervereins der Städtischen Grundschule Bad Laasphe, der Realschule Erndtebrück und Elsa Harnisch und ihre Freunde hatte Landrat Andreas Müller eine besondere Überraschung: Die



Alle Gewinner des Zukunftspreises auf der Bühne des Kulturhauses Lyz.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Jury war von ihren Projekten so überzeugt, dass sie sich entschieden hatte, einen Sonderpreis „Schule und Jugend“ zu vergeben. Die fünf Preisträger, die damit ausgezeichnet wurden, durften sich jeweils über 200 Euro freuen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Hitze und Trockenheit führte zu unterdurchschnittlicher Kartoffelernte in NRW

Die nordrhein-westfälischen Landwirte erzielten bei der diesjährigen Kartoffelernte mit 39,83 Tonnen je Hektar einen um 23,8 Prozent niedrigeren Flächenertrag als im Vorjahr. Anhand endgültiger Ergebnisse der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ liegt der Ertrag damit auch um 20,1 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2017.

Aufgrund der extremen Trockenheit und Hitze während der diesjährigen Vegetationsperiode war die insgesamt geerntete Menge an Kartoffeln mit 1,32 Millionen Tonnen um 18,7 Prozent niedriger als 2017. Auch das Durchschnittsergebnis der Jahre 2012 bis 2017 wurde um 12,0 Prozent verfehlt. Die Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche gegenüber dem Vorjahr (+6,7 Prozent auf 33 200 Hektar) verhinderte eine noch geringere Gesamternte. Ausschlaggebend für das unterdurchschnittliche Ernteergebnis in diesem Jahr waren die extremen Witterungsbedingungen: Sie ließen keine zufriedenstellende Ausbildung der angesetzten Knollen zu, sodass der Großteil der Kartoffeln nicht in der gewünschten Sortierung und Qualität wachsen konnte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

UN zeichnet Arche Noah aus

Für das Arche Noah Projekt „Mit Wasser Natur erleben“ überreichte Landrat Thomas Gemke die Anerkennung der Vereinten Nationen als offizielles Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“. Projektleiter Ulrich Hering nahm stellvertretend für den Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e.V. die UN-Urkunde aus den Händen des Landrats entgegen. Im Gepäck hatte Thomas Gemke aber auch ein „Flachgeschenk“ dabei, mit dem der Märkische Kreis die Arbeit des Förderver-



Landrat Thomas Gemke überreicht die Auszeichnung der UN Dekade an den Förderverein der Arche Noah e.V.

Quelle: Ulla Erkens/Märkischer Kreis

eins würdigt und unterstützt. „Die Auszeichnung der UN ruft zum Mitmachen auf und wird nur an Projekte verliehen, die sich in nachahmenswerter Weise für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen“, gratulierte Gemke.

Besonders stolz macht es Ulrich Hering, dass es das Projekt der Arche Noah unter die ersten drei auf der Startseite der UN Dekade geschafft hat: „Das ist für uns eine große Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit, die Türen und neue Förderpforten öffnet“, sagt er. Seit 2006 bietet das Regionalzentrum für den Märkischen Kreis im außerschulischen Lernort Arche Noah Umweltbildung zu den Themen Wasser, Wald, Wiese, Energie und Klimawandel an. Mehr als 4.000 Kinder haben in 167 Einzelveranstaltungen das Lebelement Wasser neu kennengelernt. „In unseren Unterrichtseinheiten arbeiten Kindern, Jugendliche und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen zusammen. Oft setzen sich hier Flüchtlingskinder erstmals bewusst mit der Natur ihres neuen Zuhauses auseinander“, erklärt der Vereinsvorsitzende.

„Kernstück des Projekts ist die Aquaponic Modellanlage, die Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen die Wahrnehmung der Vielseitigkeit des Lebens in und um Gewässern verdeutlicht“, erklärte Ulrich Hering. Einige Schulen aus Menden erforschten auch die biologische Vielfalt von Gewässern als Lebensraum und das Umfeld von Gewässern. Ein zentraler Punkt in vielen Veranstaltungen war auch immer wieder die Bedeutung des Wasserverbrauchs und der Wasserqualität. So verlegten verschiedene Gymnasien ihre Leistungskurse der Gewässerökologie in

das Untersuchungsgebiet der Arche Noah. Fürs nächste Jahr hat Ulrich Hering auch schon Pläne, vorausgesetzt die nötigen Fördermittel werden bewilligt: Der Förderverein Arche Noah möchte einen Bienenpfad anlegen und die Bedeutung der Biene für das Ökosystem in den Fokus stellen. Weitere Informationen unter <http://www.archemenden.de>.

Die Auszeichnung ist Teil der Aktivitäten zur UN-Dekade Biologische Vielfalt, die von den Vereinten Nationen für den Zeitraum von 2011 bis 2020 ausgerufen wurde. Ziel der internationalen Dekade ist es, den weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Rhein-Sieg-Kreis erneut als „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ ausgezeichnet

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sein Engagement im Klimaschutz erfolgreich fort. Vorgangene Woche nahm Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz in Münster den begehrten European Energy Award® (eea®) entgegen.

Durch den eea® werden die messbaren Erfolge der gesamten Kreisverwaltung im Bereich der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energien und weiterer Maßnahmen zum Klimaschutz ausgezeichnet. Dazu findet durch den TÜV Rheinland eine intensive Prüfung aller Fachbereiche



V.l.n.r.: Laudator Ralf Holub (Kabarettist), Christoph Schwarz (Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises), Michaela Steinert (Rhein-Sieg-Kreis), Lukas Fischer (Rhein-Sieg-Kreis) und Lothar Schneider (Geschäftsführer der Energieagentur NRW).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

und Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises statt. Der Rhein-Sieg-Kreis ist 2014 erstmals mit dem eea® ausgezeichnet worden. Mit der aktuellen Zertifizierung wurde das damalige Ergebnis um 10 % verbessert. „Das beweist, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine bereits erzielten Erfolge gesichert und sogar Abläufe bzw. Dinge weiter optimieren konnte“, freut sich Landrat Sebastian Schuster.

Wichtige Meilensteine wurden auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft in den letzten vier Jahren erreicht. Dazu zählen etwa die Gründung der „Energieagentur Rhein-Sieg“ gemeinsam mit acht Städten und Gemeinden aus dem Kreis oder die Erstellung des „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept.

Die Weiterentwicklung des Radverkehrskonzepts und der Einsatz von Wasserstoffbussen im linksrheinischen öffentlichen Personennahverkehr gehören genauso dazu wie die energetische Sanierung kreis eigener Liegenschaften und die Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektrofahrzeuge. „Mein Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den engagierten Kolleginnen und Kollegen des Energieteams, die sich neben ihren alltäglichen Aufgaben in diesem wichtigen Thema einbringen – das ist nicht selbstverständlich! Wir werden unsere Anstrengungen im Sinne einer klimafreundlichen und lebenswerten Region fortsetzen“, so Landrat Sebastian Schuster.

Kreisarchiv Thema bei Fachveranstaltung für zirkuläre Wertschöpfung bei der KlimaExpo.NRW

Wie können Kommunen im Zeichen der zirkulären Wertschöpfung bauen? Ist das überhaupt möglich? Zu dieser Frage hat Landrat Dr. Andreas Coenen einen Vortrag auf der KlimaExpo.NRW gehalten. Der Kongress in Aachen befasste sich mit Fragen des sparsamen Ressourcen-Einsatzes beim Bauen. Coenen hat hier den Bau des Kreisarchivs vorgestellt, das nach

den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung gebaut wird. Das Projekt befindet sich inzwischen in einer sehr konkreten Planungsphase. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2019 starten.

„Wir wollen in Verantwortung für nachfolgende Generationen bauen“, so das Bekenntnis des Landrats. „Zirkuläre Wertschöpfung und nachhaltiges Bauen sind vor dem Hintergrund mangelnder Ressourcen alternativlos.“ Er nannte auch die Herausforderungen: Die Zahl erfahrener Architekten und Fachplaner ist noch sehr klein. Zudem sind bislang nur wenig fertiggestellte Beispiele kommunaler Gebäude vorhanden. Coenen wies auf eine weitere Herausforderung hin: Zurzeit ist es noch nicht möglich, die Wertentwicklung eines Hauses, dessen Rohstoffe weiterverwertet werden können, im kommunalen Finanzmanagement entsprechend abzubilden.

Der Landrat machte gleichzeitig deutlich, dass die Viersener Kreisverwaltung die zirkuläre Wertschöpfung nicht nur bei Neubau-Projekten anwenden will. Als konkret umgesetztes Beispiel nannte er die Erneuerung von 600 Kuppelleuchten im Kreishaus. Der Kreis Viersen konnte einen Hersteller finden, der sie auf LED-Technik umrüstet und gleichzeitig die handgefertigten Gläser und Unterteile aus dem Jahr 1982 weiterverwendet. Dies schont Ressourcen und ist im Vergleich zur Gesamt-erneuerung sogar wirtschaftlicher.

Die KlimaExpo.NRW hat sich in diesem Jahr besonders mit den Vorteilen zirkulärer Wertschöpfung für Kommunen beschäf-



Landrat Dr. Andreas Coenen (l.) hat bei der KlimaExpo.NRW das Konzept zum neuen Kreisarchiv Viersen erläutert. Es soll nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfungen errichtet werden und mehr Energie erzeugen als verbrauchen.

Quelle: KlimaExpo.NRW

tigt. Außerdem stand die Frage im Raum, wie Bau- und Kreislaufwirtschaft kooperieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Studierendenzahlen an NRW-Hochschulen im Wintersemester 2018/19 um 1,1 Prozent angestiegen

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind im Wintersemester 2018/19 insgesamt rund 772.300 Studierende immatrikuliert. Damit liegt die Zahl um rund 8.500 Studierende oder 1,1 Prozent über dem Ergebnis des Wintersemesters 2017/18. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist allerdings niedriger als ein Jahr zuvor. Für das laufende Wintersemester haben sich rund 103.200 Studierende erstmals für ein Studium eingeschrieben. Das waren rund 1.300 Personen bzw. 1,2 Prozent weniger als im Wintersemester 2017/2018.

Die genannten Studierendenzahlen sind vorläufig und werden voraussichtlich Mitte 2019 aktualisiert. In den Zahlen sind Nebenhörer nicht berücksichtigt – alle Angaben beziehen sich auf Einschreibungen als Haupthörer und auf das erste Studienfach.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Gemeinsam :MINT – zdi-Netzwerk im Rhein-Sieg-Kreis wächst

Die Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis freut sich über 45 neue Partnerinnen und Partner in ihrem Netzwerk zur MINT-Förderung. 8 Unternehmen, 10 Gymnasien, 5 Gesamtschulen, 2 Sekundarschulen, 2 Realschulen, 1 Hauptschule, 9 Grundschulen und auch 8 Kindertageseinrichtungen erhielten nun die offizielle zdi-Partnerurkunde aus den Händen von Landrat Sebastian Schuster.

„Suchen Sie den Kontakt zueinander und den Austausch miteinander. Denn ein Netzwerk ist mehr als die Summe der einzelnen



Landrat Sebastian Schuster (hintere Reihe, 4. v. l.) gemeinsam mit den zdi-Partnerinnen und zdi-Partnern.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Teile: Bei der Zusammenarbeit und dem Blick über den 'Tellerrand' hinaus gewinnen alle; oft entsteht Neues", appellierte Landrat Sebastian Schuster an alle Anwesenden. Nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis profitieren von diesem „Neuen“. Auch die Partner-Unternehmen der Region freuen sich gerade im Hinblick auf Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung auf die gute Zusammenarbeit im Netzwerk.

Das kreisweit aktive zdi-Netzwerk :MINT im Rhein-Sieg-Kreis (Landesinitiative Zukunft durch Innovation) gründete sich im April 2017. Die 17 bisherigen Mitglieder und zugleich Gründungspartnerinnen und Gründungspartner setzen sich dafür ein, Kinder und Jugendliche für MINT – also für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – zu begeistern und ihnen Perspektiven bis ins Berufsleben zu eröffnen. „Die einzelnen Partner im zdi-Netzwerk sind untereinander besonders eng verbunden, entwickeln gemeinsam Ansätze und Ideen. Davon profitiert die Vielfalt der Angebote und wir erreichen mehr Kinder und Jugendliche“, so Schuldezernent Thomas Wagner. So können zum Beispiel am Gymnasium Alleestraße autonome selbstfahrende Roboter gebaut und programmiert und im Deutschen Museum in Bonn ein Laborführerschein MINT/Chemie erworben werden. Mit ihrem Engagement stärken nun auch die neuen Beteiligten ganz offiziell die Kinder und Jugendlichen und übernehmen eine besondere Vorbildfunktion in der Bildungsregion.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Jugendberufsagentur Märkischer Kreis gegründet

Trotz guter Konjunktur gibt es Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Beruf haben. Ihnen Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung und Zukunft aufzuzeigen, ist Aufgabe der neuen Jugendberufsagentur Märkischer Kreis.

Es gibt eine neue regionale Allianz für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich schwer tun, ihren Weg in Ausbildung, Studium und Beruf zu finden. Die Jugendämter im Märkischen Kreis, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter MK und die Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben sich auf eine enge Kooperation geeinigt und die Jugendberufsagentur Märkischer Kreis gegründet. Wichtiges Handlungsinstrument der Jugendberufsagentur in Kooperation mit den Berufskollegs des Märkischen Kreises sind interdisziplinäre Beratungsgespräche, in denen Vertreter der genannten Institutionen gemeinsam mit den Ratsuchenden konkrete Hilfsangebote und individuell passende berufliche Perspektiven ausarbeiten.

Wie solche Gespräche im Einzelnen konkret ablaufen können, erprobten die beteiligten Mitarbeiter und Lehrkräfte bei einem „KickOff Workshop“ im Parktheater Iserlohn. Detlef Seidel, stellvertretender Landrat, begrüßte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen und dankte ihnen für ihre Bereitschaft, an der Umsetzung der neuen Beratungsleistung mitzuwirken. „Sie sind die Exper-



Beim KickOff Workshop im Parktheater Iserlohn wurden die Weichen für ein neues Beratungsangebot auf dem Weg in den Beruf gestellt.

Quelle: Ulla Erkens/Märkischer Kreis

ten, auf die es ankommt. Neue Angebote bedeuten zunächst aber auch immer eine Mehrbelastung", machte er deutlich.

In der anschließenden Podiumsdiskussion begründeten die einzelnen Akteure ihre Motivation. „Im Märkischen Kreis sind 200 Ausbildungsstellen unbesetzt“, sagte Sandra Pawlas, Leiterin der Agentur für Arbeit. Fehlende Schulabschlüsse, mangelnde berufliche Orientierung aber auch individuelle Schwierigkeiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen machte sie als wesentliche Integrationshemmnisse in den Arbeitsmarkt aus. „Ziel ist, Jugendlichen Brücken zu bauen und Hemmnisse zu überwinden“ erklärte Volker Riecke, Leiter des Jobcenters MK. Dafür sei es wichtig, alle handelnden Personen an einen Tisch zu holen, um die Hilfeplanung schneller untereinander abzustimmen und sich nicht im Netz verschiedener Zuständigkeiten zu verheddern. Auch Meinolf Hamerschmidt, Leiter der Sozialen Dienste im Jugendamt des Märkischen Kreises, sprach sich dafür aus, Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. „Wir sprechen immer über die gleichen Jugendlichen. Jetzt schauen wir gemeinsam drauf.“ Hamerschmidt forderte die Beteiligten auf, in den Gesprächen institutionsübergreifend zu denken, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, die Jugendlichen zu stärken und mit der Zeit immer besser zu werden. „Wir wollen keine Zahlen erreichen. Wir fangen erstmal an. Wichtig ist es, für die jungen Menschen einen guten Einstieg in den Beruf zu ebnen“, ergänzte Sandra Pawlas. Für die Beratungsgespräche sollen sich

zunächst feste Teams bilden, führte Guido Kintopf von der kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des Märkischen Kreises aus. Er fungiert als zentraler Ansprechpartner und Moderator der Gespräche, die an den Berufskollegs des Märkischen Kreises in Iserlohn, Menden und Lüdenscheid stattfinden sollen. Die Gespräche können von den Ratsuchenden selber, den Schulen und Berufskollegs sowie von den Fallmanagern des Jobcenters und der Jugendhilfe ange-regt werden. Die Teilnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist grundsätzlich freiwillig. Die Beratungsgespräche sollen gewährleisten, dass ein effektives Ineinandergreifen der Förderangebote verschiedener Rechtskreise und Träger stattfindet. Für den Austausch von Informationen ist eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung notwendig. Am Ende des lösungsorientierten Austauschs steht ein gemeinsam vereinbarter Unterstützungsplan, dessen Umsetzung nachgehalten wird. Nach einem Jahr soll die Auswertung der Beratungsgespräche der Qualitätsentwicklung dienen.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

10 Jahre Übergangsmanagement Schule-Beruf Bonn/Rhein-Sieg

Sie waren ihrer Zeit voraus! Vor 10 Jahren haben sich Akteure im Rhein-Sieg-Kreis und

in Bonn als Verantwortungsgemeinschaft zusammengeschlossen, um sich Bildungsbiografien Jugendlicher an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf genauer anzusehen. Diese Arbeit wurde lange vor der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ aufgenommen.

„Jugendliche sollen durch zielgerichtete und aufeinander abgestimmte Maßnahmen möglichst früh auf die berufliche Orientierung vorbereitet werden. Auf diese Weise steigen die Chancen auf einen passenden Studien- oder Ausbildungsplatz.“, sagt der Schuldezernent des Rhein-Sieg-Kreises, Thomas Wagner. „Von einem erfolgreichen Start ins Berufsleben profitieren hauptsächlich die jungen Menschen, aber auch die Wirtschaft und damit die gesamte Gesellschaft.“

Bereits seit Beginn der Kooperation sind neben dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn auch die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter Rhein-Sieg und Bonn sowie der DGB Köln-Bonn beteiligt. Sie alle setzen sich dafür ein, dass möglichst alle freien Ausbildungsplätze mit dafür geeigneten jungen Frauen und Männern besetzt werden können.

Die Aufgaben des Netzwerkes sind im Verlauf der vergangenen 10 Jahre stetig angewachsen, sie haben sich aber auch verändert. Zu Beginn lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Förderung von Jugendlichen mit intensiverem Unter-



Die Akteure im Netzwerk „Übergangsmanagement“.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

stützungsbedarf. Durch die Teilnahme an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erweiterte sich das Spektrum.

Das Land NRW übernimmt einen Anteil der für die Kommunalen Koordinierungsstellen entstehenden Personalkosten. An den Schulen übernehmen Lehrkräfte an den Schulen die Aufgaben von Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren und sichern so den Ausbau des Netzwerks in die Schulen hinein. Seit dem Schuljahr 2016/17 sind alle Schulformen der staatlichen Schulen verpflichtend mit im KAoA-Boot.

„In der Region hat man die Bedeutung des Übergangsmanagements sehr früh erkannt und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern verlässliche Strukturen geschaffen, auf die wir mit dem Start von KAoA hervorragend aufbauen konnten“, sagt der Leiter des Bonner Schulamtes, Hubert Zelmanski.

Manfred Kusserow, Mitglied der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit und ebenfalls Gründungsmitglied ergänzt: „ich halte die langjährig gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit für einen großen Vorteil. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsagentur als der zentrale Marktplatz für die Ausbildungssuche in der Region anerkannt ist. Dadurch können wir Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt in der Region gut erkennen und für unsere gemeinsame Arbeit auswerten.“

Auch Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer Berufsbildung der IHK Bonn/Rhein-Sieg,

schätzt ebenso wie die Kammern die Arbeit im Netzwerk: „Nur wenn Handlungsstrategien gemeinsam entwickelt werden, lässt sich ein so komplexes und entscheidendes Thema wie die Berufsfindung junger Menschen vor Ort voranbringen. Dazu müssen Schulen und Unternehmen noch frühzeitiger zusammenarbeiten.“ Dabei verbleibt jeder der Akteure in seiner Verantwortlichkeit und seinen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten.

Einig sind sich die „Übergangsmanager“ der ersten Stunde und die heute Aktiven, die sich zum 10-jährigen Bestehen trafen, in der Einschätzung, dass das gemeinsame Vorhaben ein „großer Tanker“ war und ist. Umso größer ist die Freude, nach 10 Jahren feststellen zu können, dass es sich gelohnt hat, die Aufgaben gemeinsam anzugehen. Das wäre im Alleingang nicht möglich gewesen.

Thomas Wagner und Hubert Zelmanski hoben die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis hervor: „Die gemeinsame Verantwortung für eine erfolgreiche berufliche Zukunft unserer Jugendlichen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis hat uns zusammengeschweißt. Dieses kollegiale und vertrauensvolle Miteinander über all die Jahre ist ein Beispiel dafür, wie es in einer Region zusammen gehen kann.“

Besondere Meilensteine des Netzwerks waren die Schaffung eines gemeinsamen Online-Portals für die Berufsfelderkundungsplätze, das Firmen und Schülerin-

nen beziehungsweise Schüler unter www.bo-brs.de zusammenführt. Zudem wurden die Firmenkontakte für die Studien- und Berufsorientierungslehrkräfte ausgeweitet, die Hochschulen zum Thema Studienorientierung einbezogen sowie die Eltern als Zielgruppe hinzugewonnen. Außerdem gibt es unter dem großen Dach des Übergangsmanagements Angebote für Migranten sowie für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Im Berufsbildungsjahr 2018 begannen 118.320 junge Menschen in NRW eine duale Berufsausbildung

Im Berufsbildungsjahr 2018 (Oktober 2017 bis September 2018) wurden in Nordrhein-Westfalen 118.320 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen. Das waren 1.623 Ausbildungsverträge bzw. 1,4 Prozent mehr als im Berufsbildungsjahr 2017.

Die Zahl der neuen Azubis stieg in allen sechs Ausbildungsbereichen: In der Landwirtschaft (+4,1 Prozent auf 2.508) gab es die höchste Steigerungsrate, gefolgt vom Öffentlichen Dienst (+3,5 Prozent auf 3.144), der Hauswirtschaft (+3,4 Prozent auf 399) und den Freien Berufen (+2,3 Prozent auf 11.391). Im größten Ausbil-

dungsbereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsge- werbe“ stieg die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber Berufsbildungsjahr 2017 um 1,5 Prozent auf 70.542 und im Handwerk um 0,3 Prozent auf 30.336.

Die meisten Auszubildenden lassen sich in dem seit 2014 neu anerkannten Ausbil- dungsberuf Kaufmann/-frau für Büroma- nagement ausbilden (6.798), gefolgt von Verkäufern und Verkäuferinnen (5.415), Kaufleuten im Einzelhandel (5.259) und Industriekaufleuten (4.926).

Im dualen System konzentrieren sich 56,6 Prozent der jungen Frauen und 38,2 Pro- zent der jungen Männer auf nur zehn Aus- bildungsberufe; Kauffrauen für Büroma- nagement bzw. Kraftfahrzeugmechatroni- ker stehen hier ganz oben.

Betrachtet man die Entwicklung der Neu- abschlüsse in den nordrhein-westfälischen Bezirken der Bundessagentur für Arbeit, so ergaben sich die höchsten Steigerungs- raten in den Agenturbezirken Detmold (+11,5 Prozent auf 2.199), Recklinghau- sen (+6,9 Prozent auf 3.339) und Bochum (+6,8 Prozent auf 3.108). Die größten prozentualen Rückgänge ermittelten die Statistiker für die Bezirke Mettmann (-6,7 Prozent auf 2.367), Essen (-5,0 Prozent auf 3.597) und Hagen (-4,3 Prozent auf 3.096).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Digitalisierung beginnt im Kopf – und in der Schule am Pictorius-Berufskolleg Coesfeld

Es war gleich eine ganze Delegation, die spontan am Unterricht des Pictorius-Berufskollegs teilnahm. Die Klasse 13 der gymnasialen Oberstufe für Gestaltungs- technik beschäftigte sich gerade mit dem Thema „Entwurf und Realisierung von Fly- ern“ – und erhielt dabei Besuch von Land- rat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Schul- dezernent Detlef Schütt und Abteilungs- leiter Gregor Twilling. Schulleiter Klaus Schneider und seine Stellvertreterin Gabri- elle Reller präsentierten ihnen bei einem Rundgang die zahlreichen Neuerungen im IT-Bereich, die der Kreis Coesfeld als Schul- träger des Berufskollegs ermöglicht hat.

Das Besondere an dem besichtigten Unter- richtsraum ist die Computer-Ausstattung, handelt es sich doch um die allererste



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Bildmitte hinten) war mit den Verantwort- lichen im Pictorius-Berufskolleg unterwegs.

Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

komplette iMac-Klasse am Pictorius. Nun können die Schülerinnen und Schüler die konkurrierenden Industriestandards PC und Apple-Rechner gleichermaßen ken- nenlernen. Technische Auskünfte gaben Geschäftsführer Lars Göntgens und IT- Spezialist Dennis Pfingsten von der aus- führenden Firma cosoft sowie Markus Claeßen als IT-Koordinator der Schule. Aber das war längst nicht alles: Vor allem wurde auch die komplette Server-Har- ware erneuert. Diese war bereits acht Jahre alt – im Computerzeitalter eine halbe Ewigkeit. Jetzt sind Zukunfts- und Ausfall- sicherheit deutlich verbessert; neben der viel höheren Netzwerk-Leistungsfähigkeit gibt es nun auch deutlich größere Erweite- rungsmöglichkeiten.

Beim Unterricht mit Medien kommt zudem eine neue Software der KNE GmbH zum Einsatz – als schnelle und stabile Lösung bei stetig steigender Computerzahl. Und das alles geht einher mit einer erhöhten Internetgeschwindigkeit insgesamt. Nach- dem die Firma Elektro Mönnig eine ent- sprechende Leitung in den Sever-Raum des Schulgebäudes an der Borkener Straße verlegt hatte, verfügt das Berufskolleg nun über einen Breitband-Internetanschluss. Die IT-Abteilung der Kreisverwaltung unterstützte diese Neuerungen aktiv, etwa indem sie die Server-Hardware im Rahmen des Zentralen Einkaufs anschaffte.

Die Besucher waren sich nach dem Rund- gang einig, dass das Pictorius-Berufskolleg einen „gewaltigen Sprung“ im IT-Bereich vollzogen habe. Denn es gehe darum, die

Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in eine technisch komplexe berufliche Zukunft optimal zu unterstützen: „Digita- lisierung beginnt im Kopf – und damit in der Schule“, fasste Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zusammen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Zahl der Pensionierungen von Lehrkräften 2017 erneut rückläufig

Rund 24.400 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer wurden im Jahr 2017 in den Ruhestand versetzt. Das waren 1.100 Pen- sionierungen weniger als im Vorjahr (-4,2 %) und damit der zweite Rückgang in Folge, nachdem 2015 mit 27.900 Pensio- nierungen der höchste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993 erreicht worden war.

Seit 2006 befindet sich die Zahl der neu pensionierten Lehrkräfte mit mindestens 18.000 pro Jahr auf einem hohen Niveau. Ursache hierfür ist, dass zahlreiche Lehr- kräfte bis in die 1970er Jahre aufgrund steigender Schülerzahlen infolge des Baby- booms eingestellt wurden. Auch wenn der Großteil dieser Lehrerinnen und Lehrer sich mittlerweile im Ruhestand befindet, wer- den die noch aktiven Lehrkräfte auch in den kommenden Jahren für eine hohe Zahl an Pensionierungen sorgen. Die Pensionie- rungswelle ebbt allerdings bereits ab.

Rund 12 % der im Jahr 2017 pensionierten Lehrerinnen und Lehrer (3.000 Personen) wurden aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Etwa 88 % gingen nach Erreichen einer Altersgrenze in den Ruhestand (21.400 Lehrkräfte). Davon erreichten allerdings nur 6.000 Lehrerinnen und Lehrer die gesetzliche Regelaltersgrenze. Die Übrigen traten auf eigenen Antrag vorzeitig in den Ruhestand. Das Durchschnittsalter von Lehrkräften bei Pensionierung im Jahr 2017 lag bei 63,5 Jahren.

Insgesamt erhielten zu Beginn des Jahres 2018 rund 419.600 ehemalige Lehrkräfte Pensionsbezüge. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 16.100 Personen oder 4,0 %. Das durchschnittliche Ruhegehalt im Januar 2018 betrug 3.200 Euro brutto.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Schülerteams aus dem Rhein-Sieg-Kreis beim zdi-Roboter-regionalwettbewerb

Jetzt steht es fest: Die „CoJoBo Bricks“ vom Collegium Josephinum aus Bonn und die „Annonianer“ vom Anno-Gymnasium aus Siegburg werden die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis beim Regionalwettbewerb des zdi1-Roboterwettbewerb vertreten. Für die beiden Teams heißt es jetzt

weiter trainieren und tüfteln, um am 6. Februar 2019 in Köln ebenfalls erfolgreich abzuschneiden.

10 Teams aus dem Rhein-Sieg-Kreis und 3 Teams aus Bonn starteten beim ersten lokalen zdi1-Roboterwettbewerb des Rhein-Sieg-Kreises. Rund 60 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 schickten dabei ihre selbstgebauten und –programmierten Lego-Mindstorms®-Roboter ins Rennen. Auf einem Parcours galt es Aufgaben rund um das Thema „Unsere Digitale Welt“ zu lösen.

Seit September tüftelten bis zu 10 Teammitglieder – jeweils im Alter zwischen acht und sechzehn Jahren – an den Aufgabenstellungen. „Durch die Vorbereitung auf den Wettbewerb haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen niederschweligen und spielerischen Zugang zur Informatik bekommen. Das Arbeiten im Team fördert zudem soziale Kompetenzen sowie das eigenständige und kreative Lösen von Problemen“, erklärt Hans Clasen, Leiter des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Damit leistet der Wettbewerb einen Beitrag zur Erweiterung und Festigung digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und erfüllt so gleichzeitig eine Anforderung des Medienkompetenzrahmens NRW.

Organisation und Koordinierung des ersten lokalen Roboterwettbewerbs lagen in den Händen von Bettina Wallor, pädagogische Mitarbeiterin beim zdi-Netzwerk :MINT2

im Rhein-Sieg-Kreis. Vor dort erfolgte auch eine finanzielle Förderung. Bei der praktischen Umsetzung waren die Erfahrung und die praktische Unterstützung durch von Dr. Winfried Schmitz, Lehrer an der CJD Christophorusschule Königswinter, und seinem Schiedsrichterteam (Schülerinnen, Schüler und Studierende) eine wesentliche Hilfe.

zdi steht für die Landesinitiative Zukunft durch Innovation. Das zdi-Netzwerk wird in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises kreisweit ausgebaut. Zu den verschiedenen Kooperationspartnern gehören insbesondere Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Schule und Hochschule, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und die Agentur für Arbeit.

Die Koordination des Netzwerkaufbaus übernimmt das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildungskoordination des Rhein-Sieg-Kreises. Weitere Informationen sind im Internet zu finden: <http://www.mint-rhein-sieg.de/> oder www.zdi-portal.de/ zukunft-gestalten-im-rhein-sieg-kreis / MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und umfasst damit Themen, die aktuell und zukünftig für beste berufliche Entwicklungschancen stehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

„Healing classrooms“: Schule als stabilisierendes Umfeld

Schule kann mehr sein als nur ein Ort zum Lernen. Ein Ansatz, nach dem auch das Projekt „Healing classrooms – Die Schule als stabilisierendes Umfeld für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ arbeitet. Durchgeführt durch das International Rescue Committee (IRC) konnte das Projekt im Jahr 2018 bereits zum zweiten Mal im Ennepe-Ruhr-Kreis Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften im Umgang mit Kindern und Jugendlichen helfen.

„Wenn Schüler sich in der Schule wohl fühlen und Selbstwertgefühl entwickeln, nehmen sie viel mehr aus dem Unterricht mit, als wenn sie verängstigt und unsicher sind“, erklärt Anke Goedel-Leich vom Kommunalen Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises. Sie hat das Projekt begleitet und organisiert. Vor allem Kinder und Jugendliche, die Katastrophen und traumatischen Ereignissen ausgesetzt waren, verlieren oftmals an Selbstvertrauen, haben Probleme sich zu konzentrieren und agieren zurückhaltend.



Zwei Schüler des „Annonianer“-Teams mit ihrem Roboter.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Lehrer können dabei helfen, das Selbstwertgefühl der Schüler zu verbessern, sowie ihre emotionale und soziale Kompetenz zu steigern. In der interaktiven Schulung „Healing class-rooms“ wird vermittelt, wie Lehrer optimale Bedingungen im Schulalltag gestalten können.

Ziel ist es, dass sich alle Kinder, auch die geflüchteten, sicher und geborgen fühlen. Wie können Kinder Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren? Welche Spiele eignen sich zur Stärkung der Sozialkompetenz? Oder wie wichtig ist ein sensibler und emotionaler Umgang mit den Kindern in der täglichen Arbeit? Fragen wie diese sind Inhalte der Schulung. Auf dem Plan stehen zudem praktische Übungen und gemeinschaftliche Beratung in kleinen Gruppen.

„Nicht nur die vielen praktischen Tipps zur sofortigen Umsetzung in der Schule, sondern auch der intensive Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmern gelobt“, freut sich Goerdel-Leich. Im kommenden Jahr wird die interaktive Workshop-Reihe für Lehrer aller Schulformen kreisweit voraussichtlich in eine weitere Runde gehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Digitale Kompetenz muss als Kulturtechnik selbstverständlich werden

„Bildung in der digitalen Welt“ – so lautete das Motto der diesjährigen Regionalen Bildungskonferenz im Kreis Warendorf. Etwa 150 Gäste aus den Bereichen Schule, Bildung, Politik und Wirtschaft waren der Einladung des Regionalen Bildungsnetzwerks des Kreises gefolgt und hatten in der Aula des Berufskollegs in Beckum die Gelegenheit, „Neuigkeiten aus der Zukunft“ zu erfahren.

Brigitte Klausmeier, Schuldezernentin des Kreises, betonte zum Auftakt die Herausforderungen, die sowohl Bildungssysteme als auch Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf den digitalen Wandel zu bewältigen hätten. „Aber“, so Klausmeier, „wenn der Wind des Wandels weht, wollen wir nicht Mauern bauen, sondern Windräder“.

Wolfgang Weber, Leiter der Abteilung Schule, Kultur und Sport bei der Bezirksregierung Münster, sprach über die Entwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in



Über die Bedeutung der Digitalisierung für die Schulen sprachen auf dem Podium (v.l.n.r.): Holger Stein (Medienberatung und staatliche Lehrerfortbildung Kreis Warendorf), Bürgermeister Karl-Friedrich Knop (Oelde, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks), Magdalena Münstermann (Fa. Bernd Münstermann & Co. KG, Mitglied im Lenkungskreis), Wolfgang Rüting (Leiter Kreisjugendamt), Martin Decker (päd. Mitarbeiter RBN), Erwin Wekeiser (Leiter Berufskolleg Beckum) und Birgit Ossege (päd. Mitarbeiterin RBN).

Quelle: Kreis Warendorf

den vergangenen zehn Jahren. „Das Geld für den digitalen Wandel in Schulen ist da. Wichtig ist mir immer, dass die Programme und Initiativen auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommen – und da leisten die Regionalen Bildungsnetzwerke hervorragende Arbeit!“

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war der Vortrag von Prof. Wolfgang Prinz, stellvertretender Leiter des Fraunhofer Instituts für Informationstechnik in Bonn, der die Verläufe der technischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten bis zum Einsetzen der digitalen Medien aufzeigte und auch einen Ausblick in die nähere Zukunft bot.

Hier hob er vor allem die deutlichen Veränderungen durch die zunehmende Vernetzung und das Generieren von „Big Data“ durch Unternehmen wie Apple, Microsoft und Google hervor. „Wir haben heute nicht die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die nachfolgenden Generationen die digitalen Prozesse verstehen und nutzen können – es kommt darauf an, dass sie sie machen und beherrschen!“, so Prinz. „Allen Schülerinnen und Schülern müssen deshalb einfache Programmiersprachen vermittelt werden. Digitale Kompetenz muss als eine weitere Kulturtechnik wie Lesen und Schreiben selbstverständlich werden.“

Im zweiten Teil der Veranstaltung hatten die Gäste Gelegenheit, unterschiedliche Formen digitaler Technik kennen zu lernen. Unter der Überschrift „Digitalisierung hautnah erleben“ stellten etwa 20 Aussteller Technologien wie AR- und VR-Brillen, digitale Unterrichtsmedien sowie das digitale Kinderzimmer vor.

Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden auf dem Außengelände ein Beispiel für „Precision Farming“ in Form eines hochmodernen Traktors bestaunen. Eine Twitter-Wall bot den Teilnehmenden während der gesamten Konferenz die Gelegenheit, Eindrücke und Anmerkungen direkt an die Moderatoren zurückzumelden.

Zudem wies das regionale Bildungsnetzwerk auf die bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen des Kreises Warendorf in Sachen Digitalisierung hin. Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler können sich zu allen Fragen rund um das Thema digitale Medien an das Netzwerk Medien, die Jugendämter des Kreises, das Kompetenzteam für staatliche Lehrerfortbildung und die Medienberatung NRW wenden. Auch die Neukonzeptionierung eines Medienkompetenzentrums im Kreishaushalt ist in der Planung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Oberbergischer Kreis übt die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt derzeit eine ernste Bedrohung dar,

einer amtsübergreifenden Übung beantwortet haben wollten.

Übungshalber wurde an einer Talsperre ein Wildschweinkadaver gefunden. Nun galt es, in einem Sperrbezirk und einem Beobachtungsgebiet rund um den Fundort schnell die erforderlichen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung einzuleiten und umzusetzen. Zur Bekämpfung wurde mit Unterstützung des Amtes für Rettungs-



Gefährdeter Bezirk! Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen.

Quelle: OBK

sowohl für die Hausschweinebestände wie auch den Schwarzwildbestand Oberbergischer Kreis. Die Konsequenzen einer Infektion des Schwarzwildes mit der ASP im Oberbergischen Kreis wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die Landwirtschaft und weite Teile der Bevölkerung des Oberbergischen Kreises verbunden. Weiterhin würden erhebliche Handelsrestriktionen ganz Deutschland betreffen und zu verheerenden Verlusten in der betroffenen Fleischwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige führen.

Der Oberbergische Kreis probte deshalb in einer ämterübergreifenden Übung die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Durch solche Übungen trainieren die Behörden regelmäßig ihre Einsatzfähigkeit. Wie schnell setzt das Veterinäramt Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung um? Wie reibungslos läuft die Unterstützung durch die Nachbarkreise? Wie schnell können die für die Bekämpfung benötigten Personen und das erforderliche Material beschafft werden? Fragen, die Dr. Stefan Kohler, Amtstierarzt, und seine Kollegen in

dienst, Brand- und Bevölkerungsschutz ein Logistikzentrum eingerichtet, das durch Einsatzkräfte aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung unterstützt wurde. Es musste die Sperrung des sogenannten Hochrisikogebietes veranlasst werden, Jäger wurden für die Suche von an der Seuche verendeten Wildschweinen gesucht und die Tötung des Schweinebestandes musste organisiert werden. Übungsweise wurden zwei Einsatzteams im Logistikzentrum mit Schutzkleidung ausgestattet und mit Einsatzfahrzeugen losgeschickt. An der Übung waren rund 80 Personen von verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung im Einsatz.

Die Übung war ein Erfolg, sagte Dr. Kohler. Die Zusammenarbeit habe hervorragend funktioniert und der Einsatz vor Ort lief reibungslos. Im Ernstfall sei der Kreis gut aufgestellt. Wie bei jeder Übung wurde in vielen Details auch Verbesserungspotential entdeckt, das jetzt in den nächsten Wochen umgesetzt werden müsse.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Historisches Projekt auf den Weg gebracht: Flächen-deckender Glasfaserausbau im Kreisgebiet

Die Infrastruktur einer Region, insbesondere gut ausgebaute Straßen- und Schienennetze, entschieden stets über den Erfolg einer Region. In diesen Tagen kommt es auch auf schnelle Datenautobahnen an, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Ziel der Glasfaserstrategie des Kreises Paderborn ist es, dort, wo Unternehmen nicht eigenwirtschaftlich ausbauen, mit Hilfe von Fördergeldern eine flächen-deckende Versorgung sicherzustellen. Landrat und Bürgermeister der Kommunen des Kreises Paderborn nutzen gemeinsam die historische Chance, die aktuell und innerhalb von drei Jahren unterversorgten rund 3.800 Adressen (weniger als 30 Mbit/s) im Kreisgebiet an ein zukunfts-fähiges Breitbandnetz anzuschließen. Der Förderantrag mit einem Volumen von rund 97 Millionen für rund 3.335 Privathaushalte, 55 Unternehmen, 49 Schulen und acht Krankenhäuser im gesamten Kreisgebiet ist auf den Weg gebracht. Landrat Manfred Müller sprach von einer historischen Stunde. „Das hier ist ein Gemeinschaftsprojekt, eine Art kommunales Joint-Venture, das nur deshalb auf den Weg gebracht werden konnte, weil alle an einem Strang ziehen“, so der Landrat.

Der Bund finanziert 50 % der im Ausschreibungsverfahren festgestellten, tatsächlichen Wirtschaftslücke von insgesamt 97 Millionen Euro. Das Land NRW übernimmt weitere 40 %. Die Kommunen tragen ihren jeweiligen Anteil von 10 %. Landrat und Bürgermeister betonten, dass hier zwar viel Geld in die Hand genommen werde, aber es Investitionen in die Zukunft seien. Bereits seit 2014 setzt der Kreis Paderborn konsequent auf Glasfaser. Denn die alten Kupfernetze stoßen an ihre Leistungsgrenzen. Ruckeliges Internet nervt nicht nur. Vielmehr werden Städte und Dörfer ohne schnelles Internet abgehängt und ausgebremst. Ein Gutachten hatte ergeben, dass derzeit im Kreis Paderborn rund 3.800 Adressen unterversorgt sind und ohne diese kommunale Initiative auch bleiben würden. Durch den kreisweiten Ausbau wird zudem ein für weitere eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten wichtiges Backbone-Netz geschaffen, die von Telekommunikationsunternehmen für den weiteren, eigenwirtschaftlichen Ausbau genutzt werden können. Der



Historische Stunde im Paderborner Kreishaus: 97 Millionen Euro für flächendeckendes Glasfaser im Kreisgebiet auf den Weg gebracht (v. l. n. r.: Désirée Hückelheim, Breitbandkoordinatorin der Kreisverwaltung Paderborn, Michael Berens, Bürgermeister der Gemeinde Hövelhof, Burkhard Schwuchow, Bürgermeister der Stadt Büren, Jörg Altemeier, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Lichtenau, Landrat Manfred Müller, Andreas Bee, Bürgermeister der Stadt Bad Lippspringe, Hans Jürgen Wessels, Bürgermeister der Gemeinde Altenbeken, Christoph Rütter, Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg, Annette Förster, Gesamtkoordinatorin zum Thema Breitbandausbau bei der Stadt Paderborn, Werner Peitz, Bürgermeister der Stadt Delbrück, Ulrich Berger, Bürgermeister der Stadt Salzkotten, Annette Mühlenhoff, Dezernentin der Paderborner Kreisverwaltung)

Quelle: Kreis Paderborn, Meike Delang

zwischenzeitlich überarbeitete Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ebne den Weg für noch mehr Turbointernet im Kreisgebiet. Bislang förderfähig waren Gebiete bzw. Adresskoordinaten mit einer aktuellen Versorgung von unter 30Mbit/s im Download. Nun dürfen auch Haushalte, die bislang mit Kupferanschluss mit mehr als 30 Mbit/s als versorgt galten, mitgenommen werden. D.h., sie dürfen schon während der geförderten Baumaßnahmen gleichzeitig ans Glasfasernetz angeschlossen werden. „Vielleicht ist diese zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung ja auch für die Gemeinde Borchon noch einmal Anlass, ihre Entscheidung zu überdenken, nur die fünf Schulen und nicht die Privathaushalte mit in den Förderantrag aufzunehmen“, so Müller. Zumal das Risiko bestehe, dass Borchon allein mit den Schulen nicht zum Zuge kommen könne, weil die Richtlinien vorsehen, dass eine Gemeinde alle weißen Flecken in ihrem Gebiet benennen müsse, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen.

Die zwei Anträge sind gestellt: Nach Abschluss aller zugesagten eigenwirtschaftlichen Baumaßnahmen sowie der Fördermaßnahmen sind dann 33 Prozent

aller Haushalte im Kreisgebiet mit Glasfaser erschlossen.

Doch auch der Mobilfunk profitiert davon. Beispiel Autonomes Fahren: Das ließe sich angesichts so einiger Funklöcher derzeit gar nicht realisieren. Dazu braucht es 5G-Funkmasten, die wiederum auf Glasfaserleitungen angewiesen sind. Der Landrat kündigte an, genauso konsequent wie beim Breitbandausbau auch die Funklöcher zu identifizieren und auf die anbietenden Unternehmen zuzugehen.

Die Bürgermeister dankten den Breitbandkoordinatoren in ihren Häusern und dem Kreis Paderborn für die Arbeit, die seit Monaten mit Hochdruck im Hintergrund liefen, um diese Antragstellung möglich zu machen. Die Servicestelle Wirtschaft der Paderborner Kreisverwaltung hat für die Kommunen sämtliche Formalitäten übernommen und beide Mammutanträge vorbereitet. „Was wir hier gemeinsam hinkommen, ist nur möglich, weil alle Beteiligten mit Kompetenz und Beharrlichkeit daran arbeiten“, betont Bad Lippspringes Bürgermeister Andreas Bee.

Werner Peitz, Bürgermeister der Stadt Delbrück, bekräftigte, dass sein Ziel es

sei, Delbrück zu 100 Prozent mit schnellem Internet zu versorgen. Er wolle jedem Bürger das Angebot machen können, mit Turbointernet versorgt zu sein. Deshalb habe man nicht gezögert, den Eigenanteil von rund 2,8 Millionen Euro in die Hand zu nehmen. Angesichts der Summen, die von den Kommunen zu tragen seien, habe man erst einmal intensiv diskutiert, ob man sich beteilige, so Altenbeken's Bürgermeister Hans Jürgen Wessels. Natürlich sei das auch mit Risiken verbunden. Das müsse auch klar so benannt werden. „Aber das hier ist erforderliche Infrastruktur, insbesondere auch für unsere Schulen“, bekräftigt Wessels. „Wir haben ohne zu zögern ja gesagt“, erklärt Hövelhofs Bürgermeister Michael Berens.

Die Gemeinde Hövelhof sei seit über 200 Jahren durch Streusiedlung geprägt und habe viele Haushalte und Unternehmen im Außenbereich. „Das hier macht Sinn“, so Berens. Bürens Bürgermeister Burkhard Schwuchow hat erst einmal in der Familie nachgefragt, ob man so viel Geld für den Glasfaserausbau ausgeben solle, um eine erste Reaktion zu bekommen. „Natürlich ja“, lautete die Antwort. Denn ohne Internet liefe ja wohl nichts. „Wir arbeiten selbstverständlich mit aller Kraft daran,

dass wirklich alle schnelles Internet bekommen. Gerade auch jene, die sonst keine Chance hätten“, so Schwuchow. „Natürlich sind 97 Millionen Euro und rund 10 Millionen Eigenanteil der Kommunen eine Menge Holz. Aber das hier ist ein Schritt in die richtige Richtung“, bekräftigt Christoph Rütter, Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg.

Für Salzkottens Bürgermeister Ulrich Berger ist die flächendeckende Glasfaseranbindung „ein gigantischer Sprung“ und Chance, wirklich alle Haushalte und Gewerbegebiete mit anbinden zu können. Für Jörg Alteimer, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Lichtenau, „schließt sich hier der Kreis“. Die Stadt habe sehr früh mit dem Ausbau begonnen. „Das hier ist konsequente Fortsetzung unserer Versorgungsstrategie“. Annette Förster, Gesamtkoordinatorin zum Thema Breitbandausbau bei der Stadt Paderborn, erklärte, dass es im Innenbereich der Stadt Paderborn nur vereinzelte Adressen seien, insgesamt 75, aber man sich gleichwohl beteilige. „Hier geht es um Infrastruktur, hier geht es um Zukunft“, so Förster.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

REGIONALE 2025 nimmt Fahrt auf

Zur einem Bericht über den Projektstand der REGIONALE 2025 ist der Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur GmbH, Hubertus Winterberg, ins Lüdenscheider Kreishaus gekommen. Digital, Nachhaltig, Authentisch: Das seien die Eckpfeiler der REGIONALE, die am 12. Oktober offiziell gestartet wurde. „Wir wachsen über solche Projekte weiter zusammen“, stellte Winterberg heraus. Die REGIONALE solle auch dazu beitragen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Miteinander zu stärken. Schwerpunkte sieht der Südwestfalen Agentur-Geschäftsführer auch in den Bereichen Kultur und Gesundheit. Unterstützt wird die Agentur dabei von der Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen/GWS. Dazu wurde im Sommer eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ein zentrales Thema für den Märkischen Kreis sieht Hubertus Winterberg in dem Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit. Ab sofort können Projektvorschläge eingereicht werden. „Einer aus dem Märkischen Kreis ist schon da, der Campus für digitale Kreativität auf dem Gelände des ehemaligen Gutes Rödinghausen in Menden“, ergänzte Kreisdirektorin und



Zusammenarbeit im Sommer besiegelt: (von links) Nadine Paschmann, Vera Gerling (Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen/GWS), Jochen Schröder (GWS im Märkischen Kreis mbH), Hubertus Winterberg, Stephanie Arens (Südwestfalen Agentur).

Quelle: Stephan Müller/Südwestfalen Agentur

Regionale-Beauftragte Barbara Dienstel-Kümper. „Ostern gibt es die ersten Sterne. Bis dahin können Projektideen auch online eingereicht werden“, gab Hubertus Winterberg die Zeitschiene vor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Oberbergischer Kreis zum zweiten Mal mit dem European Energy Award ausgezeichnet

Der Oberbergische Kreis gehört zu den 21 nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen, die Ende November 2018 in Münster von der EnergieAgentur.NRW mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet wurden. Der European Energy Award ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat für kommunale Aktivitäten rund um Klimaschutz und Energieeffizienz. Die Kommunen werden bewertet in den Maßnahmebereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation.

„Ich freue mich, dass mit der Zertifizierung des European Energy Award die Bemühungen des Oberbergischen Kreises zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz gewür-

digt werden.“, zeigt sich Landrat Jochen Hagt zufrieden.

Konkret hat der Oberbergische Kreis in den letzten vier Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt

- Durchführung der Aktion E-Fit zur Veränderung des Nutzerverhaltens der Mitarbeiter
- Grundlastabsenkung und Primärenergieeinsparung in kreiseigenen Liegenschaften
- Erstellung des neuen Nahverkehrsplans
- Verbesserung des Radwegenetzes und Schaffung einer Personalstelle Radwegemanager
- Auditierung im Rahmen des LEEN an der Agger (Lernendes Energieeffizienznetzwerk) mit ganz konkreten Anwendungsmöglichkeiten für die kreiseigenen Liegenschaften

Im Vorfeld der Auszeichnungsveranstaltung sagte Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Die Kommunen sind ein wichtiger Treiber der Energiewende. Dass sich 21 Städte, Gemeinden und Kreise aus Nordrhein-Westfalen beteiligt haben, ist ein Beleg für die Verantwortung, die unsere Kommunen beim Klimaschutz übernehmen.“



Die Auszeichnung für den Oberbergischen Kreis nahmen Gabriele Keil-Riebert, Leiterin des Amtes für Immobilienwirtschaft, und Jens Eichner, Leiter Kreis- und Regionalentwicklung, aus den Händen von Lothar Schneider, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW, und Rolf Holub, Aufsichtsrat der Kelag AG und österreichischer Künstler und Kabarettist, entgegen.

Quelle: EnergieAgentur.NRW, Thomas Mohn

99 NRW-Kommunen (87 Städte und Gemeinden, 12 Kreise) nehmen an dem Energiemanagementverfahren teil, jeder fünfte Bürger Nordrhein-Westfalens lebt in einer zertifizierten Kommune. Deutschlandweit sind es 310 Städte, Gemeinden oder Kreise, die am eea teilnehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Nachhaltig und sorgsam mit Ressourcen umgehen – Energiebericht liegt vor

Er ist 125 Seiten stark und bietet Fachleuten, aber auch interessierten Laien eine vielfältige, anschauliche Lektüre mit zahlreichen Tabellen und Diagrammen. Der Energiebericht des Kreises Coesfeld für das Jahr 2017 dokumentiert ganz konkret, was die Kreisverwaltung in ihren verschiedenen Gebäuden an Strom, Gas, Heizöl und Wasser verbraucht hat – und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind; die Endfassung wurde nun von Kreismitarbeiterin Caroline Püth an Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau übergeben.

Bereits seit 2012 wird ein jährlicher Energiebericht erstellt, so dass sich auch die langfristigen Entwicklungen nachvollzie-

hen lassen. Zunächst werden die Energieverbräuche zusammenfassend dargestellt; danach wird jedes einzelne kreiseigene Objekt separat betrachtet. Beim Stromverbrauch insgesamt zeigt sich eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auch an den neuen Blockheizkraftwerken im Kreishaus I und beim



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (links), Kreismitarbeiterin Caroline Püth und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau am Blockheizkraftwerk im Kreishauskeller

Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld liegt. Denn diese erzeugen nicht nur Wärme, sondern auch Strom, den der Kreis selbst nutzen kann. Beim Wärmeverbrauch wird deutlich, dass die Energie-Einsparmaßnahmen auf dem Heizsektor zunehmend greifen – etwa durch Verbesserungen der Gebäudeleittechnik und Wärmedämmung. Allerdings zeigt sich im Jahresvergleich ein erhöhter Wasserverbrauch, was vor allem an zwei Ausnahmesituationen lag: Nach den Umbaumaßnahmen an der Sporthalle des Pictorius-Berufskollegs musste eine thermische Desinfektion vorgenommen werden, wobei viel Wasser zum Einsatz kam. Zudem war ein Leitungswasserschaden am Bauhof in Dülmen-Buldern zu verzeichnen.

Neben den Kosten und Verbräuchen der jeweiligen Energiearten werden auch die dadurch verursachten CO₂-Belastungen ausgewiesen. Ebenso wird genau berechnet, wie sich die Witterung jeweils auf den Energieverbrauch ausgewirkt hat.

Die Verwaltungsleitung wirbt mit dieser Dokumentation auch für einen bewussten, nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit Energien und Ressourcen: „Wir sind uns der ökonomischen und ökologischen Vorreiterrolle des Kreises Coesfeld in diesem Bereich sehr bewusst“, betonen Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Der Kreis Unna nach dem Ende des Steinkohlebergbaus – Aus der Tiefe nach vorn

„Die Kohle, die Zechen und die Kumpel haben auch unsere Region geprägt. Der Rückzug des Bergbaus hat uns deshalb hart getroffen“, sagt Landrat Micheal Makiolla.

Er blickt zum Ende des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet damit aber auch auf eine seitdem gute Entwicklung im Kreis Unna zurück. Denn wo es früher unter Tage ging, geht es heute wirtschaftlich bergauf: Aus der Tiefe nach vorn.

Der Weg von der wirtschaftlichen Monostruktur hin zu einem heute breit aufgestellten Branchenmix mit über 14.000 Unternehmen haben Verwaltung und Politik früh und damit vorausschauend eingeschlagen: Zum Beispiel mit der Gründung der bundesweit ersten Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG) zu Beginn der 1960er Jahre. Sie hat seitdem über 550 Unternehmen in den Kreis geholt und damit über die Jahre 30.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Blick zurück

Schon um 1580 gab es die ersten Zechen im Kreis Unna. Der Bergbau lebte seit dem 18. Jahrhundert mit vielen Kleinzechen groß auf und entwickelte sich in atemberaubender Geschwindigkeit. Zu Spitzenzeiten gab es über 40 Zechen, zahlreiche kleine Stollen und Kleinzechen zwischen Selm und Fröndenberg.

Der Kreis Unna bietet damit einen wohl einmaligen Querschnitt durch die gesamte Geschichte des Bergbaus im Revier: von Kleinzechen an den Ruhrhängen – dort gruben sogar Bauern auf ihren Feldern mit Schaufeln nach Kohle – bis zu modernen Förderanlagen im Norden des Kreises.

Bergkamen war einst die größte Bergbaustadt Europas. Zu Spitzenzeiten arbeiteten auf der Zeche Haus Aden über 7.500 Bergleute. Sie erreichten 1985 die höchste Jahresförderleistung von fast vier Millionen Tonnen Steinkohle – um diese Zeit schloss die heute wohl berühmteste Zeche im Ruhrgebiet: Zeche Zollverein in Essen.

Die letzten Schächte der Zeche im Norden des Kreises schlossen dagegen erst im Jahr 2000. Diesen Schließungen sollten zahlreiche folgen – am 21. Dezember 2018 schloss auch die letzte Zeche im Revier:

Prosper Haniel in Bottrop. Damit endet die Ära der Steinkohle im Ruhrgebiet.

Blick nach vorn

Doch nicht erst seitdem im Jahr 2000 der letzte Schacht verfüllt wurde, wandelt sich die Struktur im Kreis Unna. Wo früher Zechen standen, stehen heute moderne Unternehmen, Technologie- und Gründerzentren oder Orte für Wohnen sowie Kunst und Kultur. Die Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2008 erstmals seit 1985 unter zehn Prozent und liegt derzeit bei 6,7 Prozent (November 2018). Der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt auch: Im Kreis Unna wohnen heute mehr als 140.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, rund 129.000 haben hier ihren Arbeitsplatz. Tendenz: steigend.

Die stärkste Zunahme ist übrigens im Sektor „Verkehr und Lagerei“ zu verzeichnen. Das zeigt, dass der Kreis Unna nicht nur bei der Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Metall und bei der Kreislaufwirtschaft punktet, sondern auch ein erstklassiger Logistikstandort ist. Namhafte Unternehmen unterschiedlichster Branchen sind heute im Kreis Unna zuhause: dazu zählen Amazon, KiK, Remondis, Bayer oder auch Welser Profile.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist gut, meint Landrat Michael Makiolla: „Ich danke nochmal ganz herzlich all denen, die auf den Zechen geschuftet haben. Sie haben gezeigt, wie man zusammenhält und sie haben zu unserem Wohlstand beigetragen. Ich danke aber auch denen, die uns in den letzten Jahrzehnten erfolgreich in ein neues wirtschaftliches Zeitalter geführt haben.“

Große Geschichte – kleiner Überblick

Wer sich einen kleinen Überblick über die große Geschichte des Bergbaus im Kreis Unna verschaffen will, kann sich den Film „Aus der Tiefe nach vorn – #lichtbeidernacht“ des Kreises Unna auf www.kreis-unna.de, Facebook, Instagram und Twitter ansehen. Er zeigt exemplarisch, wie sich die Region nach dem Rückzug des Bergbaus gewandelt hat.

Die Social-Media-Kanäle des Kreises sind erreichbar unter www.facebook.com/KreisUnna, [www.twitter.com/kreis_UN](https://twitter.com/kreis_UN) und www.instagram.com/kreis_UN.

Zivilschutz

Mobile Retter im Kreis Unna – Bilanz nach zwei Jahren

Schnelle Hilfe im Notfall: Über die Rettungs-App des Vereins „Mobile Retter e.V.“ werden seit Oktober 2016 parallel zum Rettungsdienst im Kreis Unna Ersthelfer zu Notfällen gerufen. Und die Bilanz nach zwei Jahren zeigt – es ist Hilfe, die ankommt.

Der Verein hat die Einsatzzahlen der zurückliegenden zwei Jahre ausgewertet. Demnach gab es im Kreis Unna im August 2018 insgesamt 424 Ersthelfer, die über die App bei einem Herz-Kreislaufstillstand und Bewusstlosigkeit gerufen werden. Sie haben rund 740 Einsätze übernommen. Über 1.140 Mal klingelte das Handy der mobilen Retter während dieser Zeit. In also rund 64 Prozent aller Alarmierungen haben Ersthelfer in der Nähe das Handy gezückt und einen Einsatz übernommen.

Die meisten Mobilten Retter gab es in Unna. Dort waren 67 Ersthelfer gemeldet. Gefolgt von Kamen (56), Bergkamen und Lünen (je 52) sowie Schwerte (39). Wer helfen will, braucht allerdings Vorkenntnisse in der Rettung von Menschen. Die meisten Retter waren Feuerwehrleute mit Ersthelfer-Ausbildung (111). Es folgten hauptamtliche Rettungssanitäter, -assistenten und Notfallsanitäter (58), Sanitäter (36) und Gesundheits- und Krankenpfleger (35).

Dementsprechend ist klar: Die meisten Helfer waren bei den Feuerwehren im Kreis Unna aktiv. Aber auch viele Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes und aus den Krankenhäusern im Kreis engagierten sich. Das zeigt Wirkung: 60 Prozent der alarmierten Mobilten Retter hatten zum Zeitpunkt der Alarmierung eine zeitliche Einsatzentfernung von weniger als fünf Minuten.

Die Zahlen zeigen: Das Programm hat sich nicht nur bewährt – es hat sich etabliert. Und es soll weiter ausgebaut werden. Im Schnitt wurde ein Mobiler Retter einmal am Tag alarmiert. Nach seinem Eintreffen von weniger als fünf Minuten am Unfallort, konnte er bereits mit den lebensrettenden Maßnahmen starten, bis der Rettungsdienst vor Ort war. Mit den rund 1.140 Alarmierungen in den ersten beiden Jahren ist und bleibt das System ein wichtiger Baustein in der Rettung von Menschenleben.

Persönliches

Martin Bornträger wird neuer Präsident der Verwaltungshochschule des Landes NRW

Martin Bornträger (44) ist seit 1. Januar 2019 neuer Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) in Gelsenkirchen. Das hat das Landeskabinett auf Vorschlag von Innenminister Herbert Reul beschlossen. Bornträger wird damit Nachfolger des langjährigen Präsidenten Reinhard Mokros (64), der mit Ablauf des Jahres auf eigenen Antrag in den Ruhestand tritt.

Martin Bornträger hat nach Tätigkeiten als Studienrat am Albertus-Magnus-Gymnasium in Köln und als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag mehrere Führungsfunktionen im Innenministerium ausgeübt: Seit 2010 leitete er das Ministerbüro des damaligen Innenministers Ralf Jäger. Im Jahr 2012 übernahm er zusätzlich die Leitung des Projektes „Prävention Jugendkriminalität“. Im Jahr 2013 wurde dem gebürtigen Rheinländer die Leitung der Abteilung für Personal und Öffentliches Dienstrecht des Ministeriums übertragen.



Martin Bornträger.

Quelle: IM NRW

Innenminister Herbert Reul bedankte sich bei Reinhard Mokros für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit an der Spitze der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und betonte, dass sich mit Martin Bornträger eine Führungspersönlichkeit für die Nachfolge beworben hat, die für dieses wichtige Amt ideale Voraussetzungen mitbringt: Mit seiner Doppel-Expertise als Pädagoge und Spitzenbeamter werde Martin Bornträger dafür sorgen, die Welten von Lehre und Verwaltung noch besser miteinander zu verknüpfen.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit mehr als 10.000 Studierenden die größte Verwaltungshochschule Europas.

An den Studienstandorten in Bielefeld, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Köln, Münster und Mülheim an der Ruhr werden Beschäftigte der Polizei, der Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung und der Rentenversicherung im Rahmen eines dualen Studiums auf ihre späteren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst vorbereitet.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2019 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 155. Ergänzungslieferung, Stand September 2018, 372 Seiten, 89,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.476 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die 155. Ergänzungslieferung (Stand September 2018) enthält neben neuen bzw. aktualisierten Rechts- und Verwaltungsvorschriften Neukommentierungen des § 83 (Personalakten – allgemein), des § 84 (Beihilfeakten), des § 85 (Auskunftsrecht) und des § 87 (Übermittlung an Behörden und Auskunft an nicht betroffene Personen).

Damit sind im Kommentarteil das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz und alles späteren Novellen mit Auswirkungen für das LBG NRW – wie z.B. die aktuellen datenschutzrechtlichen Änderungen – bis zum Erscheinen dieser Ergänzungslieferung enthalten.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 65. Ergänzungslieferung, Stand: August 2018, ISBN 978-3-406-72372-8, 40,90 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Zur Ergänzungslieferung:

Die 65. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Prinzipien der föderativen Grundstruktur (Art. 14 EUV)
- Prinzipien der Kompetenzordnung (Art. 5 EUV)

- Angleichung der Rechtsvorschriften (Art. 115 AEUV)
- Vertragsverletzungsverfahren; Wirkung und Durchsetzung von Urteilen (Art. 258-260 AEUV)
- Der Rechnungshof (Art. 285-287 AEUV)
- Betrugsbekämpfung (Art. 325 AEUV)

Tadday/Rescher, Laufbahnrecht, Kommentar, 27. Ergänzungslieferung, Stand: September 2018, 79,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg

Die 27. Ergänzungslieferung (Stand September 2018) enthielt einige neue bzw. aktualisierte Normen sowie Neukommentierungen der §§ 3 (Zuständigkeiten für Entscheidungen), 4 (Laufbahnrechtlicher Befähigungserwerb), 5 (Pro-

bezeit), 7 (Beförderung, Erprobungszeit), 10 (Dienstzeit), 11 (Laufbahnwechsel), 12 (Einstellung früherer Beamtinnen oder Beamter und Einstellung von Beamtinnen oder Beamten anderer Dienstherren), 16 (Laufbahnen besonderer Fachrichtung, Anforderungen und Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit), 18 (Beförderungsvoraussetzungen), 19 (Grundsätzliche Regelungen), 42 (Befähigung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer als Lehrkräfte für besondere Aufgaben), 43 (Beförderung von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern), 44 (Befähigung für Studienrätinnen und Studienräte), 45 (Befähigung für Akademische Rätinnen und Akademische Räte als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an einer Hochschule), 46 (Befähigung für Studienrätinnen und Studienräte im Hochschuldienst), 47 (Ausbildung und Prüfung), 51 (Richterinnen und Richter) und 52 (Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich des Justizministeriums).

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 436. Aktualisierung, Stand: Dezember 2018, Bestellnr.: 7685 5470 436, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine umfassende Kommentierung zum § 92 LBG NRW.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronaue, Geschäftsführer a.D. im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer a.D. des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 47. Ergänzungslieferung, Stand: September 2018, 342 Seiten, 86,90 €, ISBN 978-3-7922-0112-3, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 47. Ergänzungslieferung (Stand September 2018) enthielt neben einigen redaktionellen Veränderungen im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen sowie neuer Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis notwendig geworden sind.

So wurden die im Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 89) vorgesehenen Änderungen der Ministeriumsbezeichnungen im Gesetzestext eingefügt. Die Kommentierung zur ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 28 und der Verschwiegenheitspflicht nach § 30 wurde ebenso umfassend über-

arbeitet wie die Erläuterungen zu § 42, die insbesondere um Ausführungen zur Diskontinuität ergänzt wurden. In § 43 wurde das Rederecht der Ratsmitglieder vertiefend dargestellt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen erhielt bei der Aktualisierung des § 48 besondere Aufmerksamkeit. Die Kommentierung zu den Aufgaben und der Stellung des Bürgermeisters nach § 62 und zur Wahl des Bürgermeisters nach § 65 wurde umfassend überarbeitet und in der Übersichtlichkeit verbessert. In § 62 wurde ein neuer Abschnitt zur Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters eingefügt. Die wichtigen Entscheidungen zu den Grenzen der Auseinandersetzung im politischen Meinungskampf erforderten schließlich eine Erweiterung der Kommentierung der §§ 1 und 62.

Im Hinblick auf das anstehende 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden im Bereich des Haushaltsrechts nur Korrekturen vorgenommen, die inhaltlich auch nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen Bestand haben werden.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 117. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2018, 376 Seiten, 93,90 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 4.530 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (299,00 Euro bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1 Nutzer 449,00 Euro, 2 Nutzer 839,00 Euro, 3 Nutzer 1.229,00 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates). ISBN 978-3-722-0153-4 (Print), ISBN 978-3-722-0204-3 (Digital). Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Schwerpunkt der 117. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2018) ist die Aufnahme der aktualisierten Fassung der Verwaltungsvorschriften in die Kommentierung der Beihilfevorschriften.

Die Auszüge aus dem SGB II, IV und VI sowie die Festzuschuss-Richtlinie werden auf den neuesten Stand gebracht. Die Bundespflege-satzverordnung sowie das Krankenhausentgeltgesetz werden ebenfalls der aktuellen Rechtslage angepasst.

Außerdem wird die wissenschaftliche Begründung der ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut für die Empfehlung der HPV-Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren neu in das Werk aufgenommen.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Eberhard Pilz, Udo Kolbe, 103. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2018, 91,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Schwerpunkt der 103. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2018) bildete die Umstrukturierung der Kommentierung im Band II des Werks. Ab dieser Lieferung wurde die Kommentierung zum bisherigen ÜBesG NRW sukzessive durch die Kommentierung zum neuen LBesG NRW ersetzt. Vorliegend wurden zunächst die §§ 8 (Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung), 15 (Rückforderung von Bezügen), 16 (Anpassung der Besoldung), 29 (Bemessung des Grundgehalts), 30 (Berücksichtigungsfähige Zeiten), 42 (Grundlage des Familienzuschlags), 43 (Stufen des Familienzuschlags), 57 (Ausgleichszulage für den Wegfall von Stellenzulagen) und 59 (Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes) neu kommentiert und dem LBesG NRW angepasst.

Außerdem wurden das Kindergeldgesetz und das Einkommensteuergesetz aktualisiert und die Rechtsprechung um einige wichtige Entscheidungen ergänzt.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer und Rainer Stemmann, Oberamtsrat im Finanzministerium NRW, 86. EL (Stand Dezember 2018), 344 Seiten, 88,90 EUR, DIN A 5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2.392 Seiten in zwei Ordnern, 99,-- EUR bei Fortsetzungsbezug (259,00 EUR bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 86. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2018) werden im Kommentarteil insbesondere die Änderungen der Bundesbahnkonditionen zum 1. August und 9. Dezember 2018 und die neuen Sachbezugswerte zu, 1. Januar 2019 eingearbeitet.

Des Weiteren werden die Tabellen über die wichtigsten reisekostenrechtlichen Abfindungssätze, die BahnCard-Tarife sowie die Übersicht „Großstädte der BRD“ und die Verordnungen über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten aktualisiert.

Die Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2018 werden angepasst.

Außerdem werden aktuelle Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitsgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung) und die Dienstanzweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DAKG) sowie die zurzeit maßgebenden aktuellen Tarifverträge berücksichtigt.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.